



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**

## Sozialhilfeempfängerstatistik

---

# Variablenkatalog

---

## 13 Soziale Sicherheit

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** info.social@bfs.admin.ch  
**Redaktion:** Sektion Sozialhilfe  
**Themenbereich:** 13 Soziale Sicherheit

**Originaltext:** Deutsch  
**Übersetzung:** Sprachdienste BFS  
**Publikationsdatum:** Neuchâtel, August 2021



# Inhaltsverzeichnis

Variablenkatalog	1
Variablen Identifikation	4
Variablen Identifikation (Detail)	5
Variablen Demografie	14
Variablen Demografie (Detail)	15
Variablen Wohnsituation	38
Variablen Wohnsituation (Detail)	39
Variablen Arbeit und Ausbildung	43
Variablen Arbeit und Ausbildung (Detail)	44
Variablen Gesundheit	64
Variablen Gesundheit (Detail)	65
Variablen Finanzielle Situation	70
Variablen Finanzielle Situation (Detail)	74
Variablen Involvierte Fachstellen	134
Variablen Involvierte Fachstellen (Detail)	135
Variablen Sozialhilfeleistung / Leistung	145
Variablen Sozialhilfeleistung / Leistung (Detail)	147
Variablen Leistung ALBV	173
Variablen Leistung ALBV (Detail)	174
Verwendete Codes	180

# Variablenkatalog

## Einleitung Leitfragen

### Wozu dient der Variablenkatalog?

Der vorliegende Variablenkatalog dient als Nachschlagewerk für die Erhebungsstellen beim Erstellen der Sozialhilfeempfängerstatistik. Er beantwortet die inhaltlichen Fragen zu einzelnen Variablen, welche sich im Erfassungsaltag stellen. Mittels Suchfunktion kann nach Stichworten oder bestimmten Variablen gesucht werden.

Der Variablenkatalog ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Statistik als PDF Dokument unter folgendem Link verfügbar: [www.sozialhilfestatistik.bfs.admin.ch](http://www.sozialhilfestatistik.bfs.admin.ch)  
Rückmeldungen von Seiten der Benutzerinnen und Benutzer zum Variablenkatalog nimmt das BFS gerne unter [info.social@bfs.admin.ch](mailto:info.social@bfs.admin.ch) entgegen.

### Was beinhaltet der Variablenkatalog?

Der vorliegende Variablenkatalog beinhaltet die Variablen, welche im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik für die definierten Leistungsklassen bzw. Leistungsarten zu liefern sind. Die Variablen sind verschiedenen Bausteinen zugeordnet: Demografie, Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Finanzielle Situation, involvierte Fachstellen und Sozialhilfeleistung/Leistung. Einleitend zu den Bausteinen werden alle Variablen in einer Tabelle aufgelistet. Im zweiten Teil werden die Variablen im Detail beschrieben. Dabei werden inhaltliche Fragen zu einzelnen Variablen, welche sich im Erfassungsaltag stellen, beantwortet sowie Erfassungsbeispiele illustriert. Im dritten Teil werden die Antwortkategorien erklärt.

### Wie ist der Variablenkatalog zu lesen?

Der Inhalt des Variablenkatalogs lässt sich in drei Teile aufgliedern. Zuerst gibt es eine Liste aller Variablen. In einem zweiten Teil werden die Variablen beschrieben und in einem dritten Teil findet man Details zu den verwendeten Antwortkategorien (Codes).

Teil 1: Liste mit allen Variablen

Teil 2: Beschreibung der Variablen:

Pro Variable werden folgende Angaben beschrieben:

- Variablennummer und Variablenname; (bspw. V06\_01 Wohnstatus)
- Definition: Definition der Variable;
- Antwortkategorien oder Wert/Format: Antwortkategorien mit den entsprechenden Codes; dort, wo es keine vorgegebenen Antwortkategorien gibt (Beträge, Datumsvariablen), wird der Wert bzw. das Format angegeben;
- Qualitätscodes: Falls es bei einer Variable Qualitätscodes wie «weiss nicht» gibt, werden diese hier aufgelistet;
- Leistungsart: für welche Leistungsart die Variable ausgefüllt werden muss;
- Baustein: zu welchem Baustein des Fragebogens eine Variable gehört;
- Variablenart: Angabe, ob es sich um eine Kernvariable oder um eine Nicht-Kernvariable handelt (siehe dazu auch Glossar);
- Ebene: Information, auf welcher Ebene die Angaben erfragt werden (auf Ebene der antragstellenden Person, der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit, der weiteren Mitglieder des Haushaltes oder auf Ebene des Dossiers);
- Filter: bei gefilterten Variablen wird angegeben, in welchen Konstellationen die Variable ausgefüllt werden muss;
- Standardwert: falls vorhanden, Defaultwerte (= Standardwerte, die bei Nichtbeantwortung einer Frage gesetzt werden);
- Präzisierungen: falls erforderlich, werden Präzisierungen gemacht und/oder Zuordnungsschwierigkeiten aufgezeigt.

Teil 3: Codedetails:

In den Codedetails werden die Antwortkategorien erklärt.

### Wie kann im Dokument

Zum Navigieren im Dokument wird folgendes empfohlen:

## navigiert werden?

Ctrl + F: Zum Suchen nach Stichworten oder bestimmten Variablen kann diese einfache Suche verwendet werden.

ALT+Pfeil links: Sprung zur letzten ausgewählten Stelle.

Variablennamen verlinkt: In der zusammenfassenden Tabelle im ersten Teil sind die Variablen mit dem zweiten Teil, in welchem die Variablen beschrieben werden, verlinkt. Auf die Variablennamen klickend, wird der/die Leser/in direkt zur Variablenbeschreibung geführt.

Code verlinkt: In der Beschreibung der Variable sind in den Antwortkategorien die Nummern der Codes - falls weitere Erklärungen verfügbar sind - verlinkt. Auf die Codenummer klickend, wird der/die Leser/in direkt zu den Codedetails geführt. Mit Alt + Pfeil links kann wieder zur letzten ausgewählten Stelle gesprungen werden.

## Glossar

### Begriff

Glossar des Variablenkatalogs

### Erklärung

Kernvariable

Die Kernvariablen müssen schweizweit erfasst und ans BFS geliefert werden. Die Nicht-Kernvariablen können von der Erhebungsstelle bei Bedarf erhoben und ans BFS exportiert werden. Eine Ausnahme bilden folgende vier Kantone: Appenzell-Ausserrhododen, Tessin, Wallis und Zürich. Diese Kantone haben entschieden, dass sowohl die Kernvariablen wie auch die Nicht-Kernvariablen des Fragebogens für jedes Dossier erfasst und ans BFS geliefert werden müssen.

### Begriff

Sozialhilfeempfängerstatistik

### Erklärung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat den Auftrag, mit der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) Bestand und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Informationen über deren wirtschaftliche Lage und Leistungsbezüge zu erfassen. Es wird somit streng die Optik der Leistungsempfängerin und des Leistungsempfängers eingenommen.

Seit dem Jahr 2005 liegen für die ganze Schweiz Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die von den Kantonen und Gemeinden finanziert wird, vor. Seit dem Erhebungsjahr 2007 werden auch weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen erhoben. Seit dem Erhebungsjahr 2009 werden Flüchtlinge mit Asyl (früher anerkannte Flüchtlinge) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die Sozialhilfe erhalten, im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst. Seit dem Erhebungsjahr 2016 werden im Auftrag des SEM auch die Daten der Asylsuchenden und der vorläufig aufgenommenen Personen mit maximal 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz, die Sozialhilfe erhalten, erhoben.

### Begriff

Leistungsklassen und Leistungsarten

### Erklärung

Die Daten für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden entlang verschiedener Leistungsklassen, welche wiederum in Leistungsarten unterteilt sind, erhoben. Die folgenden Leistungsklassen und Leistungsarten (mit ihren Codes) sind wie folgt definiert:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
  - Reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung (1)
  - Reguläre Unterstützung mit Zielvereinbarung (2)
  - Einmalige Zahlung mit Budget (3)
  - Einmalige Zahlung ohne Budget (4)
  - Bevorschussung ALV (5)
- Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat)
  - Sozialhilfe an Flüchtlinge (40)
- Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat)
  - Sozialhilfe an Asylsuchende (50)

- Alimentenbevorschussung (ALBV)
  - Alimentenbevorschussung (25)
- Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)
  - Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (23)
- Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH)
  - Kantonale Beihilfen zur Altersrente (35)
  - Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente (36)
  - Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente (37)
- Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH)
  - Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich (32)
  - Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich (33)
  - Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton (34)

**Abkürzungen**

	Abkürzungen im Variablenkatalog
Kürzel	ALBV
Beschreibung	Alimentenbevorschussung
Kürzel	MUBE
Beschreibung	Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
Kürzel	kBH
Beschreibung	Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV
Kürzel	SH-AslyStat
Beschreibung	Sozialhilfe an Asylsuchende
Kürzel	SH-FlüStat
Beschreibung	Sozialhilfe an Flüchtlinge
Kürzel	WSH
Beschreibung	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Kürzel	ZL ZH
Beschreibung	Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich
Kürzel	HH
Beschreibung	Haushalt
Kürzel	SHS
Beschreibung	Sozialhilfeempfängerstatistik
Kürzel	UE
Beschreibung	Unterstützungseinheit

# Variablen Identifikation

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V01_00: Leistungsart
2	V01_01: Dossierbearbeitungsnummer
3	V01_02: Aufnahme datum
4	V01_03: Kennnummer der antragstellenden Person (AHV-Nummer)
5	V01_04: Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung
6	V01_05: Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person (neue AHV-Nummer)
7	V02_01: Name
8	V02_02: Vorname
9	V02_03: Früherer Name
10	V02_04: Strasse
11	V02_05: Nummer
12	V02_06: Zivilrechtlicher Wohnsitz PLZ
13	V02_07: Zivilrechtlicher Wohnsitz Ort/Gemeinde
14	V03_01: Unterstützungswohnsitz PLZ
15	V03_02: Unterstützungswohnsitz Ort/Gemeinde
16	V03_03: Aufenthaltsort PLZ
17	V03_04: Aufenthaltsort Ort/Gemeinde
18	V03_05: Bürgerort bzw. Ausländer/in
19	V03_06: Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)
20	V03_07: Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)
21	V03_08: Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)
22	V03_09: Zuzug in die Gemeinde von (Land)
23	V03_10: Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)
24	V03_11: Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)
25	V03_12: Zuzug in den Kanton von

# Variablen Identifikation (Detail)

## 1 V01\_00: Leistungsart

**Definition** Hier ist die Leistungsart einzutragen. Diese erlaubt die Gliederung der Dossiers nach Art der Sozial(hilfe)leistung.

**Antwortkategorien** Leistungsart

Code	Name
01	Reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung
02	Reguläre Unterstützung mit Zielvereinbarung
03	Einmalige Zahlung mit Budget
04	Einmalige Zahlung ohne Budget
05	Bevorschussung ALV
23	Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
25	Alimentenbevorschussung
32	Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich
33	Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich
34	Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich
35	Kantonale Beihilfen zur Altersrente
36	Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente
37	Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente
40	Sozialhilfe an Flüchtlinge
50	Sozialhilfe an Asylsuchende

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Identifikation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

## 2 V01\_01: Dossierbearbeitungsnummer

**Definition** Die Dossierbearbeitungsnummer ist für die Datenerhebung von zentraler Bedeutung, da sie eine eindeutige Identifizierung eines Dossiers erlaubt. Sie wird während dem Export aus folgenden Variablen automatisch zusammengesetzt:

- GemeindeCode (4-stellig)  
Dient der Identifikation der Wohngemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz) bei SH-AsylStat und SH-FlüStat respektive der Unterstützungsgemeinde bei WSH, ALBV, kBH, MuBe und ZL ZH.
- InstitutionsCode (6-stellig)  
Identifiziert die Erhebungsstelle; wird vom BFS vergeben.
- Leistungsart (2-stellig)  
Entspricht der Variable 01\_00 «Leistungsart».
- Erhebungsjahr (4-stellig)  
Kalenderjahr.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dossiernummer (8-stellig) Fortlaufende Nummerierung je nach Erfassungssystem, u.U. identisch mit der Fall- oder Dossiernummer des verwendeten Systems.</li> <li>• Zustand (1-stellig) Anfangszustand (0) oder Stichtagszustand (1). Eine Erhebungsstelle muss in ihrem Erfassungssystem den richtigen InstitutionsCode (Nummer der Erhebungsstelle) eingerichtet haben. Zudem muss jedem Dossier der richtige GemeindeCode (BFS-Gemeindecode) zugeordnet werden. Dabei ist entscheidend, welche Gemeinde für das Dossier zuständig ist. Bei Fällen, die vom Kanton betreut und finanziert werden (bspw. Suchttherapien oder Rückführungshilfe), soll nach Möglichkeit der GemeindeCode der Wohnsitzgemeinde erfasst werden. Fälle, die vom Kanton betreut und finanziert werden und ausnahmsweise keinen Wohnsitz haben, sollen dem Kantonshauptort zugewiesen werden.</li> </ul>
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>kBH (35-37): Wie müssen bei den kantonalen Beihilfen Personen erfasst werden, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons haben? Bei den kantonalen Beihilfen muss nur die EL-anspruchsberechtigte Person ihren Wohnsitz im Kanton haben. Die übrigen Mitglieder der Familie können ausserhalb des Kantons wohnen. In diesem Fall ist für die anspruchsberechtigte Person ein Dossier mit innerkantonaler Wohnsitzadresse zu erfassen und für die übrigen Mitglieder der Familie ein weiteres Dossier unter deren ausserkantonaler Wohnsitzadresse. Damit letztere Fälle für die Statistik berücksichtigt werden können, müssen sie dem Kantonshauptort zugeordnet werden.</p>

### 3 V01\_02: Aufnahmedatum

<b>Definition</b>	Das Datum der ersten Kontaktaufnahme erfassen und nicht das Datum der ersten Auszahlung. Dieser Kontakt kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgt sein. Es gibt Kantone, in denen die antragstellende Person für gewisse bedarfsabhängige Sozialleistungen jedes Jahr wieder einen neuen Antrag für den Bezug stellen muss. In diesen Kantonen ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht bei jedem neuen Antrag auch ein neues Dossier eröffnet wird, sondern dass das Dossier vom Vorjahr weiterläuft, sofern kein Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten vorliegt. Das bedeutet auch, dass in diesen Fällen das Aufnahmedatum trotz erneutem Antrag nicht verändert werden soll.
<b>Wert/Format</b>	Tag.Monat.Jahr (TT.MM.JJJJ)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Welches Datum ist in den folgenden Fällen zu wählen? Ein Dossier wird als Beratungsfall eröffnet und erhält zuerst keine finanzielle Hilfe. Erst nach ein paar Monaten wird eine finanzielle Hilfe gewährt. In diesem Fall ist grundsätzlich das Beratungsdossier zu schliessen und ein neues Dossier zu eröffnen. Als Aufnahmedatum wird das Datum der Eröffnung des neuen Dossiers gewählt. ALBV: Bei der Erreichung der Volljährigkeit wird für ein Kind, das bisher im Dossier der</p>

Mutter/dem Vater geführt wurde, ein neues Dossier eröffnet. In diesem Fall wird als Aufnahmedatum das Datum der Eröffnung des neuen Dossiers gewählt.

Welches Datum ist bei einem Wechsel einer Leistungsklasse einzutragen?

Bei einem Wechsel der Leistungsklasse ist das Datum einzutragen, an dem das Dossier für die neue Leistungsklasse eröffnet wurde. (Bei einem Übergang von der Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat) zur Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) oder zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) ist immer ein neues Dossier zu eröffnen).

#### 4 V01\_03: Kennnummer der antragstellenden Person (AHV-Nummer)

<b>Definition</b>	Die AHV-Nummer der antragstellenden Person eintragen. Die AHV-Nummer kann bei Bedarf ausgefüllt werden.
<b>Wert/Format</b>	11-stellige Nummer Name.Geburtsjahr.Geschlecht/Geburtsstag/Geburtsmonat.Ordnungsnummer/Prüfziffer
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 5 V01\_04: Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung

<b>Definition</b>	Das Datum, ab dem die Leistungsberechtigung zugesprochen bzw. verfügt wird, eintragen. Dieses ist nicht zwingend identisch mit der Variable 01_02 «Aufnahmedatum» oder mit der Variable 15_06 «Datum der ersten Auszahlung». Wenn beispielsweise am 1. Juli eine erste, rückwirkende Auszahlung für die letzten 3 Monate getätigt wird, dann ist das Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung der 1. April und das Datum der ersten Auszahlung (V15_06) der 1. Juli.
<b>Wert/Format</b>	Tag.Monat.Jahr (TT.MM.JJJJ)
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

#### 6 V01\_05: Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person (neue AHV-Nummer)

<b>Definition</b>	Die Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person eintragen. Die Sozialversicherungsnummer findet man auf dem Lohnausweis, auf der AHV-Karte oder auf der Krankenversicherungskarte. Auch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verfügen über eine Sozialversicherungsnummer. Diese wird in diversen Registern (u.a. ZEMIS oder Zivilstandsregister) geführt.
<b>Wert/Format</b>	13-stellige Nummer Code für CH (756). Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 7 V02\_01: Name

<b>Definition</b>	Den Namen der antragstellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik
-------------------	---

nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.

<b>Wert/Format</b>	Text
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 8 V02\_02: Vorname

<b>Definition</b>	Den Vornamen der antragstellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.
<b>Wert/Format</b>	Text
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 9 V02\_03: Früherer Name

<b>Definition</b>	Bei Verheirateten hier den ledigen Namen (früherer Name) der antragstellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.
<b>Wert/Format</b>	Text
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 10 V02\_04: Strasse

<b>Definition</b>	Hier ist der Strassenname der Wohnadresse der antragstellenden Person einzutragen.
<b>Wert/Format</b>	Text
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 11 V02\_05: Nummer

<b>Definition</b>	Hier ist die Hausnummer der Wohnadresse der antragstellenden Person einzutragen.
<b>Wert/Format</b>	Nummer
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

**12 V02\_06: Zivilrechtlicher Wohnsitz PLZ**

<b>Definition</b>	Die Postleitzahl (PLZ) des zivilrechtlichen Wohnsitzes der antragstellenden Person im Stichmonat gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, an welchem die antragstellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt.
<b>Wert/Format</b>	Nummer (PLZ)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Präzisierungen</b>	Welcher zivilrechtliche Wohnsitz soll bei Personen erfasst werden, wenn diese in einem kantonalen Asyl-/Durchgangszentrum wohnen und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben? Für solche Personen, die in kantonalen Zentren wohnen und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben, ist der zivilrechtliche Wohnsitz die Gemeinde, in welcher sich das Zentrum befindet.

**13 V02\_07: Zivilrechtlicher Wohnsitz Ort/Gemeinde**

<b>Definition</b>	Den Ort / die Gemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes der antragstellenden Person im Stichmonat gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, an welchem die antragstellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt.
<b>Wert/Format</b>	Gemeindeliste
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Präzisierungen</b>	Welcher zivilrechtliche Wohnsitz soll bei Personen erfasst werden, wenn diese in einem kantonalen Asyl-/Durchgangszentrum wohnen und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben? Für solche Personen, die in kantonalen Zentren wohnen und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben, ist der zivilrechtliche Wohnsitz die Gemeinde, in welcher sich das Zentrum befindet.

**14 V03\_01: Unterstützungswohnsitz PLZ**

<b>Definition</b>	Die PLZ des Unterstützungswohnsitzes der antragstellenden Person im Stichmonat eintragen. Der Unterstützungswohnsitz ist diejenige Gemeinde, welche die Unterstützung leistet. Der Unterstützungswohnsitz muss nur ausgefüllt werden, falls er sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (V02_06/02_07) unterscheidet. Oder anders gesagt: Ist der Unterstützungswohnsitz nicht ausgefüllt, dann wird davon ausgegangen, dass der zivilrechtliche Wohnsitz gleichzeitig Unterstützungswohnsitz ist. Der zivilrechtliche Wohnsitz und der Unterstützungswohnsitz können sich beispielsweise in folgender Situation unterscheiden: Eine Person hat a) einen zivilrechtlichen Wohnsitz, wo sie ihre Papiere hinterlegt hat und Steuern zahlt sowie b) einen zweiten Wohnsitz in einer anderen Gemeinde, in der sie sich unter der Woche arbeits- oder studienhalber aufhält und in der sie auch gemeldet ist. In diesem Fall kann sie an die Erhebungsstelle dieses zweiten Wohnorts einen Unterstützungsantrag stellen, womit dieser zum Unterstützungswohnsitz wird.
-------------------	---

<b>Wert/Format</b>	Nummer (PLZ)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 15 V03\_02: Unterstützungswohnsitz Ort/Gemeinde

<b>Definition</b>	<p>Den Ort / die Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes der antragstellenden Person im Stichmonat eintragen. Der Unterstützungswohnsitz ist diejenige Gemeinde, welche die Unterstützung leistet. Der Unterstützungswohnsitz muss nur ausgefüllt werden, falls er sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (V02_06/02_07) unterscheidet. Oder anders gesagt: Ist der Unterstützungswohnsitz nicht ausgefüllt, dann wird davon ausgegangen, dass der zivilrechtliche Wohnsitz gleichzeitig Unterstützungswohnsitz ist. Der zivilrechtliche Wohnsitz und der Unterstützungswohnsitz können sich beispielsweise in folgender Situation unterscheiden:</p> <p>Eine Person hat</p> <p>a) einen zivilrechtlichen Wohnsitz, wo sie ihre Papiere hinterlegt hat und Steuern zahlt sowie</p> <p>b) einen zweiten Wohnsitz in einer anderen Gemeinde, in der sie sich unter der Woche arbeits- oder studienhalber aufhält und in der sie auch gemeldet ist. In diesem Fall kann sie an die Erhebungsstelle dieses zweiten Wohnorts einen Unterstützungsantrag stellen, womit dieser zum Unterstützungswohnsitz wird.</p>
<b>Wert/Format</b>	Gemeindeliste
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 16 V03\_03: Aufenthaltsort PLZ

<b>Definition</b>	<p>Die PLZ der Gemeinde, in der sich die antragstellende Person im Stichmonat tatsächlich aufhält, eintragen. Die Variable muss nur ausgefüllt werden, falls sie sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (V02_06/02_07) unterscheidet. Dies kann bei Personen vorkommen, welche vorübergehend in einem Heim sind und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.</p>
<b>Wert/Format</b>	Nummer (PLZ)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 17 V03\_04: Aufenthaltsort Ort/Gemeinde

<b>Definition</b>	<p>Den Ort / die Gemeinde, in der sich die antragstellende Person im Stichmonat tatsächlich aufhält, eintragen. Die Variable muss nur ausgefüllt werden, falls sie sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (V02_06/02_07) unterscheidet. Dies kann bei Personen vorkommen, welche vorübergehend in einem Heim sind und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.</p>
<b>Wert/Format</b>	Gemeindeliste
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)

<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 18 V03\_05: Bürgerort bzw. Ausländer/in

<b>Definition</b>	Bei Schweizerinnen und Schweizern (V04_04 «Nationalität») ist der Bürgerort der antragstellenden Person im Stichmonat zu erfassen. Bei mehreren Bürgerorten nur letztes Bürgerrecht erwähnen. Bei Ausländerinnen und Ausländern ist die Antwortkategorie «Ausland» anzugeben.
<b>Wert/Format</b>	Gemeindeliste 9999 = Ausland
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 19 V03\_06: Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)

<b>Definition</b>	Das Zuzugsjahr der antragstellenden Person in die Gemeinde erfassen. Lebt die antragstellende Person seit 2 Jahren oder mehr in der Gemeinde, ist das entsprechende Feld in Gemeinde «seit mehr als 2 Jahren» anzukreuzen.
<b>Wert/Format</b>	Jahr (JJJ) 1 = Seit mehr als 2 Jahren
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

#### 20 V03\_07: Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)

<b>Definition</b>	Den Tag und den Monat des Zuzuges der antragstellenden Person in die Gemeinde erfassen.
<b>Wert/Format</b>	Tag.Monat (TT.MM)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03_06) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde lebt (Code 1).

#### 21 V03\_08: Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)

<b>Definition</b>	Die Gemeinde angeben, aus welcher die antragstellende Person zugezogen ist. Bei Zuzug aus dem Ausland die Option «Ausland» wählen und anschliessend das Land eintragen, aus dem der Zuzug erfolgte (V03_09).
-------------------	--

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Wert/Format</b>	Gemeindeliste 9999 = Ausland
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03_06) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde lebt (Code 1).

## 22 V03\_09: Zuzug in die Gemeinde von (Land)

**Definition** Wenn der Zuzug aus dem Ausland erfolgte, das Land eintragen, aus dem der Zuzug erfolgte.

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Wert/Format</b>	Ländercode (ISO 3) (Beispiel: DEU = Deutschland, FRA = Frankreich)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Zuzug in die Gemeinde von (Land)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03_06) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde lebt (Code 1) oder wenn bei der Variable «Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)» (V03_08) nicht «Ausland» (Code 9999) angegeben wurde.

## 23 V03\_10: Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)

**Definition** Das Zuzugsjahr der antragstellenden Person in den Kanton erfassen. Lebt die antragstellende Person seit 2 Jahren oder mehr im Kanton, ist das entsprechende Feld im Kanton «seit mehr als 2 Jahren» anzukreuzen.

<b>Wert/Format</b>	Jahr (JJJJ) 1 = Seit mehr als 2 Jahren
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03_06) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde lebt (Code 1).

## 24 V03\_11: Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)

**Definition** Den Tag und den Monat des Zuzuges der antragstellenden Person in den Kanton erfassen.

<b>Wert/Format</b>	Tag.Monat (TT.MM)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation

<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03_06) oder bei der Variable «Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)» (V03_10) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde/im Kanton lebt (Code 1).

### 25 V03\_12: Zuzug in den Kanton von

<b>Definition</b>	Den Kanton oder das Land angeben, aus welchem die antragstellende Person zugezogen ist.
-------------------	---

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Wert/Format</b>	BFS-Codeliste für Kantone Ländercode (ISO 3)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Identifikation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Zuzug in den Kanton von» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03_06) oder bei der Variable «Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)» (V03_10) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde/im Kanton lebt (Code 1).
<b>Präzisierungen</b>	Was ist hier anzugeben, falls bei Flüchtlingen das Transitland nicht bekannt ist? In diesem Fall soll das Heimatland angegeben werden.

# Variablen Demografie

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V04_01: Geburtsdatum
2	V04_02: Geschlecht
3	V04_03: Zivilstand
4	V04_04: Nationalität
5	V04_05: Aufenthaltsstatus
6	V04_06: In der Schweiz seit wann
7	V04_07: Lebt im Haushalt allein
8	V04_08: Personen im gesamten Haushalt
9	V04_09: Personen in Unterstützungseinheit
10	V05_p_01: Beziehung zur antragstellenden Person
11	V05_p_02: Geschlecht
12	V05_p_03: Geburtsjahr
13	V05_p_04: Zivilstand
14	V05_p_05: Nationalität
15	V05_p_06: Aufenthaltsstatus
16	V05_p_07: In der Schweiz seit wann
17	V05_p_08: Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)
18	V05_p_09: Höchste abgeschlossene Ausbildung
19	V05_p_101: Erwerbssituation
20	V05_p_102: Zweite Erwerbssituation
21	V05_p_103: Dritte Erwerbssituation
22	V05_p_104: Vierte Erwerbssituation
23	V05_p_11: Beschäftigungsgrad
24	V05_i_1: Beziehung zur antragstellenden Person
25	V05_i_2: Separate Unterstützung (eigenes Dossier)
26	V05_i_3: Kennnummer des HH-Mitglieds (AHV-Nummer)
27	V05_i_4: Sozialversicherungsnummer des HH-Mitglieds (neue AHV-Nummer)

# Variablen Demografie (Detail)

## 1 V04\_01: Geburtsdatum

<b>Definition</b>	Das Geburtsdatum der antragstellenden Person erfassen.
<b>Wert/Format</b>	Tag.Monat.Jahr (TT.MM.JJJJ)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

## 2 V04\_02: Geschlecht

<b>Definition</b>	Das Geschlecht der antragstellenden Person erfassen.						
<b>Antwortkategorien</b>	Geschlecht						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>männlich</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>weiblich</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	männlich	2	weiblich
Code	Name						
1	männlich						
2	weiblich						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Qualitätscode</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-1</td> <td>Weiss nicht</td> </tr> </tbody> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht		
Qualitätscode	Name						
-1	Weiss nicht						
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)						
<b>Baustein</b>	Demografie						
<b>Variablenart</b>	Kernvariable						
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person						

## 3 V04\_03: Zivilstand

<b>Definition</b>	Den Zivilstand der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen.														
<b>Antwortkategorien</b>	Zivilstand														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ledig</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Verheiratet</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Getrennt</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Verwitwet</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Geschieden</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>In eingetragener Partnerschaft</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ledig	2	Verheiratet	3	Getrennt	4	Verwitwet	5	Geschieden	6	In eingetragener Partnerschaft
Code	Name														
1	Ledig														
2	Verheiratet														
3	Getrennt														
4	Verwitwet														
5	Geschieden														
6	In eingetragener Partnerschaft														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Qualitätscode</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-1</td> <td>Weiss nicht</td> </tr> </tbody> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht										
Qualitätscode	Name														
-1	Weiss nicht														
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)														
<b>Baustein</b>	Demografie														
<b>Variablenart</b>	Kernvariable														

<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Präzisierungen</b>	Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen? In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

#### 4 V04\_04: Nationalität

**Definition** Die Nationalität der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen ist die Nationalität «Schweiz» zu erfassen.

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Wert/Format</b>	Ländercode (ISO 3) (Beispiel: DEU = Deutschland, FRA = Frankreich)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Nationalität» darf bei der Leistungsklasse SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50) nicht den Wert «Schweiz» (Code CHE) enthalten.

#### 5 V04\_05: Aufenthaltsstatus

**Definition** Den Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen. Dabei ist bei Personen aus dem Familiennachzug die offizielle Ausweiskategorie zu erfassen und nicht der Status der zuerst eingereisten Person.

Leistungsklasse WSH (1-5):

Für die Leistungsklasse WSH sind nur folgende Antwortkategorien gültig:

- Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B) (Code 1)
- Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C) (Code 2)
- Kurzaufenthalt (L) (Code 3)
- Keine Bewilligung (Code 6)
- Anderes (Code 7)
- Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F) (Code 16)
- Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+) (Code 17)
- Flüchtling mit Asyl 5+ (B) (Code 18)
- Weiss nicht (-1)

Leistungsklasse SH-FlüStat (40):

Für die Leistungsklasse SH-FlüStat sind nur die Antwortkategorien «Flüchtling mit Asyl 5- (B)» (Code 14) und «Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)» (Code 15) gültig.

Leistungsklasse SH-AsylStat (50):

Für die Leistungsklasse SH-AsylStat sind nur die Antwortkategorien «Asylsuchende/r (N)» (Code 19) und «Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)» (Code 20) gültig.

**Antwortkategorien** Aufenthaltsstatus

Code	Name
1	Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)
2	Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)
3	Kurzaufenthalt (L)
6	Keine Bewilligung

7	Anderes
14	Flüchtling mit Asyl 5- (B)
15	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
16	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
17	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)
18	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)
19	Asylsuchende/r (N)
20	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Aufenthaltsstatus» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Nationalität» (V04.04) «Schweiz» (Code CHE) angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	Welcher Status ist einzugeben, wenn die Person einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten, aber Rekurs eingelegt hat? Während der Prüfung des Rekurses und bis Inkrafttreten des NEE bleibt die Person Asylsuchende (N).

Was für einen Aufenthaltsstatus ist bei Resettlement-Flüchtlingen oder "Kontingentsflüchtlingen" zu wählen?  
Diese Flüchtlinge erhalten bei der Asylgewährung den Ausweis «Flüchtlinge mit Asyl B». Je nachdem, ob sie -5 oder +5 Jahre nach Gesuchstellung in der Schweiz sind, werden sie zu SH-FlüStat oder WSH gezählt (unabhängig davon, ob sie noch die Globalpauschale 2 erhalten oder nicht).

#### 6 V04\_06: In der Schweiz seit wann

<b>Definition</b>	Das Jahr des Zuzugs der antragstellenden Person in die Schweiz eintragen. Lebt die antragstellende Person seit Geburt in der Schweiz, das entsprechende Feld in der Schweiz «seit Geburt» (Code 1) ankreuzen. Die Frage muss auch für Schweizerinnen und Schweizer beantwortet werden, die nach einem Auslandsaufenthalt in die Schweiz zurückkehren oder im Ausland geboren wurden.
<b>Wert/Format</b>	Jahr 1: Seit Geburt
<b>Leistungsart</b>	WSH (1, 2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Präzisierungen</b>	Wie ist die Variable «In der Schweiz seit wann» im Fall von Kurzaufenthaltern zu erfassen? Bei Kurzaufenthaltern, die jährlich wieder in die Schweiz einreisen, ist das Jahr der erstmaligen Einreise in die Schweiz zu erfassen.

#### 7 V04\_07: Lebt im Haushalt allein

<b>Definition</b>	Eintragen, ob die antragstellende Person allein im Haushalt lebt.
-------------------	---

Bei Ehepaaren, welche in einem Heim leben, ist die Antwort «Nein». Bei einer einzelnen Person, die in einer stationären Einrichtung oder einer begleiteten Wohnform lebt, ist die Antwort «Ja».

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

## 8 V04\_08: Personen im gesamten Haushalt

**Definition** Anzahl der Personen im gesamten Haushalt einschliesslich der antragstellenden Person im Stichmonat eintragen. Gemeint sind Personen, die zur Unterstützungseinheit zählen, sowie Personen die zwar im selben Haushalt leben wie die antragstellende Person, jedoch nicht in die Bedarfsabklärungen der Unterstützungseinheit mit einbezogen werden (Konkubinatspartner, Geschwister, Kollegen, Freunde, etc.). Die letzteren sind Personen, die keine Leistungen beziehen oder die innerhalb eines anderen Dossiers unterstützt werden.

Beispiel: Ein Haushalt besteht aus 3 Personen; dabei werden 2 Personen in einem Dossier A geführt und 1 Person in einem anderen Dossier B. Die Person des Dossiers B muss auch im Dossier A als weiteres Mitglied des Haushaltes erfasst werden. Die Personen des Dossiers A müssen auch im Dossier B als weitere Mitglieder des Haushaltes erfasst werden. Nur so ist es möglich, bei der Haushaltsbildung die beiden Dossiers zusammenzuführen und die korrekte Anzahl Haushalte auszuweisen.

**Wert/Format** Nummer (Anzahl)

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

### Präzisierungen

Wie soll bei der Erfassung von Fremdplatzierungen vorgegangen werden?

Lebt das Kind in einem Heim, sind in dessen Dossier keine weiteren Haushaltsmitglieder zu erfassen (Anzahl Personen im Haushalt = 1).

Falls das Kind in einer Pflegefamilie fremdplatziert ist, müssen die Personen der Pflegefamilie als weitere Haushaltsmitglieder im Dossier ausgewiesen werden (Anzahl Personen im Haushalt = 1 + Anzahl Personen der Pflegefamilie).

Wie ist vorzugehen, wenn auch die Mutter/der Vater eines fremdplatzierten Kindes von der Sozialhilfe unterstützt wird?

In diesem Fall werden zwei Dossiers geführt: Beim Dossier für das fremdplatzierte Kind sind die weiteren Mitglieder im Haushalt wie oben beschrieben zu erfassen. Beim Dossier der Mutter respektive des Vaters wird das fremdplatzierte Kind nicht als weiteres Mitglied des Haushaltes einbezogen. Diese Regel gilt auch dann, wenn die Kinder teilweise am Wochenende bei den Eltern wohnen.

Wie soll bei der Erfassung von Personen, die in einem Heim leben, vorgegangen werden?

Lebt die antragstellende Person allein (d.h. ohne PartnerIn) in einem Heim, wird "1 Person" erfasst.

Welche Personen zählen in der folgenden Situation zum Haushalt? - Mehrere vorläufig aufgenommene Personen, Asylsuchende oder Flüchtlinge leben in einer Kollektivunterkunft (Asylzentrum, Durchgangszentrum) oder in einer Wohnung, die durch eine Sozialhilfestelle angemietet ist; die Personen haben alle ein eigenes Dossier und sind miteinander nicht verwandt.

Bei der Unterbringung von mehreren, miteinander nicht verwandten, vorläufig aufgenommenen Personen, Asylsuchenden oder Flüchtlingen in einer Kollektivunterkunft oder einer Wohnung, sind die «Mitbewohnerinnen und Mitbewohner» nicht als weitere Personen im Haushalt zu erfassen. Bei miteinander verwandten Personen ist wie folgt vorzugehen: Beispielsweise wohnt ein Ehepaar mit zwei Kindern in einem kantonalen Asylzentrum und diese werden mit Sozialhilfe unterstützt. In diesem Fall ist die Anzahl Personen im Haushalt identisch mit der Anzahl Personen in der Unterstützungseinheit.

## 9 V04\_09: Personen in Unterstützungseinheit

### Definition

Anzahl der Personen der gesamten Unterstützungseinheit einschliesslich der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Der Begriff der Unterstützungseinheit umschreibt die mit einer um Unterstützung ersuchenden Person zusammenwohnenden Personen, für die sie unterhaltspflichtig ist, sei dies wegen elterlichem oder ehelichem Unterhaltsrecht oder wegen dem Unterhaltsrecht zwischen eingetragenen Partnern (SKOS 2021, C.2). Neben alleinlebenden Einzelpersonen gelten somit folgende miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben, als Unterstützungseinheit (UE): Ehepaare, eingetragene Partner oder Elternteile mit Kindern. Eine Unterstützungseinheit umfasst damit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten/eingetragenen Partner sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern respektive einem Elternteil zusammenleben. Zur Unterstützungseinheit können auch Personen mit anderen Aufenthaltsstatus und -dauer gehören.

ALBV (25):

Die Unterstützungseinheit (UE) (auch wirtschaftliche Einheit) umfasst die Person(-en), die im gleichen Unterhaltstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als antragstellende Person mit in die Unterstützungseinheit einbezogen. Nicht zur Unterstützungseinheit gezählt werden Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, jedoch nicht im Unterhaltstitel erwähnt werden.

MUBE (23):

Die Unterstützungseinheit (UE) (auch wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten. Zur Unterstützungseinheit gehören somit diejenigen Personen, die von den Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen direkt profitieren. Das bedeutet konkret, dass zusammenlebende oder alleinerziehende Eltern und ihre Kinder zur Unterstützungseinheit zählen.

kBH (35-37):

Die Unterstützungseinheit (UE) (auch wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.

ZL ZH (32-34):

Die Unterstützungseinheit (UE) (auch wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt

	ganz oder teilweise bestreiten.
<b>Wert/Format</b>	Nummer (Anzahl)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie wird die Unterstützungseinheit erfasst, wenn Personen in einem Heim leben? Ehepaare oder eingetragene Partner, von denen eine Person in einem Heim lebt und die aufgrund separat durchgeführter Bedarfsrechnungen Leistungen beziehen, gehören nicht zur gleichen Unterstützungseinheit. Dasselbe gilt, wenn bei einem Ehepaar/bei eingetragenen Partnern, das/die im Heim lebt/leben, eine separate Berechnung erfolgt.</p> <p>Wie ist mit Konkubinat zu verfahren? Werden innerhalb eines Konkubinats beide Personen unterstützt, wird in der Regel für jede ein eigenes Dossier und ein separates Konto geführt. Ausnahmen sind insbesondere bei langjährigen, gefestigten Konkubinat möglich. Häufig wird in der Praxis ein Konkubinatspaar als eine Unterstützungseinheit geführt, wenn es sich um ein stabiles Konkubinatspaar handelt. Laut SKOS-Richtlinien ist namentlich dann von einem stabilen Konkubinatspaar auszugehen, wenn die Partner seit mindestens zwei Jahren in einer Beziehung zusammenleben oder wenn sie weniger als zwei Jahre zusammenleben, aber ein gemeinsames Kind haben (SKOS-Richtlinien, 2021, Kapitel D.4.4). In gewissen Situationen ist es letztlich Sache der Sozialbehörde, nach ihrem Ermessen zu entscheiden, ob es sich um eine familienähnliche Lebensgemeinschaft handelt oder nicht.</p> <p>Wie ist mit fremdplatzierten Personen in Heimen oder in Pflegefamilien zu verfahren? Fremdplatzierte Personen gelten als eigene Unterstützungseinheit.</p> <p>Wie ist mit wirtschaftlich selbständigen Kindern zu verfahren? Auch wirtschaftlich selbständige Kinder gelten als separate Unterstützungseinheit, d.h. wenn sie einen eigenen Haushalt führen bzw. über ein eigenes Budget verfügen.</p> <p>Wie ist mit Personen, welche unter der Woche in einem Internat leben, zu verfahren? Personen, die unter der Woche in einem Internat leben, gelten als eigene Unterstützungseinheit, weshalb für diese ein separates Dossier geführt werden muss. Beispiel: Eine Familie hat ein Kind mit Behinderung, das ins Internat geht. Die Lebenshaltungskosten werden über die Sozialhilfe finanziert. Somit muss für das Kind ein eigenes Dossier geführt werden. Falls die Familie daneben sonst noch Sozialhilfe erhält, ist für die Familie ein separates Dossier zu führen. Für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden also in dieser Situation zwei Dossiers geliefert.</p> <p>Wie werden Familien erfasst, wenn ein Mann/eine Frau in einem Männer-/Frauenhaus wohnt? Falls ein Mann/eine Frau in einem Männer-/Frauenhaus wohnt, die restliche Familie hingegen in einer Wohnung untergebracht ist, aber trotzdem ein gemeinsames Budget besteht, dann wird die ganze Familie als eine Unterstützungseinheit betrachtet.</p> <p>Wie wird die Unterstützungseinheit bei einer sozialpädagogischen Familienbegleitung erfasst? Bei einer sozialpädagogischen Familienbegleitung gilt immer die ganze Familie als Unterstützungseinheit; dies gilt selbst dann, wenn die Familie sonst keine Sozialhilfe bezieht. Konkret setzt sich die Unterstützungseinheit aus folgenden Personen zusammen: Antragstellende Person (Vater oder Mutter), weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit</p>

sind Vater/Mutter (falls vorhanden) und alle Kinder (auch wenn nur eines der Kinder begleitet wird). Es zählen also auch alle nicht begleiteten Familienmitglieder zur Unterstützungseinheit. Dies hat damit zu tun, dass der Bedarfsrechnung die ganze Familie zugrunde gelegt wird, sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite.

**SH-AsylStat (50):**

Müssen die Mitglieder einer Unterstützungseinheit die gleiche N-Nummer besitzen? Im Asylbereich besitzen die Mitglieder einer Unterstützungseinheit meistens die gleiche N-Nummer (= Dossinummer aus ZEMIS). Es kann aber auch sein, dass Personen mit anderen N-Nummern zur Unterstützungseinheit zählen (z. B. wenn ein Kind ausnahmsweise eine andere N-Nummer hat) und Personen mit derselben N-Nummer wie die antragstellende Person in eine andere Unterstützungseinheit gehören (z. B. Kind, das bereits mit Ehe- oder Konkubinatspartner lebt und ein separates Unterstützungsbudget hat) oder gar nicht unterstützt werden (z.B. finanziell unabhängiges Kind).

**ALBV (25):**

Wer ist die antragstellende Person, wenn die anspruchsberechtigte Person die Volljährigkeit erreicht hat?

Mit Erreichen der Volljährigkeit wird das volljährige Kind zur antragstellenden Person. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass volljährige unterhaltsberechtigter Kinder, welche ALBV beanspruchen möchten, diese normalerweise selbst beantragen müssen. Das heisst, dass das volljährige Kind seine Rechte gegenüber dem Vater bzw. der Mutter selbst durchsetzen muss. Es ist also Angelegenheit des mündigen Kindes, sich entweder gütlich mit dem Vater bzw. der Mutter zu einigen oder eine Unterhaltsklage zu führen.

Ist im kantonalen Gesetz eine Ausnahme vorgesehen, dass die volljährigen Kinder eine entsprechende Vollmacht erteilen können, wird weiterhin die Mutter/der Vater als antragstellende Person geführt.

**10 V05\_p\_01: Beziehung zur antragstellenden Person**

**Definition** Die Beziehung im Stichmonat zwischen der antragstellenden Person und dem p-ten weiteren Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen. Es ist die Beziehung aus Sicht der antragstellenden Person zu erfassen. Beispiel: Die antragstellende Person ist eine Mutter und das 1. weitere Mitglied der Unterstützungseinheit ist ihre Tochter. In diesem Fall ist bei der Beziehung «Eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind» (Code 3) zu erfassen und nicht «Mein Vater/meine Mutter» (Code 8).

**Antwortkategorien** Beziehung zur antragstellenden Person

Code	Name
1	Mein Ehemann / meine Ehefrau
2	Mein Partner / meine Partnerin
3	Eigenes Kind (Sohn / Tochter) inkl. Adoptivkind
4	Stief- / Pflegekind / Kind des Partners
5	Mein Bruder / meine Schwester
6	Mein Stiefbruder / meine Stiefschwester / Adoptivgeschwister
7	Mein Enkel / meine Enkelin
8	Mein Vater / meine Mutter
9	Mein Stiefvater / meine Stiefmutter
10	Mein Schwiegervater / meine Schwiegermutter
11	Mein Schwiegersohn / meine Schwiegertochter
12	Mein Schwager / meine Schwägerin
13	Mein Grossvater / meine Grossmutter

14	Grossvater / Grossmutter meines Ehepartners / meines Partners
15	Andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Nefte, Nichte etc.)
16	Wenn antragstellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17	Andere, mit mir nicht verwandte Person
18	In eingetragener Partnerschaft lebend

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

### 11 V05\_p\_02: Geschlecht

**Definition** Das Geschlecht des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

**Antwortkategorien** Geschlecht

Code	Name
1	männlich
2	weiblich

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

### 12 V05\_p\_03: Geburtsjahr

**Definition** Das Geburtsjahr des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

**Wert/Format** Jahr (JJJJ)

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Präzisierungen** Welche Altersbeschränkungen müssen bei der ALBV beachtet werden?  
Bei der ALBV ist zu beachten, dass die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit nicht älter als 17 Jahre alt sein dürfen. Bei Erreichung der Volljährigkeit ist ein separates Dossier zu führen. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass das volljährige Kind seine Rechte gegenüber dem/der Vater/Mutter selbst durchsetzen muss. Es ist also Angelegenheit des mündigen Kindes, sich entweder gütlich mit dem Vater/der Mutter zu einigen oder eine Unterhaltsklage zu führen. Möchten volljährige unterhaltsberechtigzte Kinder ALBV beanspruchen, dann müssen sie diese normalerweise selbst beantragen. Ist im kantonalen Gesetz eine Ausnahme vorgesehen, dass die volljährigen Kinder eine entsprechende

Vollmacht erteilen können, wird weiterhin die Mutter/der Vater als antragstellende Person geführt.

### 13 V05\_p\_04: Zivilstand

**Definition** Den Zivilstand des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen.

**Antwortkategorien** Zivilstand

Code	Name
1	Ledig
2	Verheiratet
3	Getrennt
4	Verwitwet
5	Geschieden
6	In eingetragener Partnerschaft
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1,2), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Präzisierungen** Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen?  
In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

### 14 V05\_p\_05: Nationalität

**Definition** Die Nationalität des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen ist die Nationalität «Schweiz» zu erfassen.

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Wert/Format** Ländercode (ISO 3) (Beispiel: DEU = Deutschland, FRA = Frankreich)

**Leistungsart** WSH (1,2), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

### 15 V05\_p\_06: Aufenthaltsstatus

**Definition** Den Aufenthaltsstatus des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen. Dabei ist bei Personen aus dem Familiennachzug die offizielle Ausweiskategorie zu erfassen und nicht der Status der zuerst eingereisten Person.

**Antwortkategorien** Aufenthaltsstatus

Code	Name
1	Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)
2	Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)
3	Kurzaufenthalt (L)
6	Keine Bewilligung
7	Anderes
14	Flüchtling mit Asyl 5- (B)
15	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
16	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
17	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)
18	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)
19	Asylsuchende/r (N)
20	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Aufenthaltsstatus» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Nationalität» (V05.p.05) «Schweiz» (Code CHE) angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Welcher Status ist einzugeben, wenn die Person einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten, aber Rekurs eingelegt hat? Während der Prüfung des Rekurses und bis Inkrafttreten des NEE bleibt die Person Asylsuchende (N).</p> <p>Was für einen Aufenthaltsstatus ist bei Resettlement-Flüchtlingen oder «Kontingentsflüchtlingen» zu wählen? Diese Flüchtlinge erhalten bei der Asylgewährung den Ausweis «Flüchtlinge mit Asyl B». Je nachdem, ob sie -5 oder +5 Jahre nach Gesuchstellung in der Schweiz sind, werden sie zu SH-FlüStat oder WSH gezählt (unabhängig davon, ob sie noch die Globalpauschale 2 erhalten oder nicht).</p>

#### 16 V05\_p\_07: In der Schweiz seit wann

<b>Definition</b>	Das Jahr des Zuzugs des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit in die Schweiz eintragen. Lebt das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit seit Geburt in der Schweiz, das entsprechende Feld in der Schweiz «seit Geburt» (Code 1) ankreuzen. Die Frage muss auch für Schweizerinnen und Schweizer beantwortet werden, die nach einem Auslandsaufenthalt in die Schweiz zurückkehren oder überhaupt im Ausland geboren wurden.
<b>Wert/Format</b>	Jahr (JJJJ) 1 Seit Geburt
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Präzisierungen** Wie ist die Variable «In der Schweiz seit wann» im Fall von Kurzaufenthaltern zu erfassen? Bei Kurzaufenthaltern, die jährlich wieder in die Schweiz einreisen, ist das Jahr der erstmaligen Einreise in die Schweiz zu erfassen.

**17 V05\_p\_08: Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)**

**Definition** Die Sozialversicherungsnummer des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit eintragen.  
Die Sozialversicherungsnummer findet man auf dem Lohnausweis, auf der AHV-Karte oder auf der Krankenversicherungskarte. Auch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verfügen über eine Sozialversicherungsnummer. Diese wird in diversen Registern (u.a. ZEMIS oder Zivilstandsregister) geführt.

**Wert/Format** 13-stellige Nummer  
Code für CH (756). Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**18 V05\_p\_09: Höchste abgeschlossene Ausbildung**

**Definition** Es ist die höchste abgeschlossene Ausbildung des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat zu erfassen. Die höchste abgeschlossene Ausbildung entspricht dabei nicht zwingend der letzten beendeten Ausbildung. Wurde beispielsweise nach einem Universitätsabschluss noch eine Berufslehre absolviert, dann ist als höchste abgeschlossene Ausbildung der Universitätsabschluss anzugeben. Des Weiteren ist auch zu berücksichtigen, dass die Ausbildung tatsächlich abgeschlossen ist. Wenn sich beispielsweise eine Person noch im Universitätsstudium befindet, dann ist als höchste abgeschlossene Ausbildung nicht Code 7 «Universität, Hochschule, Fachhochschule», sondern Code 5 «Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule» zu erfassen.

**Antwortkategorien** Ausbildung

Code	Name
1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
2	Obligatorische Schule
3	Anlehre
4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
6	Höhere Fach- und Berufsausbildung
7	Universität, Hochschule, Fachhochschule
8	Nicht feststellbar

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Filter** Die Variable «Höchste abgeschlossene Ausbildung» ist nicht auszufüllen, falls das p-te

weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.

### Präzisierungen

Welche Antwortkategorie ist bei Jugendlichen zu erfassen, welche die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben?

In diesem Fall ist der Code 1 «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» zu erfassen.

Was ist zu erfassen, falls eine im Ausland absolvierte Berufslehre oder andere Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird?

In diesem Fall ist trotzdem die jeweilige Ausbildung zu erfassen (bspw. Code 4 für «Berufslehre oder Vollzeitberufsschule», Code 7 für «Universität, Hochschule, Fachhochschule»).

Wie ist vorzugehen, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund unklarer Abschlüsse (z.B. bei ausländischen Staatsangehörigen) schwierig anzugeben ist?

In diesem Fall soll Code 8 «Nicht feststellbar» erfasst werden.

## 19 V05\_p\_101: Erwerbssituation

### Definition

Die erste Erwerbssituation des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben. Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:

- Selbständig (Code 1)
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2)
- Regelmässig angestellt (Code 3)
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4)
- Arbeit auf Abruf (Code 5)
- Gelegenheitsarbeit (Code 6)
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)
- In der Lehre (Code 8)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9)
- Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10)
- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)
- Rentner/in (Code 15)
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22)

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable

11\_p\_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

**Antwortkategorien**

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Filter** Die Variable «Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.

**Präzisierungen** Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?  
In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3

«Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 11\_p\_032 «Altersrente», 11\_p\_042 «Witwen-/Waisenrente», 11\_p\_052 «BVG-Rente», 11\_p\_072 «IV-Rente» oder 11\_p\_082 «Rente SUVA» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

## 20 V05\_p\_102: Zweite Erwerbssituation

### Definition

Die zweite Erwerbssituation des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben. Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:

- Selbständig (Code 1)
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2)
- Regelmässig angestellt (Code 3)
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4)
- Arbeit auf Abruf (Code 5)
- Gelegenheitsarbeit (Code 6)
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)
- In der Lehre (Code 8)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9)
- Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10)
- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)
- Rentner/in (Code 15)
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22)

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 11\_p\_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporär Jobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

**Antwortkategorien**

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Demografie

**Variablenart** Kernvariable

<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Zweite Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?</p> <p>In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?</p> <p>In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?</p> <p>In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?</p> <p>Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 11.p.032 «Altersrente», 11_p_042 «Witwen-/Waisenrente», 11_p_052 «BVG-Rente», 11_p_072 «IV-Rente» oder 11_p_082 «Rente SUVA» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.</p>

## 21 V05\_p\_103: Dritte Erwerbssituation

<b>Definition</b>	<p>Die dritte Erwerbssituation des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben. Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.</p> <p>WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50): Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständig (Code 1)</li> <li>• Angestellt in der eigenen Firma (Code 2)</li> <li>• Regelmässig angestellt (Code 3)</li> <li>• Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4)</li> <li>• Arbeit auf Abruf (Code 5)</li> <li>• Gelegenheitsarbeit (Code 6)</li> <li>• Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)</li> <li>• In der Lehre (Code 8)</li> <li>• Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9)</li> <li>• Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10)</li> <li>• Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)</li> <li>• Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)</li> <li>• In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)</li> <li>• Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)</li> <li>• Rentner/in (Code 15)</li> </ul>
-------------------	---

- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22)

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 11\_p\_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporär Jobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

**Antwortkategorien**

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Dritte Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?</p> <p>In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?</p> <p>In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?</p> <p>In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?</p> <p>Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 11_p_032 «Altersrente», 11_p_042 «Witwen-/Waisenrente», 11_p_052 «BVG-Rente», 11_p_072 «IV-Rente» oder 11_p_082 «Rente SUVA» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.</p>

## 22 V05\_p\_104: Vierte Erwerbssituation

<b>Definition</b>	<p>Die vierte Erwerbssituation des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben. Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.</p> <p>WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50): Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständig (Code 1)</li> <li>• Angestellt in der eigenen Firma (Code 2)</li> <li>• Regelmässig angestellt (Code 3)</li> <li>• Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4)</li> <li>• Arbeit auf Abruf (Code 5)</li> <li>• Gelegenheitsarbeit (Code 6)</li> <li>• Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)</li> <li>• In der Lehre (Code 8)</li> <li>• Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9)</li> <li>• Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10)</li> <li>• Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)</li> </ul>
-------------------	---

- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)
- Rentner/in (Code 15)
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22)

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 11\_p\_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporär Jobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

### Antwortkategorien

#### Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig

24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Vierte Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält? In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält? In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert? In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden? Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 11_p_032 «Altersrente», 11_p_042 «Witwen-/Waisenrente», 11_p_052 «BVG-Rente», 11_p_072 «IV-Rente» oder 11_p_082 «Rente SUVA» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.</p>

### 23 V05\_p\_11: Beschäftigungsgrad

**Definition** Den Beschäftigungsgrad des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen.

**Antwortkategorien** Beschäftigungsgrad

Code	Name
1	Vollzeit (90%+)
2	Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
3	Eine Teilzeitstelle (50-89%)
4	Mehrere Teilzeitstellen
5	Vollzeit- und Teilzeitstelle
6	Eine Teilzeitstelle (-89%)

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-2), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	<p>Die Variable «Beschäftigungsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V05_p_101-V05_p_104) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),</li> <li>• Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),</li> <li>• Anderes (erwerbslos) (Code 21),</li> <li>• In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),</li> <li>• Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),</li> <li>• Rentner/in (Code 15),</li> <li>• Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),</li> <li>• Dauerinvalidität (Code 17),</li> <li>• Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),</li> <li>• Anderes (nicht erwerbstätig) (Code 22).</li> </ul>
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie soll der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn bei der Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» angegeben wurde? In diesem Fall sollen die Anzahl Stunden im Stichmonat im Verhältnis zu einer 42-Stundenwoche berechnet werden.</p> <p>Muss der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit an einem «Arbeitsintegrationsprogramm» (Code 9) oder einem «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte» (Code 10) teilnimmt? In diesem Fall kann der Beschäftigungsgrad ausgefüllt werden, muss aber nicht.</p>

#### 24 V05\_i\_1: Beziehung zur antragstellenden Person

**Definition** Die Beziehung zwischen der antragstellenden Person und dem nicht in der Unterstützungseinheit inbegriffenen i-ten weiteren Haushaltsmitglied im Stichmonat erfassen. Es ist die Beziehung aus Sicht der antragstellenden Person zu erfassen. Beispiel: Die antragstellende Person ist eine Mutter und das 1. weitere Mitglied des Haushaltes ist ihre Tochter. In diesem Fall ist bei der Beziehung «Eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind» (Code 3) zu erfassen und nicht «Mein Vater/meine Mutter» (Code 8).

**Antwortkategorien** Beziehung zur antragstellenden Person

Code	Name
1	Mein Ehemann / meine Ehefrau
2	Mein Partner / meine Partnerin
3	Eigenes Kind (Sohn / Tochter) inkl. Adoptivkind
4	Stief- / Pflegekind / Kind des Partners
5	Mein Bruder / meine Schwester
6	Mein Stiefbruder / meine Stiefschwester / Adoptivgeschwister
7	Mein Enkel / meine Enkelin
8	Mein Vater / meine Mutter
9	Mein Stiefvater / meine Stiefmutter
10	Mein Schwiegervater / meine Schwiegermutter
11	Mein Schwiegersohn / meine Schwiegertochter
12	Mein Schwager / meine Schwägerin
13	Mein Grossvater / meine Grossmutter

14	Grossvater / Grossmutter meines Ehepartners / meines Partners
15	Andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Nefte, Nichte etc.)
16	Wenn antragstellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17	Andere, mit mir nicht verwandte Person
18	In eingetragener Partnerschaft lebend

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder des Haushaltes

### 25 V05\_i\_2: Separate Unterstützung (eigenes Dossier)

**Definition** Es ist zu erfassen, ob das nicht in der Unterstützungseinheit inbegriffene i-te weitere Haushaltsmitglied im Stichmonat Sozialhilfe im Rahmen eines anderen Dossiers erhält.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder des Haushaltes
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 26 V05\_i\_3: Kennnummer des HH-Mitglieds (AHV-Nummer)

**Definition** Die AHV-Nummer des i-ten weiteren Haushaltsmitglieds eintragen. Die AHV-Nummer kann bei Bedarf ausgefüllt werden.

**Wert/Format** 11-stellige Nummer  
Name.Geburtsjahr.Geschlecht/Geburtsstag/Geburtsmonat.Ordnungsnummer/Prüfziffer

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder des Haushaltes

**Filter** Die Variable «Kennnummer des HH-Mitglieds (AHV-Nummer)» ist nicht auszufüllen, wenn die Variable «Separate Unterstützung (eigenes Dossier)» (V05\_i\_2) mit «Nein» beantwortet wurde.

### 27 V05\_i\_4: Sozialversicherungsnummer des HH-Mitglieds (neue AHV-Nummer)

**Definition** Die Sozialversicherungsnummer des i-ten weiteren Haushaltsmitglieds eintragen. Die Sozialversicherungsnummer findet man auf dem Lohnausweis, auf der AHV-Karte oder auf der Krankenversicherungskarte. Auch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verfügen über eine Sozialversicherungsnummer. Diese wird in diversen Registern (u.a. ZEMIS oder Zivilstandsregister) geführt.

<b>Wert/Format</b>	13-stellige Nummer Code für CH (756). Anonyme Zufallszahl (9-stellig).Prüfziffer (1-stellig)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Démographie</b>	Demografie
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder des Haushaltes
<b>Filter</b>	Die Variable «Sozialversicherungsnummer des HH-Mitglieds (neue AHV-Nummer)» ist nicht auszufüllen, wenn die Variable «Separate Unterstützung (eigenes Dossier)» (V05_i_2) mit «Nein» beantwortet wurde.

# Variablen Wohnsituation

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V06_01: Wohnstatus
2	V06_02: Wohnungsgrösse gesamt
3	V06_03: Mietkosten ganze Wohnung
4	V06_04: Mietkosten anteilmässig

# Variablen Wohnsituation (Detail)

## 1 V06\_01: Wohnstatus

### Definition

Den Wohnstatus der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen.

Die Wohnsituation für WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Privathaushalte» (Eigentumswohnung/Eigenheim, Mieter/in, Untermieter/in, Gratisunterkunft), «Stationäre Einrichtungen, Heime» (Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik), Begleitetes Wohnen) und «Besondere Wohnformen» (Pension/Hotel, Fahrende, Ohne feste Unterkunft, Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge).

Leistungsklasse WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind folgende Antwortkategorien gültig:

- Eigentumswohnung/Eigenheim (Code 1),
- Mieter/in (Code 2),
- Untermieter/in (Code 3),
- Pension/Hotel (Code 4),
- Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik) (Code 5),
- Begleitetes Wohnen (Code 6),
- Gratisunterkunft (Code 7),
- Fahrende (Code 8),
- Ohne feste Unterkunft (Code 9),
- Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge (Code 19).

Leistungsklassen kBH (35-37), ZL ZH (32-34):

Für die Leistungsklassen kBH und ZL ZH sind nur die Antwortkategorien «Lebt im Heim» (Code 10) und «Lebt nicht ihm Heim» (Code 11) gültig.

### Antwortkategorien

Wohnstatus

Code	Name
1	Eigentumswohnung/Eigenheim
2	Mieter/in
3	Untermieter/in
4	Pension/Hotel
5	Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik)
6	Begleitetes Wohnen
7	Gratisunterkunft
8	Fahrende
9	Ohne feste Unterkunft
10	Lebt im Heim
11	Lebt nicht im Heim
19	Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

### Leistungsart

WSH (1-5), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

<b>Baustein</b>	Wohnsituation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für eine Antwortkategorie muss gewählt werden, wenn jemand in einer betreuten Institution lebt, die Wohnen und Essen in Rechnung stellt, aber nicht als Heim gilt? Betreute Institutionen gelten als Heim.</p> <p>WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):                  Was für ein Wohnstatus soll bei Personen erfasst werden, deren Miete von Personen bezahlt wird, die nicht im gleichen Haushalt wohnen (bspw. die Eltern)?                  In diesen Fällen soll der Code 7 «Gratisunterkunft» gewählt werden.</p> <p>Was für ein Wohnstatus soll bei Personen erfasst werden, welche in der gemeindeeigenen Zivilschutzanlage untergebracht sind?                  Hier stellt sich die Frage, ob eine tägliche Betreuung vor Ort vorhanden ist oder nicht. Ist das der Fall, dann handelt es sich um eine Kollektivunterkunft (Code 19). Ist dies nicht der Fall, dann ist „Gratisunterkunft“ (Code 7) zu wählen.</p>

**2 V06\_02: Wohnungsgrösse gesamt**

**Definition** Die Anzahl der Zimmer des Wohnobjektes (ohne Küche, Bad, WC) erfassen. Bei Personen, die in einer Wohngemeinschaft mit Personen zusammenleben, die nicht zur Unterstützungseinheit gehören, ist die Zimmerzahl des gesamten Wohnobjektes einzutragen und nicht nur die von der antragstellenden Person und den weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit bewohnten Zimmern.

**Antwortkategorien** Wohnungsgrösse

Code	Name
1	Zimmeranzahl: 1.0
2	Zimmeranzahl: 1.5
3	Zimmeranzahl: 2.0
4	Zimmeranzahl: 2.5
5	Zimmeranzahl: 3.0
6	Zimmeranzahl: 3.5
7	Zimmeranzahl: 4.0
8	Zimmeranzahl: 4.5
9	Zimmeranzahl: 5.0
10	Zimmeranzahl: 5.5
11	Zimmeranzahl: 6.0
12	Zimmeranzahl: 6.5
13	Zimmeranzahl: 7.0
14	Zimmeranzahl: 7.5 und mehr
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1-5), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Wohnsituation

**Variablenart** Kernvariable

<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Wohnungsgrösse gesamt» ist nicht zu beantworten, wenn bei der Variable «Wohnstatus» (V06_01) entweder «Pension/Hotel» (Code 4), «Stationäre Einrichtung» (Code 5), «Begleitetes Wohnen» (Code 6), «Fahrende» (Code 8), «Ohne feste Unterkunft» (Code 9) oder «Lebt im Heim» (Code 10) erfasst wurde.
<b>Präzisierungen</b>	Welche Wohnungsgrösse ist anzugeben, wenn die Unterstützungseinheit in einer kantonalen Kollektivunterkunft (auch Flüchtlingszentrum) lebt? Bei der Unterbringung in einer kantonalen Kollektivunterkunft ist die Anzahl Zimmer anzugeben, die von der Unterstützungseinheit beansprucht werden; dies wird in der Regel 1 Zimmer sein.

### 3 V06\_03: Mietkosten ganze Wohnung

<b>Definition</b>	<p>Den Gesamtbetrag der Wohnkosten (Mietzins gemäss Mietvertrag einschliesslich der mietrechtlich anerkannten Nebenkosten) im Stichmonat erfassen. Bei Wohneigentum ist der Hypothekarzins zuzüglich der Nebenkosten im Stichmonat zu erfassen (nicht der Eigenmietwert). Teilt die antragstellende Person die Wohnung mit anderen Personen, welche nicht zur Unterstützungseinheit gehören, sind dennoch die Kosten für die gesamte Wohnung zu erfassen. Die effektiven Wohnkosten, welche die antragstellende Person bzw. die Unterstützungseinheit bezahlen muss (Teilbetrag, z.B. bei Wohngemeinschaften), werden unter der Variable 06_04. «Mietkosten anteilmässig» erfasst.</p> <p>Die Frage kann, muss aber nicht beantwortet werden, wenn bei der Variable 06_01 «Wohnstatus» folgende Antworten erfasst wurden: Stationäre Einrichtung (Code 5) oder Begleitetes Wohnen (Code 6).</p> <p>Für folgende Wohnstatus (V06_01) ist ein Betrag von 0 Franken nicht zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentumswohnung/Eigenheim (Code 1),</li> <li>• Mieter/in (Code 2),</li> <li>• Untermieter/in (Code 3),</li> <li>• Pension/Hotel (Code 4),</li> <li>• Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge (Code 19).</li> </ul>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Wohnsituation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Mietkosten ganze Wohnung» ist nicht zu beantworten, wenn bei der Variable «Wohnstatus» (V06_01) «Lebt im Heim» (Code 10) erfasst wurde.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen? Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.</p> <p>Wo sollen die Wohnauslagen für Notunterkünfte erfasst werden? Auch Wohnauslagen für Notunterkünfte müssen in dieser Rubrik erfasst werden.</p> <p>Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden? Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden. Dieser Posten wird lediglich im Budget unter der Variable 15_0412 «Weitere sonstige Leistungen» berücksichtigt.</p>

### 4 V06\_04: Mietkosten anteilmässig

<b>Definition</b>	Der gesamte Mietanteil inkl. mietrechtlich anerkannte Nebenkosten im Stichmonat ist zu erfassen. Wenn ein Hilfeempfänger/eine Hilfeempfängerin in einer Wohngemeinschaft oder
-------------------	---

mit einem Konkubinatspartner/einer Konkubinatspartnerin lebt, wird nur sein/ihr eigener Anteil an den gesamten Mietkosten erfasst, also nur die effektiven Mietkosten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Mietkosten dann auch tatsächlich im Budget angerechnet werden oder nicht. Ist der monatliche Mietanteil zu hoch, dann kann für die Budgetberechnung ein tieferer Betrag angerechnet werden. Somit sind die Werte unter der Variable 06\_03 und 06\_04 identisch, wenn die Unterstützungseinheit die gesamten Wohnkosten trägt.

Die Frage kann, muss aber nicht beantwortet werden, wenn bei der Variable 06\_01 «Wohnstatus» folgende Antworten erfasst wurden: Stationäre Einrichtung (Code 5) oder Begleitetes Wohnen (Code 6).

Für folgende Wohnstatus (V06\_01) ist ein Betrag von 0 Franken nicht zulässig:

- Eigentumswohnung/Eigenheim (Code 1),
- Mieter/in (Code 2),
- Untermieter/in (Code 3),
- Pension/Hotel (Code 4),
- Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge (Code 19).

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Wohnsituation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Mietkosten anteilmässig» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnstatus » (V06_01) angegeben wurde, dass die antragstellende Person eine «Gratisunterkunft» hat (Code 07) oder «in einem Heim» lebt (Code 10).
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen? Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.</p> <p>Wo sollen die Wohnauslagen für Notunterkünfte erfasst werden? Auch Wohnauslagen für Notunterkünfte müssen in dieser Rubrik erfasst werden.</p> <p>Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden? Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden. Dieser Posten wird lediglich im Budget unter der Variable 15_0412 «Weitere sonstige Leistungen» berücksichtigt.</p>

# Variablen Arbeit und Ausbildung

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V07_011: Erwerbssituation
2	V07_012: Zweite Erwerbssituation
3	V07_013: Dritte Erwerbssituation
4	V07_014: Vierte Erwerbssituation
5	V07_021: Normalarbeitszeit pro Woche
6	V07_022: Keine regelmässige Arbeitszeit?
7	V07_03: Beschäftigungsgrad
8	V07_04: Hauptgrund für Teilzeit
9	V07_05: Weiterer Grund für Teilzeit
10	V07_06: Datum der Arbeitslosmeldung
11	V07_07: Ausgesteuert
12	V07_08: Ausgesteuert seit
13	V07_09: Erlerner Beruf
14	V07_10: Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit
15	V07_11: Branche
16	V07_12: Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen
17	V07_13: Höchste abgeschlossene Ausbildung
18	V07_14: Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen
19	V07_15: Letzte abgebrochene Ausbildung

# Variablen Arbeit und Ausbildung (Detail)

## 1 V07\_011: Erwerbssituation

### Definition

Die erste Erwerbssituation der antragstellenden Person im Stichmonat angeben. Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:

- Selbständig (Code 1)
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2)
- Regelmässig angestellt (Code 3)
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4)
- Arbeit auf Abruf (Code 5)
- Gelegenheitsarbeit (Code 6)
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)
- In der Lehre (Code 8)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9)
- Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10)
- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)
- Rentner/in (Code 15)
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22)

Bei den Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 10\_011 «Erwerbseinkommen (netto)» unbedingt «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

MUBE (23), ALBV (25):

Für die Leistungsklassen MUBE und ALBV sind nur die Antwortkategorien «Anderes» (Code 19), «Erwerbstätig» (Code 23), «Erwerbslos» (Code 24) und «Nichterwerbstätig» (Code 25) gültig.

**Antwortkategorien**

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.

**Präzisierungen** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):  
 Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?  
 In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und

Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 10.032 «Altersrente (Betrag)», 10\_042 «Witwen-/Waisenrente (Betrag)», 10\_052 «BVG-Rente (Betrag)», 10\_072 «IV-Rente (Betrag)» oder 10\_082 «SUVA-Rente (Betrag)» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

## 2 V07\_012: Zweite Erwerbssituation

### Definition

Die zweite Erwerbssituation der antragstellenden Person im Stichmonat angeben.

Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:

- Selbständig (Code 1)
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2)
- Regelmässig angestellt (Code 3)
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4)
- Arbeit auf Abruf (Code 5)
- Gelegenheitsarbeit (Code 6)
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)
- In der Lehre (Code 8)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9)
- Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10)
- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)
- Rentner/in (Code 15)
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22)

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung

ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 10\_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporär Jobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

**Antwortkategorien**

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Zweite Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.

**Präzisierungen** Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?

In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 10\_032 «Altersrente (Betrag)», 10\_042 «Witwen-/Waisenrente (Betrag)», 10\_052 «BVG-Rente (Betrag)», 10\_072 «IV-Rente (Betrag)» oder 10\_082 «SUVA-Rente (Betrag)» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

### 3 V07\_013: Dritte Erwerbssituation

#### Definition

Die dritte Erwerbssituation der antragstellenden Person im Stichmonat angeben.

Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:

- Selbständig (Code 1)
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2)
- Regelmässig angestellt (Code 3)
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4)
- Arbeit auf Abruf (Code 5)
- Gelegenheitsarbeit (Code 6)
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)
- In der Lehre (Code 8)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9)
- Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10)
- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)
- Rentner/in (Code 15)
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22)

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 10\_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

**Antwortkategorien**

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Kernvariable

<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Dritte Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?</p> <p>In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?</p> <p>In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?</p> <p>In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?</p> <p>Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 10_032 «Altersrente (Betrag)», 10_042 «Witwen-/Waisenrente (Betrag)», 10_052 «BVG-Rente (Betrag)», 10_072 «IV-Rente (Betrag)» oder 10_082 «SUVA-Rente (Betrag)» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.</p>

#### 4 V07\_014: Vierte Erwerbssituation

<b>Definition</b>	<p>Die vierte Erwerbssituation der antragstellenden Person im Stichmonat angeben.</p> <p>Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.</p> <p>WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50): Für die Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständig (Code 1)</li> <li>• Angestellt in der eigenen Firma (Code 2)</li> <li>• Regelmässig angestellt (Code 3)</li> <li>• Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4)</li> <li>• Arbeit auf Abruf (Code 5)</li> <li>• Gelegenheitsarbeit (Code 6)</li> <li>• Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)</li> <li>• In der Lehre (Code 8)</li> <li>• Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9)</li> <li>• Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10)</li> <li>• Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11)</li> <li>• Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12)</li> <li>• In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13)</li> <li>• Haushalt, familiäre Gründe (Code 14)</li> <li>• Rentner/in (Code 15)</li> </ul>
-------------------	---

- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16)
- Dauerinvalidität (Code 17)
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- Anderes (erwerbslos) (Code 21)
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22)

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist, dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 10\_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

**Antwortkategorien**

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Vierte Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält? In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält? In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».</p> <p>Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert? In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».</p> <p>In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden? Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 10_032 «Altersrente (Betrag)», 10_042 «Witwen-/Waisenrente (Betrag)», 10_052 «BVG-Rente (Betrag)», 10_072 «IV-Rente (Betrag)» oder 10_082 «SUVA-Rente (Betrag)» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.</p>

#### 5 V07\_021: Normalarbeitszeit pro Woche

<b>Definition</b>	Die Normalarbeitszeit pro Woche der antragstellenden Person im Stichmonat eintragen. Unter Normalarbeitszeit versteht man die Anzahl wöchentlich zu leistender Arbeitsstunden gemäss Arbeitsvertrag. Geht die antragstellende Person mehreren Teilzeitbeschäftigungen nach, ist das Total aller Wochenarbeitszeiten einzutragen. Ist im Arbeitsvertrag keine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten, durchschnittliche Wochenarbeitszeit der letzten 4 Wochen schätzen und bei der Variable 07_022 «Keine regelmässige Arbeitszeit?» «Ja» wählen.
<b>Wert/Format</b>	Nummer (Stunden)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Normalarbeitszeit pro Woche» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07_011–V07_014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),</li> <li>• Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),</li> <li>• Anderes (erwerbslos) (Code 21),</li> <li>• In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),</li> </ul>

- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

## 6 V07\_022: Keine regelmässige Arbeitszeit?

**Definition** Ist im Arbeitsvertrag im Stichmonat keine regelmässige Wochenarbeitszeit der antragstellenden Person festgehalten?  
 Falls eine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten ist, die Antwortkategorie «Nein» wählen; falls keine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten ist, die Antwortkategorie «Ja» wählen.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1,2)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Keine regelmässige Arbeitszeit?» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07\_011–V07\_014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:

- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),
- Anderes (erwerbslos) (Code 21),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 7 V07\_03: Beschäftigungsgrad

**Definition** Den Beschäftigungsgrad der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen.

Leistungsklasse WSH (1-5), SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50):

Für die Leistungsklasse WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat sind nur folgende Antwortkategorien gültig:

- Vollzeit (90%+) (Code 1)
- Eine Teilzeitstelle (bis 49%) (Code 2)
- Eine Teilzeitstelle (50-89%) (Code 3)
- Mehrere Teilzeitstellen (Code 4)
- Vollzeit- und Teilzeitstelle (Code 5)

Leistungsklasse MUBE (23) und ALBV (25):

Für die Leistungsklasse MUBE und ALBV sind nur folgende Antwortkategorien gültig:

- Vollzeit (90%+) (Code 1)
- Mehrere Teilzeitstellen (Code 4)
- Vollzeit- und Teilzeitstelle (Code 5)
- Eine Teilzeitstelle (-89%) (Code 6)

**Antwortkategorien** Beschäftigungsgrad

Code	Name
1	Vollzeit (90%+)
2	Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
3	Eine Teilzeitstelle (50-89%)
4	Mehrere Teilzeitstellen
5	Vollzeit- und Teilzeitstelle
6	Eine Teilzeitstelle (-89%)
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** MUBE (23), ALBV (25):  
Die Variable «Beschäftigungsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07\_011) «Erwerbslos» (Code 24), «Nichterwerbstätig» (Code 25) oder «Anderes» (Code 19) angegeben wurde.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):  
Die Variable «Beschäftigungsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07\_011–V07\_014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:

- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),
- Anderes (erwerbslos) (Code 21),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

**Präzisierungen** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):  
Wie soll der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn bei der Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» angegeben wurde?  
In diesem Fall sollen die Anzahl Stunden im Stichmonat im Verhältnis zu einer 42-Stundenwoche berechnet werden.

Muss der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn die antragstellende Person an einem «Arbeitsintegrationsprogramm» (Code 9) oder einem «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte» (Code 10) teilnimmt?  
In diesem Fall kann der Beschäftigungsgrad ausgefüllt werden, muss aber nicht.

**8 V07\_04: Hauptgrund für Teilzeit**

**Definition** Hat die antragstellende Person im Stichmonat eine Teilzeitstelle, ist hier der Hauptgrund

dafür anzugeben.

**Antwortkategorien** Grund für Teilzeit

Code	Name
1	In Ausbildung
2	Behindert/Unfall
3	Krankheit
4	Haushalt, familiäre Gründe
5	Keine Vollzeitstelle gefunden
6	Zusätzliche Nebentätigkeit
7	Anderes

  

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1,2)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Hauptgrund für Teilzeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07\_011–V07\_014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:

- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),
- Anderes (erwerbslos) (Code 21),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

Die Variable «Hauptgrund für Teilzeit» ist auch nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Beschäftigungsgrad» (V07\_03) eine der folgenden Optionen angegeben wurde:

- Vollzeit (90%+) (Code 1),
- Mehrere Teilzeitstellen (Code 4),
- Vollzeit- und Teilzeitstelle (Code 5),
- Weiss nicht (Code -1).

## 9 V07\_05: Weiterer Grund für Teilzeit

**Definition** Erwähnt die antragstellende Person mehrere Gründe für ihre Teilzeitarbeit, in diesem Feld den weniger wichtigen Grund erfassen.

**Antwortkategorien** Grund für Teilzeit

Code	Name
1	In Ausbildung
2	Behindert/Unfall
3	Krankheit
4	Haushalt, familiäre Gründe
5	Keine Vollzeitstelle gefunden
6	Zusätzliche Nebentätigkeit

7 Anderes

Qualitätscode	Name
---------------	------

-1	Weiss nicht
----	-------------

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	<p>Die Variable «Weiterer Grund für Teilzeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07_011–V07_014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),</li> <li>• Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),</li> <li>• Anderes (erwerbslos) (Code 21),</li> <li>• In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),</li> <li>• Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),</li> <li>• Rentner/in (Code 15),</li> <li>• Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),</li> <li>• Dauerinvalidität (Code 17),</li> <li>• Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),</li> <li>• Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).</li> </ul> <p>Die Variable «Weiterer Grund für Teilzeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Beschäftigungsgrad» (V07_03) eine der folgenden Optionen angegeben wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzeit (90%+) (Code 1),</li> <li>• Mehrere Teilzeitstellen (Code 4),</li> <li>• Vollzeit- und Teilzeitstelle (Code 5),</li> <li>• Weiss nicht (Code -1).</li> </ul>
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: kein weiterer Grund für Teilzeit.

#### 10 V07\_06: Datum der Arbeitslosmeldung

<b>Definition</b>	Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat ALV-Leistungen oder hat sie solche Leistungen in den letzten 5 Jahren bezogen, ist hier das Beginndatum der letzten Rahmenfrist einzutragen. Dieses ist nicht zwingend identisch mit dem Datum der Anmeldung beim RAV. Ist das Datum nicht genau bekannt, dann kann beim Tag der erste Tag des Monats eingetragen werden.
<b>Wert/Format</b>	Tag.Monat.Jahr (TT.MM.JJJJ)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	<p>Die Variable «Datum der Arbeitslosmeldung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07_011–V07_014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständig (Code 1),</li> <li>• Angestellt in der eigenen Firma (Code 2),</li> <li>• Regelmässig angestellt (Code 3),</li> <li>• Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4),</li> <li>• Arbeit auf Abruf (Code 5),</li> <li>• Gelegenheitsarbeit (Code 6),</li> <li>• Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7),</li> <li>• In der Lehre (Code 8),</li> </ul>

- Anderes (erwerbstätig) (Code 20),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

## 11 V07\_07: Ausgesteuert

### Definition

Ist die antragstellende Person ausgesteuert gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz? Es geht hier um die Frage, ob die antragstellende Person noch Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung hat (Rahmenfrist) oder ob sie kein Recht (mehr) darauf hat, ohne wieder eine Arbeit gefunden zu haben. Sie kann noch, muss aber nicht mehr beim Arbeitsamt gemeldet sein. Ausschlaggebend für die Beantwortung der Frage ist also die Rahmenfrist und nicht der tatsächliche Bezug von Taggeldern.

Die Frage bezieht sich auf die letzten 5 Jahre: Wenn die antragstellende Person innerhalb der letzten 5 Jahre ausgesteuert wurde, dann ist die Frage mit «Ja» zu beantworten, ansonsten ist «Nein» zu wählen.

### Antwortkategorien

Ja, Nein, nicht bekannt

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	Nicht bekannt

### Leistungsart

WSH (1,2)

### Baustein

Arbeit und Ausbildung

### Variablenart

Nicht-Kernvariable

### Ebene

Antragstellende Person

### Filter

Die Variable «Ausgesteuert» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07\_011–V07\_014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:

- Selbständig (Code 1),
- Angestellt in der eigenen Firma (Code 2),
- Regelmässig angestellt (Code 3),
- Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4),
- Arbeit auf Abruf (Code 5),
- Gelegenheitsarbeit (Code 6),
- Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7),
- In der Lehre (Code 8),
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

## 12 V07\_08: Ausgesteuert seit

### Definition

Ist die antragstellende Person ausgesteuert (Ende der Rahmenfrist), angeben seit wann. Ist das Datum nicht genau bekannt, nur das Jahr oder den Monat und das Jahr erfassen.

<b>Wert/Format</b>	Tag.Monat.Jahr (TT.MM.JJJJ)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Ausgesteuert seit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Ausgesteuert» (V07_07) «Nein» (Code 2) oder «Nicht bekannt» (Code 3) angegeben wurde.

### 13 V07\_09: Erlerner Beruf

<b>Definition</b>	Den erlernten Beruf der antragstellenden Person erfassen. Dabei soll die offizielle Berufsbezeichnung, wie sie im Abschlusszeugnis, Diplom etc. steht, erfasst werden. Hat die antragstellende Person mehrere Berufe erlernt, ist der zuletzt erlernte Beruf zu erfassen. Hat sie keinen Beruf erlernt, «Keinen» (Code 0) eintragen.
<b>Wert/Format</b>	Berufsmasterfile 0=Keinen
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Erlerner Beruf» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie wird die Variable «Erlerner Beruf» für Lernende/Auszubildende erfasst? Bei der Eingabe des Berufes sind die Lernenden oder Auszubildenden gleich wie die Personen mit abgeschlossener Berufslehre zu behandeln. Beispiel: Lehrberuf = Dachdeckerlehrling. Eingegeben wird lediglich Dachdecker. Aus der Konstellation weiterer Angaben wie der Erwerbssituation ergibt sich daraus der Dachdeckerlehrling.</p> <p>Wie können Berufe im Berufsmasterfile eingegeben bzw. gesucht werden? Die Grundidee bei der Eingabe von bzw. Suche nach Berufen im Berufsmasterfile ist, dass die vollständige Berufsbezeichnung eingegeben wird. Da das hinterlegte Berufsmasterfile sehr umfassend ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der eingegebene Beruf auch gefunden wird. Wird jedoch nur ein Teil der Berufsbezeichnung eingegeben, dann erscheint eine Auswahl. Sucht man beispielsweise nach dem Finanzbuchhalter, gibt dazu aber nur «Finanz» ein, dann erscheinen 34 verschiedene Berufe, aus denen ausgewählt werden muss. Eine solche Vorgehensweise ist deshalb zeitaufwändig. Wird jedoch von Anfang an «Finanzbuchhalter» eingegeben, dann wird diese Bezeichnung direkt übernommen.</p>

### 14 V07\_10: Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit

<b>Definition</b>	<p>Die berufliche Tätigkeit der antragstellenden Person angeben, die sie derzeit ausübt oder die sie zuletzt ausgeübt hat.</p> <p>Beim Erfassen der letzten oder gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit soll grundsätzlich die Tätigkeit berücksichtigt werden und nicht die Branche des Betriebes, in welcher die Person angestellt ist/war. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>·Eine Person, die eine Anwaltskanzlei reinigt, ist keine Kanzleiangestellte, sondern eine Reinigungsangestellte (die in der Branche «Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen» angestellt ist).</li> <li>·Für eine Person, welche die Lehre als Landschaftsgärtnerin absolviert hat und heute als kaufmännische Angestellte an einer Schule arbeitet, muss als berufliche Tätigkeit «kaufmännische Angestellte» eingetragen werden (die in der Branche «Erziehung und</li> </ul>
-------------------	--

Unterricht» arbeitet).

Die letzte oder gegenwärtige Tätigkeit muss auch nicht unbedingt mit dem Beruf übereinstimmen, der einst erlernt worden ist.

Geht die antragstellende Person mehreren Beschäftigungen nach, dann ist nur die Tätigkeit mit dem höchsten Beschäftigungsgrad zu erfassen. Ist die antragstellende Person nie berufstätig gewesen, muss der Code 0 «Keine» erfasst werden. Dabei muss auch auf die Kohärenz mit folgender Variable geachtet werden: Wird bei der Erwerbssituation der antragstellenden Person (V07\_011- V07\_014) angegeben, dass die Person erwerbstätig ist (selbständig, angestellt in der eigenen Firma, regelmässig angestellt, zeitlich befristeter Vertrag, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, mitarbeitendes Familienmitglied, in der Lehre, anderes (erwerbstätig)), dann ist diese berufliche Tätigkeit zu präzisieren. Die Antwort «Keine» ist bei Erwerbstätigen nicht zulässig.

<b>Wert/Format</b>	Berufsmasterfile 0=Keinen
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.
<b>Präzisierungen</b>	Wie wird die Variable «Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit» für Lernende/Auszubildende erfasst? Bei der Eingabe der beruflichen Tätigkeit sind die Lernenden oder Auszubildenden gleich wie die Personen mit abgeschlossener Berufslehre zu behandeln. Beispiel: Lehrberuf = Dachdeckerlehrling. Eingegeben wird lediglich Dachdecker. Aus der Konstellation weiterer Angaben wie der Erwerbssituation ergibt sich daraus der Dachdeckerlehrling.

Wie können Berufe im Berufsmasterfile eingegeben bzw. gesucht werden?

Die Grundidee bei der Eingabe von bzw. Suche nach beruflichen Tätigkeiten im Berufsmasterfile ist, dass die vollständige Bezeichnung eingegeben wird. Da das hinterlegte Berufsmasterfile sehr umfassend ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die eingegebene Tätigkeit auch gefunden wird. Wird jedoch nur ein Teil der Tätigkeitsbezeichnung eingegeben, dann erscheint eine Auswahl. Sucht man beispielsweise nach dem Finanzbuchhalter, gibt dazu aber nur «Finanz» ein, dann erscheinen 34 verschiedene Berufe, aus denen ausgewählt werden muss. Eine solche Vorgehensweise ist deshalb zeitaufwändig. Wird jedoch von Anfang an «Finanzbuchhalter» eingegeben, dann wird diese Bezeichnung direkt übernommen.

## 15 V07\_11: Branche

<b>Definition</b>	<p>Es ist zu erfassen, in welcher Branche die antragstellende Person ihre letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit ausübt/ausgeübt hat. Dabei ist die Branche des Unternehmens respektive des Arbeitgebers (und nicht die Branche der beruflichen Tätigkeit) auszuwählen, in welcher die antragstellende Person arbeitet/gearbeitet hat. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine kaufmännische Angestellte, die in der öffentlichen Verwaltung arbeitet, «Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung» (Code «O») wählen.</li> <li>• Für einen Verkäufer, der im Detailhandel arbeitet, «Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen» (Code «G») wählen.</li> <li>• Für einen gelernten Elektromechaniker, welcher im Bereich Vertrieb der öffentlichen Verwaltung arbeitet, «Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung» (Code «O») wählen.</li> <li>• Für eine Coiffeuse, die in einem Coiffeur Salon angestellt ist, «Erbringung von sonstigen</li> </ul>
-------------------	--

Dienstleistungen» (Code «S») wählen.

Geht die antragstellende Person mehreren Beschäftigungen nach, die Branche der Tätigkeit mit dem höchsten Beschäftigungsgrad erfassen.

Die zur Auswahl stehenden Branchenkategorien sind die Kategorien gemäss internationaler Branchennomenklatur (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige - NOGA 2008). Dabei wird bei den Antwortkategorien nur die höchste Aggregationsstufe der Branchen verwendet. Falls die Zuordnung zu einer der Branchen unklar ist, weil sie sehr grob gefasst sind, können die Unterkategorien in der kompletten Branchennomenklatur unter folgendem Link nachgeschlagen werden: <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/nomenklaturen/noga/publikationen-noga-2008.html>>. Da wird beispielsweise ersichtlich, dass unter «Energieversorgung» die Unterkategorien «Elektrizitätserzeugung», «Elektrizitätsübertragung», «Elektrizitätsverteilung», «Elektrizitätshandel», «Gaserzeugung», «Gasverteilung durch Rohrleitungen», «Gashandel durch Rohrleitungen» und «Wärme- und Kälteversorgung» gehören.

Das BFS stellt auf seiner Internetseite auch das Tool KUBB zur Unterstützung der Zuordnung zu einer Branche zur Verfügung. Das Tool ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de>. Dabei kann auf der rechten Seite unter «Suche in Stichwortliste» ein Stichwort eingegeben werden. Auf der linken Seite erhält man dann als Resultat die möglichen Unterkategorien. Klickt man auf die blau markierte Unterkategorie, wird einem die dazugehörige Oberkategorie angezeigt.

#### Antwortkategorien

NOGA Abschnitt

Code	Name
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN
D	ENERGIEVERSORGUNG
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
F	BAUGEWERBE/BAU
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON MOTORFAHRZEUGE
H	VERKEHR UND LAGEREI
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN

#### Leistungsart

WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Branche» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit» (V07_10) «Keine» (Code 0) erfasst wurde.
<b>Präzisierungen</b>	Die Branche «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen» (Code S) enthält folgende Unterkategorien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport),</li> <li>• Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern,</li> <li>• Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (insbesondere sind dies Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen, Kosmetik- und Frisörsalons und Bestattungsunternehmen).</li> </ul>

### 16 V07\_12: Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen

<b>Definition</b>	Angeben, wie oft die antragstellende Person in den letzten drei Jahren arbeitslos gewesen ist. Dabei soll sich die Angabe auf die Anmeldung beim RAV beziehen. Eine allfällige aktuelle Arbeitslosigkeit soll dabei mitgerechnet werden. Arbeitslosigkeit kann unterbrochen werden durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Tätigkeit (nicht durch Arbeitslosenhilfe organisiert),</li> <li>• Ausbildung (nicht durch Arbeitslosenhilfe organisiert),</li> <li>• andere Einschübe (Reise, Familienbetreuung usw.).</li> </ul> Ferien oder Krankheit (von bis zu 2 Monaten) gelten nicht als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit. Mehrere Phasen der Arbeitslosigkeit können unter eine Rahmenfrist fallen.
<b>Antwortkategorien</b>	Nie, einmal, mehrmals

Code	Name
0	Nie
1	Einmal
2	Mehrmals

  

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Arbeit und Ausbildung
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

### 17 V07\_13: Höchste abgeschlossene Ausbildung

<b>Definition</b>	Es ist die höchste abgeschlossene Ausbildung der antragstellenden Person im Stichmonat zu erfassen. Die höchste abgeschlossene Ausbildung entspricht dabei nicht zwingend der letzten beendeten Ausbildung. Wurde beispielsweise nach einem Universitätsabschluss noch eine Berufslehre absolviert, dann ist als höchste abgeschlossene Ausbildung der Universitätsabschluss anzugeben. Des Weiteren ist auch zu berücksichtigen, dass die Ausbildung tatsächlich abgeschlossen ist. Wenn sich beispielsweise eine Person noch im Universitätsstudium befindet, dann ist als höchste abgeschlossene Ausbildung nicht Code 7 «Universität, Hochschule, Fachhochschule», sondern Code 5 «Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule» zu erfassen.
<b>Antwortkategorien</b>	Ausbildung

Code	Name
1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
2	Obligatorische Schule
3	Anlehre
4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
6	Höhere Fach- und Berufsausbildung
7	Universität, Hochschule, Fachhochschule
8	Nicht feststellbar

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Höchste abgeschlossene Ausbildung» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.

**Präzisierungen** Welche Antwortkategorie ist bei Jugendlichen zu erfassen, welche die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben?  
In diesem Fall ist der Code 1 «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» zu erfassen.

Was ist zu erfassen, falls eine im Ausland absolvierte Berufslehre oder andere Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird?

In diesem Fall ist trotzdem die jeweilige Ausbildung zu erfassen (bspw. Code 4 für «Berufslehre oder Vollzeitberufsschule», Code 7 für «Universität, Hochschule, Fachhochschule»).

Wie ist vorzugehen, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund unklarer Abschlüsse (z.B. bei ausländischen Staatsangehörigen) schwierig anzugeben ist?  
In diesem Fall soll Code 8 «Nicht feststellbar» erfasst werden.

**Leistungsart** WSH (1,2)

#### 18 V07\_14: Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen

**Definition** Hat die antragstellende Person eine Ausbildung begonnen und abgebrochen?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1,2)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre oder älter als 35 Jahre ist.

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

**19 V07\_15: Letzte abgebrochene Ausbildung**

**Definition** Welche Ausbildung hat die antragstellende Person zuletzt abgebrochen?

**Antwortkategorien** Ausbildung

Code	Name
1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
2	Obligatorische Schule
3	Anlehre
4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
6	Höhere Fach- und Berufsausbildung
7	Universität, Hochschule, Fachhochschule
8	Nicht feststellbar
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1,2)

**Baustein** Arbeit und Ausbildung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Letzte abgebrochene Ausbildung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen» (V07\_14) «Nein» (Code 2) erfasst wurde.

# Variablen Gesundheit

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V08_01: IV-Eingliederungsmassnahmen
2	V08_02: Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt
3	V08_03: Pflege oder Betreuung durch
4	V09_01: Krankenversicherung: Grundversicherung
5	V09_02: Krankenversicherung: Zusatzversicherung
6	V09_04: Krankenkasse Name
7	V09_05: Krankenkassenprämie ganze UE
8	V09_061: Prämienverbilligung (IPV)
9	V09_062: Prämienverbilligung (IPV) (Betrag)

# Variablen Gesundheit (Detail)

## 1 V08\_01: IV-Eingliederungsmassnahmen

**Definition** Wurden für die antragstellende Person IV-Eingliederungsmassnahmen bewilligt? Das IV-Antragsformular erwähnt folgende Massnahmenkategorien:

- Berufsberatung
- Umschulung
- Rehabilitation im angestammten Beruf
- Arbeitsvermittlung
- Abgabe von Hilfsmitteln
- Spezielle medizinische Eingliederungsmassnahmen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

**Leistungsart** WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Gesundheit

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 2 V08\_02: Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt

**Definition** Angeben, wie viele pflegebedürftige Personen insgesamt im Stichmonat im Haushalt leben. Beispiele für regelmässige Hilfeleistungen: Körperpflege, Verarztung (Verbände, Spritzen, Einnahme von Medikamenten, Massagen usw.) sowie weitere Leistungen für Personen mit Behinderung. Die Betreuung von Kindern oder älteren Menschen, die Zubereitung von Mahlzeiten oder die Erledigung verschiedener Haushaltsarbeiten gelten nicht als Pflege.

**Wert/Format** Nummer (Anzahl)

**Leistungsart** WSH (1,2)

**Baustein** Gesundheit

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: 0

## 3 V08\_03: Pflege oder Betreuung durch

**Definition** Wenn pflegebedürftige Personen im Haushalt leben, dann angeben, durch wen sie im Stichmonat gepflegt werden. Wenn ein Teil der Pflege durch ein Haushaltsmitglied und ein anderer durch eine Fachperson (z.B. HeimpflegerIn) geleistet wird, sich für jene Kategorie entscheiden, die gemessen an der Häufigkeit und Komplexität der Leistungen den grösseren Teil der Arbeit übernimmt.

**Antwortkategorien** Pflege oder Betreuung durch

Code	Name
1	Haushaltsmitglied
2	Organisation/Institution (Gemeinde, Kirche, Hilfswerk)
3	Andere

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Gesundheit
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Pflege oder Betreuung durch» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt» (V08_02) angegeben wurde, dass keine pflegebedürftige Person im Haushalt lebt.

#### 4 V09\_01: Krankenversicherung: Grundversicherung

**Definition** Angeben, ob die antragstellende Person im Stichmonat eine Grundversicherung bei einer Krankenkasse hat.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Gesundheit
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Ja

#### 5 V09\_02: Krankenversicherung: Zusatzversicherung

**Definition** Angeben, ob die antragstellende Person im Stichmonat eine Zusatzversicherung bei einer Krankenkasse hat. Unter Zusatzversicherung wird jegliche Form der Krankenversicherung neben der obligatorischen Grundversicherung verstanden, mit Ausnahme der Unfallversicherung.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Gesundheit
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 6 V09\_04: Krankenkasse Name

**Definition** Den Namen der Krankenkasse erfassen, bei welcher die antragstellende Person gemäss KVG ihre Grundversicherung abgeschlossen hat.

**Wert/Format** Text

**Leistungsart** WSH (1,2)

<b>Baustein</b>	Gesundheit
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person

### 7 V09\_05: Krankenkassenprämie ganze UE

<b>Definition</b>	Die Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung im Stichmonat der gesamten Unterstützungseinheit (UE) vor Abzug der Prämienverbilligung erfassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sozialhilfebehörde diese Leistung finanziert oder nicht. Die Umweltabgabe ist dabei beim Betrag zu berücksichtigen; das heisst, es ist die Krankenkassenprämie nach Abzug der Umweltabgabe einzutragen. Wichtig ist, dass hier möglichst nicht eine kantonale Richtprämie oder Durchschnittsprämie angegeben wird, falls eine solche im Kanton existiert, sondern die effektive Prämie (= Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, welche vom Versicherten zu entrichten ist). Falls nur der Jahresbetrag bekannt ist, muss dieser entsprechend der Anzahl Monate auf die monatliche Prämie zurückgerechnet werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Gesundheit
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	SH-AsylStat (50): Wie ist vorzugehen, wenn der Kanton die Krankenkassenprämien direkt bezahlt? Wenn der Kanton die Krankenkassenprämien direkt bezahlt und die Erhebungsstellen diese nicht kennen, müssen diese der Erhebungsstelle durch den/die kantonale/n Asylkoordinator/in mitgeteilt werden.  SH-AsylStat (50): Wie ist vorzugehen, wenn die Asylsuchenden über eine Kollektivversicherung versichert sind und keine effektiven/individuellen Prämien haben? Bei einer Kollektivversicherung ist hier ein Durchschnittswert anzugeben. Bei Prämienansätzen nach Jahrgang sind die Beträge für die ganze Unterstützungseinheit zu summieren.

### 8 V09\_061: Prämienverbilligung (IPV)

<b>Definition</b>	Erhält die Unterstützungseinheit (UE) im Stichmonat eine Prämienverbilligung für die Krankenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Dabei ist zu beachten, dass die Prämienverbilligung nicht ins Budget mit einfliesst, weil sie nicht als Sozialhilfe gilt.								
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>In Abklärung</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
<b>Baustein</b>	Gesundheit								
<b>Variablenart</b>	Kernvariable								
<b>Ebene</b>	Dossier								
<b>Standardwert</b>	WSH (1,2) und SH-FlüStat (40): Falls nichts erfasst, gilt: Ja SH-AsylStat (50): Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

**Präzisierungen**

Wie ist bei Personen, die zwar Anspruch auf Prämienverbilligung haben, die Gemeinden diese aber nicht direkt beanspruchen, sondern den Betrag einmal im Jahr beim Kanton zurückfordern, vorzugehen?

Bei diesen Personen ist die Frage mit «Ja» zu beantworten.

SH-AsylStat (50):

Wie ist die Frage im Fall von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen zu beantworten?

Gemäss Art. 82a Abs. 7 AsylG und Art. 86 Abs. 2 AIG haben Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen keinen Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Falls trotzdem ein Anspruch auf die Prämienverbilligungsbeiträge geltend gemacht wurde, ist die Frage mit «Ja» zu beantworten.

WSH (1,2) und SH-FlüStat (40):

Wie ist die Frage für Kantone zu beantworten, in welchen vorläufig aufgenommene Flüchtlinge keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben?

In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge keinen Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre Prämienverbilligung und damit ist die Frage mit «Ja» zu beantworten.

## 9 V09\_062: Prämienverbilligung (IPV) (Betrag)

**Definition**

Erhält die Unterstützungseinheit (UE) eine Prämienverbilligung für die Krankenversicherung, ist hier der Betrag im Stichmonat zu erfassen. Dabei ist zu beachten, dass der hier eingetragene Betrag nicht ins Budget mit einfliesst, weil die Prämienverbilligung nicht als Sozialhilfe gilt.

Wird die Grundversicherung im Rahmen der Prämienverbilligung durch den Kanton bezahlt und der Erhebungsstelle die Jahresprämie einmalig überwiesen, dann ist folgendermassen vorzugehen: Der gesamte Jahresbetrag der Verbilligung wird durch 12 (oder durch die Anzahl Monate, während denen eine Verbilligung gewährt wurde) geteilt.

**Wert/Format**

Betrag

**Leistungsart**

WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein**

Gesundheit

**Variablenart**

Kernvariable

**Ebene**

Dossier

**Filter**

Die Variable «Prämienverbilligung (IPV) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Prämienverbilligung (IPV)» (V09\_061) «Nein» (Code 2) oder «In Abklärung» (Code 3) angegeben wurde.

**Präzisierungen**

Wie ist bei Personen, die zwar Anspruch auf Prämienverbilligung haben, die Gemeinden diese aber nicht direkt beanspruchen, sondern den Betrag einmal im Jahr beim Kanton zurückfordern, vorzugehen?

Bei diesen Personen ist der Betrag pro Monat, welcher vom Kanton bezahlt wird, zu erfassen.

WSH (1,2) und SH-FlüStat (40):

Wie ist eine Kostengutsprache vom Kanton zu behandeln?

In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge keinen Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre Prämienverbilligung. Damit ist der Betrag auch hier zu erfassen, dieser

fließt dann aber weder ins Budget noch in die monatlichen Zahlungen oder den gesamten Auszahlungsbetrag ein.

# Variablen Finanzielle Situation

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V10_011: Erwerbseinkommen (netto)
2	V10_012: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)
3	V10_021: ALV
4	V10_022: ALV (Betrag)
5	V10_031: Altersrente
6	V10_032: Altersrente (Betrag)
7	V10_041: Witwen-/Waisenrente
8	V10_042: Witwen-/Waisenrente (Betrag)
9	V10_051: BVG-Rente
10	V10_052: BVG-Rente (Betrag)
11	V10_061: Hilfflosenentschädigung
12	V10_062: Hilfflosenentschädigung (Betrag)
13	V10_063: Grad Hilflosigkeit
14	V10_071: IV-Rente
15	V10_072: IV-Rente (Betrag)
16	V10_073: Invaliditätsgrad
17	V10_081: SUVA-Rente
18	V10_082: SUVA-Rente (Betrag)
19	V10_091: Taggeld Krankenversicherung
20	V10_092: Taggeld Krankenversicherung (Betrag)
21	V10_101: IV-Taggeld
22	V10_102: IV-Taggeld (Betrag)
23	V10_111: Unfall-Taggeld
24	V10_112: Unfall-Taggeld (Betrag)
25	V10_121: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
26	V10_122: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)
27	V10_131: Unterhaltsbeiträge
28	V10_132: Unterhaltsbeiträge (Betrag)
29	V10_141: Alimentenbevorschussung
30	V10_142: Alimentenbevorschussung (Betrag)
31	V10_20: Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005
32	V10_211: Minimale Integrationszulage MIZ
33	V10_212: Minimale Integrationszulage MIZ (Betrag)
34	V10_213: Massnahme zu MIZ
35	V10_221: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU
36	V10_222: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Betrag)
37	V10_223: Massnahme zu IZU
38	V10_231: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB
39	V10_232: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)
40	V10_30: Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?

41	V11_p_011: Erwerbseinkommen (netto)
42	V11_p_012: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)
43	V11_p_021: ALV
44	V11_p_022: ALV (Betrag)
45	V11_p_031: Altersrente
46	V11_p_032: Altersrente (Betrag)
47	V11_p_041: Witwen-/Waisenrente
48	V11_p_042: Witwen-/Waisenrente (Betrag)
49	V11_p_051: BVG-Rente
50	V11_p_052: BVG-Rente (Betrag)
51	V11_p_061: Hilflosenentschädigung
52	V11_p_062: Hilflosenentschädigung (Betrag)
53	V11_p_063: Grad Hilflosigkeit
54	V11_p_071: IV-Rente
55	V11_p_072: IV-Rente (Betrag)
56	V11_p_073: Invaliditätsgrad
57	V11_p_081: SUVA-Rente
58	V11_p_082: SUVA-Rente (Betrag)
59	V11_p_091: Taggeld Krankenversicherung
60	V11_p_092: Taggeld Krankenversicherung (Betrag)
61	V11_p_101: IV-Taggeld
62	V11_p_102: IV-Taggeld (Betrag)
63	V11_p_111: Unfall-Taggeld
64	V11_p_112: Unfall-Taggeld (Betrag)
65	V11_p_121: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
66	V11_p_122: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)
67	V11_p_131: Unterhaltsbeiträge
68	V11_p_132: Unterhaltsbeiträge (Betrag)
69	V11_p_211: Minimale Integrationszulage MIZ
70	V11_p_212: Minimale Integrationszulage MIZ (Betrag)
71	V11_p_213: Massnahme zu MIZ
72	V11_p_221: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU
73	V11_p_222: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Betrag)
74	V11_p_223: Massnahme zu IZU
75	V11_p_231: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB
76	V11_p_232: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)
77	V12_01: Vermögensfreibetrag
78	V12_02: Einkommen aus Vermögen (Betrag)
79	V12_03: Guthaben Pensionskasse (2. Säule)
80	V12_04: Wohneigentum vorhanden
81	V12_051: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
82	V12_052: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)
83	V12_061: Arbeitslosenhilfe
84	V12_062: Arbeitslosenhilfe (Betrag)

85	V12_071: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
86	V12_072: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Betrag)
87	V12_081: Wohnbeihilfen
88	V12_082: Wohnbeihilfen (Betrag)
89	V12_091: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
90	V12_092: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)
91	V12_101: Familienergänzungsleistungen
92	V12_102: Familienergänzungsleistungen (Betrag)
93	V12_121: Stipendien
94	V12_122: Stipendien (Betrag)
95	V12_131: Kantonale Beihilfen
96	V12_132: Kantonale Beihilfen (Betrag)
97	V12_141: Andere bedarfsabhängige Leistungen
98	V12_142: Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)
99	V12_151: Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag
100	V12_152: Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag (Betrag)
101	V12_161: Verwandtenunterstützung
102	V12_162: Verwandtenunterstützung (Betrag)
103	V13_011: Weitere Versicherungsprämien
104	V13_012: Weitere Versicherungsprämien (Betrag)
105	V13_021: Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)
106	V13_022: Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung) (Betrag)
107	V13_03: Einkommenspfändung
108	V13_041: Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder
109	V13_042: Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder (Betrag)
110	V35_101: Erwerbseinkommen (netto)
111	V12_21: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)
112	V35_102: ALV
113	V35_103: Altersrente
114	V35_104: Witwen-/Waisenrente
115	V35_105: BVG-Rente
116	V35_106: Hilflosenentschädigung
117	V35_107: IV-Rente
118	V35_108: SUVA-Rente
119	V35_115: Taggelder KK, SUVA, IV
120	V35_112: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
121	V12_22: Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)
122	V35_019: Prämienverbilligung (IPV)
123	V35_006: Arbeitslosenhilfe
124	V35_008: Wohnbeihilfen
125	V35_009: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
126	V35_010: Familienergänzungsleistungen
127	V35_012: Stipendien
128	V35_018: Kantonale Beihilfen

129	V35_114: Alimentenbevorschussung
130	V35_007: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
131	V35_014: Andere bedarfsabhängige Leistungen
132	V12_23: Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)
133	V35_002: Einkommen aus Vermögen
134	V35_005: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
135	V35_113: Unterhaltsbeiträge
136	V35_020: Übriges Einkommen
137	V12_24: Total der Zusatzeinkommen (Betrag)
138	V12_20: Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen
139	V31_03: Vermögen (Gesamt, vor Abzug Freibeträge)

# Variablen Finanzielle Situation (Detail)

## 1 V10\_011: Erwerbseinkommen (netto)

### Definition

Hier ist einzutragen, ob die antragstellende Person im Stichmonat ein Erwerbseinkommen hat. Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Erwerbseinkommen. Hierzu zählen auch Gratifikationen, 13. Monatslohn, einmalige Zulagen oder Ferienentschädigung. Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das Erwerbseinkommen auf der jeweiligen Person erfasst wird, welche es erwirtschaftet (z.B. soll ein Erwerbseinkommen aufgrund des Lehrlingslohns einer Tochter auf der Tochter selbst erfasst werden (V11\_p\_011/012) und nicht auf der antragstellenden Person).

Ist die antragstellende Person erwerbstätig (folgende Erwerbssituationen bei der Variable 7\_011- 014: Selbständig (Code 1), Angestellt in der eigenen Firma (Code 2), Regelmässig angestellt (Code 3), Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4), Arbeit auf Abruf (Code 5), Gelegenheitsarbeit (Code 6), Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7), In der Lehre (Code 8) und Anderes (erwerbstätig) (Code 20)), hat aber trotzdem im Stichmonat kein Erwerbseinkommen, dann ist die Variable mit «Nein» zu beantworten.

Bei den Erwerbssituationen Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein.

Bei folgenden Erwerbssituationen (V07\_011-V07\_014) darf bei dieser Variable «Erwerbseinkommen (netto)» kein «Ja» erfasst sein:

- 11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet,
- 12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet,
- 21: Anderes (erwerbslos),
- 13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge),
- 14: Haushalt, familiäre Gründe,
- 15: Rentner/in,
- 16: Vorübergehend arbeitsunfähig,
- 17: Dauerinvalidität,
- 18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt,
- 22: Anderes (nichterwerbstätig).

### Antwortkategorien

Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

### Leistungsart

WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

### Baustein

Finanzielle Situation

### Variablenart

Kernvariable

### Ebene

Antragstellende Person

### Filter

Die Variable «Erwerbseinkommen (netto)» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.

### Präzisierungen

Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die antragstellende Person trotz beruflicher Tätigkeit im Stichmonat kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn die antragstellende Person im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet. In diesem Fall ist «Nein» zu erfassen.

Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?

Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Erwerbseinkommen, sondern im Budget (V15\_0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden. Eine Motivationszulage für die Teilnahme an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen gilt nicht als Erwerbseinkommen.

Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die antragstellende Person in einem Heim platziert ist und das Erwerbseinkommen direkt mit der Heimrechnung verrechnet wird? In diesem Fall ist «Nein» zu erfassen.

Sind Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften unter dem Erwerbseinkommen zu erfassen?

Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften gelten nicht als Erwerbseinkommen, sondern sind Teil des Grundbedarfes.

## 2 V10\_012: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

### Definition

Erhält die antragstellende Person ein Erwerbseinkommen, muss hier der Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge erfasst werden. Hierzu zählen auch Gratifikationen, 13. Monatslohn, einmalige Zulagen oder Ferienentschädigung.

Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Variable 12\_052 «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)».

Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Erwerbseinkommen vor der Pfändung) erfasst werden.

Erhält die antragstellende Person einen Einkommensfreibetrag, dann ist dieser nicht hier direkt anzurechnen. Ein Einkommensfreibetrag muss separat unter der Variable 10\_232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)» eingetragen werden.

Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Erwerbseinkommen. In diesem Fall ist immer derjenige Lohn einzutragen, der letztendlich für das Budget relevant ist. Der effektive Lohn und der für das Budget relevante Lohn unterscheiden sich insbesondere bei Minderjährigen, die mit unterstützungsbedürftigen Eltern im gleichen Haushalt zusammenleben.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Erwerbseinkommen auf der jeweiligen Person erfasst wird, welche es erwirtschaftet (z.B. soll ein Erwerbseinkommen aufgrund des Lehrlingslohns einer Tochter auf der Tochter selbst erfasst werden (V011\_p\_011/012) und nicht auf der antragstellenden Person).

Bei den Erwerbssituationen (V07\_011-V07\_014) Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein.

Wichtig ist, dass die Angaben bei der Erwerbssituation (V07\_011-V07\_014) und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Konkret darf bei folgenden Erwerbssituationen kein Erwerbseinkommen erfasst sein:

- 11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet,
- 12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet,
- 21: Anderes (erwerbslos),
- 13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge),
- 14: Haushalt, familiäre Gründe,
- 15: Rentner/in,
- 16: Vorübergehend arbeitsunfähig,
- 17: Dauerinvalidität,
- 18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt,
- 22: Anderes (nicht erwerbstätig).

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbseinkommen (netto)» (V10_011) «Nein» angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die antragstellende Person trotz beruflicher Tätigkeit im Stichmonat kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn die antragstellende Person im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet.</p> <p>In diesem Fall ist bei der Variable 10_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» einzutragen.</p> <p>Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?</p> <p>Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Erwerbseinkommen, sondern im Budget (V15_0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden.</p> <p>Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die antragstellende Person in einem Heim platziert ist und das Erwerbseinkommen direkt mit der Heimrechnung verrechnet wird? In diesem Fall ist bei der Variable 10_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» einzutragen.</p> <p>Sind Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften unter dem Erwerbseinkommen zu erfassen?</p> <p>Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften gelten nicht als Erwerbseinkommen, sondern sind Teil des Grundbedarfes.</p>

### 3 V10\_021: ALV

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person im Stichmonat Arbeitslosengelder (gemäss AVIG) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?								
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>In Abklärung</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation								
<b>Variablenart</b>	Kernvariable								
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person								
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

## 4 V10\_022: ALV (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person Arbeitslosengelder (gemäss AVIG), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «ALV (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «ALV» (V10_021) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 5 V10\_031: Altersrente

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.
-------------------	--

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Standardwert</b>	Falls nicht erfasst, gilt Nein

## 6 V10\_032: Altersrente (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.
-------------------	--

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Altersrente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Altersrente» (V10\_031) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 7 V10\_041: Witwen-/Waisenrente

<b>Definition</b>	Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine Witwen- oder Waisenrente oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für die antragstellende Person erfassen, falls sie die direkte Empfängerin ist. Bezieht jedoch ein Kind der
-------------------	--

Unterstützungseinheit die Leistung, die Rente unter dessen Namen erfassen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Standardwert** Falls nicht erfasst, gilt Nein

### 8 V10\_042: Witwen-/Waisenrente (Betrag)

**Definition** Erhält die antragstellende Person eine Witwen- oder eine Waisenrente, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für die antragstellende Person erfassen, falls sie die direkte Empfängerin ist. Bezieht jedoch ein Kind der Unterstützungseinheit die Leistung, die Rente unter dessen Namen erfassen.

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Witwen-/Waisenrente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Witwen-/Waisenrente» (V10\_041) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 9 V10\_051: BVG-Rente

**Definition** Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine Rente aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 10 V10\_052: BVG-Rente (Betrag)

**Definition** Erhält die antragstellende Person Zahlungen aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «BVG-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «BVG-Rente» (V10_051) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 11 V10\_061: Hilflosenentschädigung

**Definition** Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine Hilflosenentschädigung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?  
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV/IV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.  
Der sogenannte Assistenzbeitrag der IV (ab 1.1.2012 in Kraft) ist auch unter dieser Variable zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, um eine Person einzustellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 12 V10\_062: Hilflosenentschädigung (Betrag)

**Definition** Erhält die antragstellende Person Hilflosenentschädigung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.  
Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV/IV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen. Der sogenannte Assistenzbeitrag der IV (ab 1.1.2012 in Kraft) ist auch unter dieser Variable zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, um eine Person einzustellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Hilflosenentschädigung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hilflosenentschädigung» (V10_061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 13 V10\_063: Grad Hilflosigkeit

**Definition** Grad der Hilflosigkeit der antragstellenden Person im Stichmonat angeben.

**Antwortkategorien** Grad Hilflosigkeit

Code	Name
1	Leicht
2	Mittel
3	Schwer

  

Qualitätscode	Name
-1	Unbekannt

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Grad Hilflosigkeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hilflosenentschädigung» (V10\_061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 14 V10\_071: IV-Rente

**Definition** Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 10.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 10.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 15 V10\_072: IV-Rente (Betrag)

**Definition** Erhält die antragstellende Person eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 10.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 10.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «IV-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Rente» (V10\_071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 16 V10\_073: Invaliditätsgrad

**Definition** Den Invaliditätsgrad der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen. Der Invaliditätsgrad richtet sich nach der Verfügung.

**Antwortkategorien** Invaliditätsgrad

Code	Name
4	< 50%
5	50%-59%
6	60%-69%
7	70% und mehr
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Invaliditätsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Rente» (V10\_071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 17 V10\_081: SUVA-Rente

**Definition** Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine Rente einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer AHV- oder IV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10\_111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10\_061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10\_041 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 18 V10\_082: SUVA-Rente (Betrag)

**Definition** Erhält die antragstellende Person eine Rente einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer AHV- oder IV-Rente

ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10\_111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10\_061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10\_041 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «SUVA-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «SUVA-Rente» (V10_081) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 19 V10\_091: Taggeld Krankenversicherung

**Definition** Erhält die antragstellende Person im Stichmonat Taggelder von einer Krankenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?  
 Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zu den Einnahmen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden. Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter der Variable 10\_111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 20 V10\_092: Taggeld Krankenversicherung (Betrag)

**Definition** Erhält die antragstellende Person Taggelder von einer Krankenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.  
 Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zu den Einnahmen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden. Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter der Variable 10\_111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Taggeld Krankenversicherung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Taggeld Krankenversicherung» (V10_091) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 21 V10\_101: IV-Taggeld

<b>Definition</b>	<p>Erhält die antragstellende Person im Stichmonat Taggelder von einer Invalidenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?</p> <p>Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsentschädigung</li> <li>• Entschädigung für Alleinstehende</li> <li>• Kinderzulage</li> <li>• Unterstützungszulage</li> <li>• Betriebszulage.</li> </ul> <p>In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.</p>
-------------------	--

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 22 V10\_102: IV-Taggeld (Betrag)

<b>Definition</b>	<p>Erhält die antragstellende Person Taggelder von einer Invalidenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.</p> <p>Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsentschädigung</li> <li>• Entschädigung für Alleinstehende</li> <li>• Kinderzulage</li> <li>• Unterstützungszulage</li> <li>• Betriebszulage.</li> </ul> <p>In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.</p>
-------------------	--

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «IV-Taggeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Taggeld» (V10_101) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 23 V10\_111: Unfall-Taggeld

**Definition** Erhält die antragstellende Person im Stichmonat Taggelder von einer Unfallversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 24 V10\_112: Unfall-Taggeld (Betrag)

**Definition** Erhält die antragstellende Person Taggelder von einer Unfallversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden und zwar ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und der Versicherungsgesellschaft (SUVA, Krankenkasse, andere Gesellschaft).

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Unfall-Taggeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unfall-Taggeld» (V10\_111) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 25 V10\_121: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

**Definition** Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Hier werden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivildienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen, IV-Rente durch die Militärversicherung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Taggelder aus Privatversicherungen sind auch hier einzutragen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 26 V10\_122: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)

<b>Definition</b>	Bezieht die antragstellende Person andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder), muss hier der Gesamtbetrag dieser Leistungen im Stichmonat erfasst werden. Hier werden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen die Militär- oder Zivildienst leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen, IV-Rente durch die Militärversicherung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Taggelder aus Privatversicherungen sind auch hier einzutragen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» (V10_121) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 27 V10\_131: Unterhaltsbeiträge

<b>Definition</b>	Hat die antragstellende Person im Stichmonat gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die die antragstellende Person direkt betreffen (also nicht jene für ihre Kinder oder ihre/n Partner/in). Treffen die Unterhaltsbeiträge trotz Bestehen eines Anspruchs nicht ein, «Ja» ohne Angabe des Betrags notieren.
-------------------	---

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 28 V10\_132: Unterhaltsbeiträge (Betrag)

<b>Definition</b>	Hat die antragstellende Person gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente), ist der Betrag im Stichmonat zu erfassen. Es ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag und nicht der offiziell zugesprochene Betrag zu erfassen. Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die die antragstellende Person direkt betreffen (also nicht jene für die Kinder oder ihre/n Partner/in).
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Unterhaltsbeiträge (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unterhaltsbeiträge» (V10_131) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 29 V10\_141: Alimentenbevorschussung

**Definition** Erhält ein Mitglied der Unterstützungseinheit (antragstellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 30 V10\_142: Alimentenbevorschussung (Betrag)

**Definition** Erhält ein Mitglied der Unterstützungseinheit (antragstellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, muss hier der bevorschusste bzw. inkassierte Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Filter** Die Variable «Alimentenbevorschussung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Alimentenbevorschussung» (V10\_141) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 31 V10\_20: Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005

**Definition** Wird der Bedarf des Dossiers im Stichmonat anhand der revidierten SKOS-Richtlinien, welche im Jahr 2005 in Kraft getreten sind, berechnet?  
 Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, dann bedeutet das, dass entweder nicht die revidierten SKOS-Richtlinien ab 2005 oder dass die SKOS-Richtlinien gar nicht angewendet werden. Die Antwort dieser Variable beeinflusst im Folgenden, welches Unterstützungsbudget ausgefüllt werden muss (siehe V15\_04 «Bruttobedarf der Unterstützungseinheit» und folgende).  
 Die SKOS-Richtlinien definieren, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Dabei handelt es sich um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Die SKOS-Richtlinien werden erst durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtsetzung und -sprechung verbindlich. Ein zentrales Anliegen der neuen SKOS-Richtlinien ab 2005 ist die Förderung

der sozialen und beruflichen Integration der Sozialhilfebeziehenden. Nach der Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 setzt sich deshalb das Unterstützungsbudget neu aus der materiellen Grundsicherung und je nach Lebensumständen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen, aus Integrationszulagen und/oder aus Einkommensfreibeträgen zusammen.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Präzisierungen** Was muss hier erfasst werden, wenn die Berechnung der Sozialhilfe nach den kantonalen und kommunalen Gesetzen/Verordnungen erfolgt?  
Die Berechnung der Sozialhilfe erfolgt in allen Kantonen nach den kantonalen und kommunalen Gesetzen/Verordnungen. Entscheidend zur Beantwortung der Variable 10\_20 ist, ob sich dabei die kantonalen/kommunalen Gesetze/Verordnungen auf die SKOS-Richtlinien, die seit 2005 gelten, abstützen oder nicht.

Die Erhebungsstelle berechnet die Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien 2021. Muss in diesem Fall bei der Variable 10\_20 «Nein» erfasst werden?

Bei der Frage «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» geht es darum zu wissen, ob (je nach Lebensumständen) grundsätzlich Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge im Unterstützungsbudget möglich sind oder nicht. Ist dies der Fall, dann muss die Frage mit «Ja» beantwortet werden und zwar unabhängig davon, ob die Anpassungen der SKOS-Richtlinien in den Folgejahren auch übernommen wurden oder nicht.

Die Berechnung der Sozialhilfe erfolgt nicht nach den SKOS-Richtlinien. Was muss in diesem Fall bei der Variable 10\_20 erfasst werden?

Erfolgt die Berechnung der Sozialhilfe nicht nach den SKOS-Richtlinien (bspw. in einigen Kantonen für vorläufig aufgenommene Personen, die seit mehr als 7 Jahren in der Schweiz leben), dann ist die Frage mit «Nein» zu beantworten.

### 32 V10\_211: Minimale Integrationszulage MIZ

**Definition** Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine minimale Integrationszulage (MIZ)? Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde. Dabei ist zu beachten, dass die antragstellende Person nicht gleichzeitig eine MIZ und eine IZU (V10.221 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU») erhalten kann.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

<b>Filter</b>	<p>WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10_20) «Nein» angegeben wurde oder wenn die antragstellende Person unter 15-jährig ist.</p> <p>SH-AsylStat (50): Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ» ist nicht auszufüllen, wenn die antragstellende Person unter 15-jährig ist.</p>
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 33 V10\_212: Minimale Integrationszulage MIZ (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine minimale Integrationszulage (MIZ), so ist hier der Betrag einzugeben. Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Minimale Integrationszulage MIZ» (V10_211) «Nein» angegeben wurde.

### 34 V10\_213: Massnahme zu MIZ

<b>Definition</b>	Aus welchem Grund erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine minimale Integrationszulage?										
<b>Antwortkategorien</b>	Massnahme zu MIZ										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Gesundheitliche Gründe</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Gesundheitliche Gründe	2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung	3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung	4	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien
Code	Name										
1	Gesundheitliche Gründe										
2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung										
3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung										
4	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien										
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)										
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation										
<b>Variablenart</b>	Kernvariable										
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person										
<b>Filter</b>	Die Variable «Massnahme zu MIZ» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Minimale Integrationszulage MIZ» (V10_211) «Nein» angegeben wurde.										

### 35 V10\_221: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige? Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten. In zahlreichen Kantonen wird Lernenden für ihre Tätigkeit keine IZU, sondern ein EFB gewährt. Dabei ist zu beachten, dass die antragstellende Person nicht gleichzeitig eine MIZ (V10_211 «Minimale Integrationszulage MIZ») und eine IZU erhalten kann.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10_20) «Nein» angegeben wurde.
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein
<b>Präzisierungen</b>	Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden? Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen.

### 36 V10\_222: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige, so ist hier der Betrag einzugeben. Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten. In zahlreichen Kantonen wird Lernenden für ihre Tätigkeit keine IZU, sondern ein EFB gewährt.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU» (V10_221) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	In einzelnen Erhebungsstellen werden die Integrationszulagen für Nichterwerbstätige erst dann rückwirkend ausbezahlt, wenn die Integrationsbemühungen erfolgt sind. Damit erhält die antragstellende Person nicht jeden Monat einen bestimmten Betrag ausbezahlt. Wie muss die Erfassung in diesem Fall gemacht werden? In diesem Fall muss die IZU nur dann erfasst werden, wenn sie im Stichmonat rückwirkend ausbezahlt wird. Beispiel: Eine antragstellende Person nimmt vom Februar bis im Juli an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil und erhält dann im August rückwirkend für die vergangenen 6 Monate die IZU von 200 Franken pro Monat. Somit wird im August 1'200 Franken an IZU ausbezahlt. Ist der August der Stichmonat, dann wird dieser Betrag auch so erfasst und muss nicht rückwirkend auf die einzelnen Monate verteilt werden.  Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden? Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen.

## 37 V10\_223: Massnahme zu IZU

**Definition** Aus welchem Grund erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige?  
Es kann sich um berufliche Gründe oder Massnahmen (Code 5-15) oder um soziale Gründe oder Massnahmen (Code 16-21) handeln.

**Antwortkategorien** Massnahme zu IZU

Code	Name
5	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
6	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
7	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
8	Stellensuche (RAV)
9	Stellensuche (Sozialdienst)
10	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä
11	Ausbildung / Berufsattest
12	Ausbildung / Berufslehre
13	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
14	Ausbildung / Tertiärstufe
15	Anderes (berufliche Leistung)
16	Alleinerziehend
17	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
18	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
19	Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit
20	Betreuung / Pflege von Angehörigen
21	Anderes (soziale Leistung)

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Massnahme zu IZU» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU» (V10\_221) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

**Präzisierungen** Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden?  
Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen. Bei der Variable «Massnahme zu IZU» ist eine der folgenden Antwortkategorien zu wählen:

- Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration (Code 17), sofern die Person an einem Beschäftigungsprogramm (z.B. Beschäftigung auf Tageslohnbasis/Stundenbasis) teilnimmt
- Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme (Code 18), insbesondere für Sprach- und Alphabetisierungskurse
- Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit (Code 19), z.B. für gemeinnützige Arbeit in Kollektivunterkünften

**38 V10\_231: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB**

**Definition** Erhält die antragstellende Person im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag zugesprochen?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40):  
Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10\_20) «Nein» angegeben wurde oder wenn die antragstellende Person unter 15-jährig ist.

SH-AsylStat (50):  
Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB» ist nicht auszufüllen, wenn die antragstellende Person unter 15-jährig ist.

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

**39 V10\_232: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)**

**Definition** Erhält die antragstellende Person im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag, so ist hier der Betrag einzugeben. Dabei ist zu beachten, dass nur Erwerbstätige (V07\_011–V07\_014 «Erwerbssituation» selbständig, angestellt in der eigenen Firma, regelmässig angestellt, zeitlich befristeter Vertrag, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, mitarbeitendes Familienmitglied, anderes (erwerbstätig)) mit einem Erwerbseinkommen im Stichmonat (V10\_012 «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)») einen EFB erhalten können. Lehrlinge sind davon in einigen Kantonen ausgenommen.

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB» (V10\_231) «Nein» angegeben wurde.

**40 V10\_30: Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?**

**Definition** Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit im Stichmonat Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen oder Unterhaltsbeiträge?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Personen in Unterstützungseinheit» (V04_09) nur eine Person angegeben wurde.

#### 41 V11\_p\_011: Erwerbseinkommen (netto)

**Definition** Hier ist einzutragen, ob das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat ein Erwerbseinkommen hat. Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Erwerbseinkommen. Hierzu zählen auch Gratifikationen, 13. Monatslohn, einmalige Zulagen oder Ferienentschädigung. Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das Erwerbseinkommen auf der jeweiligen Person erfasst wird, welche es erwirtschaftet (z.B. soll ein Erwerbseinkommen aufgrund des Lehrlingslohns einer Tochter auf der Tochter selbst erfasst werden (V11\_p\_011/012) und nicht auf der antragstellenden Person (V10\_011/12). Ist das p-te weitere Mitglied erwerbstätig (folgende Erwerbssituationen bei der Variable 5\_p\_101- 5\_p\_104: Selbständig (Code 1), Angestellt in der eigenen Firma (Code 2), Regelmässig angestellt (Code 3), Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4), Arbeit auf Abruf (Code 5), Gelegenheitsarbeit (Code 6), Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7), In der Lehre (Code 8) und Anderes (erwerbstätig) (Code 20)), hat aber trotzdem im Stichmonat kein Erwerbseinkommen, dann ist die Variable mit «Nein» zu beantworten.

Bei den Erwerbssituationen Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein.

Bei folgenden Erwerbssituationen (V05\_p\_101-V05\_p\_104) darf bei dieser Variable «Erwerbseinkommen (netto)» kein «Ja» erfasst sein:

- 11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet,
- 12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet,
- 21: Anderes (erwerbslos),
- 13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge),
- 14: Haushalt, familiäre Gründe,
- 15: Rentner/in,
- 16: Vorübergehend arbeitsunfähig,
- 17: Dauerinvalidität,
- 18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt,
- 22: Anderes (nichterwerbstätig).

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Erwerbseinkommen (netto)» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.
<b>Präzisierungen</b>	Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit trotz beruflicher Tätigkeit im Stichmonat kein Erwerbseinkommen

hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn das p-te weitere Mitglied im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet. In diesem Fall ist hier «Nein» zu erfassen.

Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?  
Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Erwerbseinkommen, sondern im Budget (V15\_0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden. Eine Motivationszulage für die Teilnahme an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen gilt nicht als Erwerbseinkommen.

Sind Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften unter dem Erwerbseinkommen zu erfassen?  
Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften gelten nicht als Erwerbseinkommen, sondern sind Teil des Grundbedarfes.

#### 42 V11\_p\_012: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

##### Definition

Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, muss hier der Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge erfasst werden. Hierzu zählen auch Gratifikationen, 13. Monatslohn, einmalige Zulagen oder Ferienentschädigung.

Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Variable 12\_052 «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)».

Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Erwerbseinkommen vor der Pfändung) erfasst werden.

Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit einen Einkommensfreibetrag, dann ist dieser nicht hier direkt anzurechnen. Ein Einkommensfreibetrag muss separat unter der Variable 11\_p\_232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)» eingetragen werden.

Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Erwerbseinkommen. In diesem Fall ist immer derjenige Lohn einzutragen, der letztendlich für das Budget relevant ist. Der effektive Lohn und der für das Budget relevante Lohn unterscheiden sich insbesondere bei Minderjährigen, die mit unterstützungsbedürftigen Eltern im gleichen Haushalt zusammenleben.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Erwerbseinkommen auf der jeweiligen Person erfasst wird, welche es erwirtschaftet (z.B. soll ein Erwerbseinkommen aufgrund des Lehrlingslohns einer Tochter auf der Tochter selbst erfasst werden (V11\_p\_011/012) und nicht auf der antragstellenden Person (V10\_011/12).

Bei den Erwerbssituationen (V05\_p\_101-V05\_p\_104) Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10) kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein.

Wichtig ist, dass die Angaben bei der Erwerbssituation (V05\_p\_101-V05\_p\_104) und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Konkret darf bei folgenden Erwerbssituationen kein Erwerbseinkommen erfasst sein:

- 11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet,
- 12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet,
- 21: Anderes (erwerbslos),
- 13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge),
- 14: Haushalt, familiäre Gründe,
- 15: Rentner/in,
- 16: Vorübergehend arbeitsunfähig,

	17: Dauerinvalidität, 18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt, 22: Anderes (nichterwerbstätig).
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbseinkommen (netto)» (V11_p_011) «Nein» angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit trotz beruflicher Tätigkeit im Stichmonat kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn das p-te weitere Mitglied im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet.</p> <p>In diesem Fall ist bei der Variable 11_p_011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» einzutragen.</p> <p>Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird? Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Erwerbseinkommen, sondern im Budget (V15_0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden.</p> <p>Sind Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften unter dem Erwerbseinkommen zu erfassen? Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften gelten nicht als Erwerbseinkommen, sondern sind Teil des Grundbedarfes.</p>

43 V11\_p\_021: ALV

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat Arbeitslosengelder (gemäss AVIG) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?								
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>In Abklärung</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation								
<b>Variablenart</b>	Kernvariable								
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit								
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

44 V11\_p\_022: ALV (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosengelder (gemäss AVIG), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
-------------------	---

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «ALV (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «ALV» (V11_p_021) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 45 V11\_p\_031: Altersrente

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 46 V11\_p\_032: Altersrente (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Altersrente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Altersrente» (V11_p_031) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 47 V11\_p\_041: Witwen-/Waisenrente

<b>Definition</b>	Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Witwen- oder Waisenrente oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für das entsprechende Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen, falls es der direkte Empfänger ist.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 48 V11\_p\_042: Witwen-/Waisenrente (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eine Witwen- oder eine Waisenrente, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für das entsprechende Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen, falls es der direkte Empfänger ist.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Witwen-/Waisenrente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Witwen-/Waisenrente» (V11_p_041) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

#### 49 V11\_p\_051: BVG-Rente

<b>Definition</b>	Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Rente aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 50 V11\_p\_052: BVG-Rente (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Zahlungen aus einer beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation

<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «BVG-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «BVG-Rente» (V11_p_051) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 51 V11\_p\_061: Hilflosenentschädigung

<b>Definition</b>	<p>Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Hilflosenentschädigung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?</p> <p>Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV/IV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.</p> <p>Der sogenannte Assistenzbeitrag der IV (ab 1.1.2012 in Kraft) ist auch unter dieser Variable zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, um eine Person einzustellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.</p>
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 52 V11\_p\_062: Hilflosenentschädigung (Betrag)

<b>Definition</b>	<p>Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Hilflosenentschädigung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.</p> <p>Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV/IV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen. Der sogenannte Assistenzbeitrag der IV (ab 1.1.2012 in Kraft) ist auch unter dieser Variable zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, um eine Person einzustellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Hilflosenentschädigung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hilflosenentschädigung» (V11_p_061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 53 V11\_p\_063: Grad Hilflosigkeit

<b>Definition</b>	Grad der Hilflosigkeit des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben.
<b>Antwortkategorien</b>	Grad Hilflosigkeit

Code	Name
1	Leicht
2	Mittel
3	Schwer

Qualitätscode	Name
-1	Unbekannt

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Grad Hilflosigkeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hilflosenentschädigung» (V11_p_061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

#### 54 V11\_p\_071: IV-Rente

<b>Definition</b>	Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 11_p_081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 11_p_101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 11_p_121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.
-------------------	---

<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung
--------------------------	------------------------

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 55 V11\_p\_072: IV-Rente (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 11_p_081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 11_p_101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 11_p_121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.
-------------------	--

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation

<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «IV-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Rente» (V11_p_071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 56 V11\_p\_073: Invaliditätsgrad

**Definition** Den Invaliditätsgrad des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen. Der Invaliditätsgrad richtet sich nach der Verfügung.

**Antwortkategorien** Invaliditätsgrad

Code	Name
4	< 50%
5	50%-59%
6	60%-69%
7	70% und mehr

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Invaliditätsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Rente» (V11_p_071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 57 V11\_p\_081: SUVA-Rente

**Definition** Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Rente einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?  
Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11\_p\_111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11\_p\_061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11\_p\_041 «Witwen-/ Waisenrente» erfassen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 58 V11\_p\_082: SUVA-Rente (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eine Rente einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11_p_111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11_p_061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11_p_041 «Witwen-/ Waisenrente» erfassen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «SUVA-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «SUVA-Rente» (V11_p_081) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 59 V11\_p\_091: Taggeld Krankenversicherung

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat Taggelder von einer Krankenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zu den Einnahmen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden. Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter der Variable 11_p_111 «Unfall-Taggeld» erfassen.								
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>In Abklärung</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation								
<b>Variablenart</b>	Kernvariable								
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit								
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

## 60 V11\_p\_092: Taggeld Krankenversicherung (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Krankenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen
-------------------	--

zusätzlich zu den Einnahmen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden.  
Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter der Variable 11\_p\_111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Taggeld Krankenversicherung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Taggeld Krankenversicherung» (V11_p_091) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 61 V11\_p\_101: IV-Taggeld

<b>Definition</b>	<p>Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat Taggelder von einer Invalidenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsentschädigung</li> <li>• Entschädigung für Alleinstehende</li> <li>• Kinderzulage</li> <li>• Unterstützungszulage</li> <li>• Betriebszulage.</li> </ul> <p>In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.</p>
-------------------	--

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 62 V11\_p\_102: IV-Taggeld (Betrag)

<b>Definition</b>	<p>Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Invalidenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsentschädigung</li> <li>• Entschädigung für Alleinstehende</li> <li>• Kinderzulage</li> <li>• Unterstützungszulage</li> <li>• Betriebszulage.</li> </ul> <p>In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.</p>
-------------------	--

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «IV-Taggeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Taggeld» (V11_p_101) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 63 V11\_p\_111: Unfall-Taggeld

**Definition** Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat Taggelder von einer Unfallversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?  
Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 64 V11\_p\_112: Unfall-Taggeld (Betrag)

**Definition** Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Unfallversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden und zwar ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und der Versicherungsgesellschaft (SUVA, Krankenkasse, andere Gesellschaft).

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Filter** Die Variable «Unfall-Taggeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unfall-Taggeld» (V11\_p\_111) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 65 V11\_p\_121: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

**Definition** Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Hier werden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivildienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen, IV-Rente durch die Militärversicherung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Taggelder aus Privatversicherungen sind auch hier einzutragen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 66 V11\_p\_122: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)

<b>Definition</b>	<p>Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder), muss hier der Gesamtbetrag dieser Leistungen im Stichmonat erfasst werden.</p> <p>Hier werden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivildienst leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen, IV-Rente durch die Militärversicherung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Taggelder aus Privatversicherungen sind auch hier einzutragen.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» (V11_p_121) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

#### 67 V11\_p\_131: Unterhaltsbeiträge

<b>Definition</b>	<p>Hat das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?</p> <p>Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit direkt betreffen (also nicht jene für seine Kinder oder seine/n Partner/in).</p> <p>Treffen die Unterhaltsbeiträge trotz Bestehen eines Anspruchs nicht ein, «Ja» ohne Angabe des Betrags notieren.</p>
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 68 V11\_p\_132: Unterhaltsbeiträge (Betrag)

<b>Definition</b>	Hat das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente), ist der Betrag im Stichmonat zu erfassen. Es ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag und nicht der offiziell zugesprochene Betrag zu erfassen. Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit direkt betreffen (also nicht jene für seine Kinder oder seine/n Partner/in).
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Unterhaltsbeiträge (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unterhaltsbeiträge» (V11_p_131) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

## 69 V11\_p\_211: Minimale Integrationszulage MIZ

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine minimale Integrationszulage (MIZ)? Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde. Dabei ist zu beachten, dass das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit nicht gleichzeitig eine MIZ und eine IZU (V11_p_221 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU») erhalten kann.						
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein
Code	Name						
1	Ja						
2	Nein						
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)						
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation						
<b>Variablenart</b>	Kernvariable						
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit						
<b>Filter</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10_20) «Nein» angegeben wurde oder wenn das p-te weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit unter 15-jährig ist.  SH-AsylStat (50): Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ» ist nicht auszufüllen, wenn das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit unter 15-jährig ist.						
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein						

## 70 V11\_p\_212: Minimale Integrationszulage MIZ (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine minimale Integrationszulage, so ist hier der Betrag einzugeben. Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Minimale Integrationszulage MIZ» (V11_p_211) «Nein» angegeben wurde.

#### 71 V11\_p\_213: Massnahme zu MIZ

<b>Definition</b>	Aus welchem Grund erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine minimale Integrationszulage?
<b>Antwortkategorien</b>	Massnahme zu MIZ

Code	Name
1	Gesundheitliche Gründe
2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
4	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Massnahme zu MIZ» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Minimale Integrationszulage MIZ» (V11_p_211) «Nein» angegeben wurde.

#### 72 V11\_p\_221: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige? Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten. In zahlreichen Kantonen wird Lernenden für ihre Tätigkeit keine IZU, sondern ein EFB gewährt. Dabei ist zu beachten, dass das p-te weitere Mitglied nicht gleichzeitig eine MIZ (V11_p_211 «Minimale Integrationszulage MIZ») und eine IZU erhalten kann.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10_20) «Nein» angegeben wurde.
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein
<b>Präzisierungen</b>	Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden? Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für

Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen.

### 73 V11\_p\_222: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige, so ist hier der Betrag einzugeben. Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten. In zahlreichen Kantonen wird Lernenden für ihre Tätigkeit keine IZU, sondern ein EFB gewährt.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU» (V11_p_221) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	<p>In einzelnen Erhebungsstellen werden die Integrationszulagen für Nichterwerbstätige erst dann rückwirkend ausbezahlt, wenn die Integrationsbemühungen erfolgt sind. Damit erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit nicht jeden Monat einen bestimmten Betrag ausbezahlt. Wie muss die Erfassung in diesem Fall gemacht werden?</p> <p>In diesem Fall muss die IZU nur dann erfasst werden, wenn sie im Stichmonat rückwirkend ausbezahlt wird. Beispiel: Ein p-tes weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit nimmt vom Februar bis im Juli an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil und erhält dann im August rückwirkend für die vergangenen 6 Monate die IZU von 200 Franken pro Monat. Somit wird im August 1'200 Franken an IZU ausbezahlt. Ist der August der Stichmonat, dann wird dieser Betrag auch so erfasst und muss nicht rückwirkend auf die einzelnen Monate verteilt werden.</p> <p>Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden?</p> <p>Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen.</p>

### 74 V11\_p\_223: Massnahme zu IZU

<b>Definition</b>	Aus welchem Grund erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige? Es kann sich um berufliche Gründe oder Massnahmen (Code 5-15) oder um soziale Gründe oder Massnahmen (Code 16-21) handeln.
-------------------	--

**Antwortkategorien** Massnahme zu IZU

Code	Name
5	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
6	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
7	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
8	Stellensuche (RAV)
9	Stellensuche (Sozialdienst)
10	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä

11	Ausbildung / Berufsattest
12	Ausbildung / Berufslehre
13	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
14	Ausbildung / Tertiärstufe
15	Anderes (berufliche Leistung)
16	Alleinerziehend
17	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
18	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
19	Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit
20	Betreuung / Pflege von Angehörigen
21	Anderes (soziale Leistung)

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Massnahme zu IZU» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU» (V11_p_221) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden?          Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen. Bei der Variable «Massnahme zu IZU» ist eine der folgenden Antwortkategorien zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration (Code 17), sofern die Person an einem Beschäftigungsprogramm (z.B. Beschäftigung auf Tageslohnbasis/Stundenbasis) teilnimmt</li> <li>- Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme (Code 18), insbesondere für Sprach- und Alphabetisierungskurse</li> <li>- Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit (Code 19), z.B. für gemeinnützige Arbeit in Kollektivunterkünften</li> </ul>

**75 V11\_p\_231: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB**

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag zugesprochen?						
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein						
	<table border="1"> <thead> <tr><th>Code</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr><td>2</td><td>Nein</td></tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein
Code	Name						
1	Ja						
2	Nein						
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)						
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation						
<b>Variablenart</b>	Kernvariable						
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit						
<b>Filter</b>	<p>WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40):          Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10_20) «Nein» angegeben wurde</p>						

oder wenn das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit unter 15-jährig ist.

SH-AsylStat (50):

Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB» ist nicht auszufüllen, wenn das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit unter 15-jährig ist.

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 76 V11\_p\_232: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag, so ist hier der Betrag einzugeben. Dabei ist zu beachten, dass nur Erwerbstätige (V05.p.101–V05.p.104 «Erwerbssituation» selbständig, angestellt in der eigenen Firma, regelmässig angestellt, zeitlich befristeter Vertrag, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, mitarbeitendes Familienmitglied, anderes (erwerbstätig)) mit einem Erwerbseinkommen im Stichmonat (V011.p.012 «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)») einen EFB erhalten können. Lehrlinge sind davon in einigen Kantonen ausgenommen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB» (V11_p_231) «Nein» angegeben wurde.

#### 77 V12\_01: Vermögensfreibetrag

<b>Definition</b>	Wurde für dieses Dossier bei Unterstützungsbeginn ein Vermögensfreibetrag berücksichtigt? Nur «Ja» angeben, falls der Vermögensfreibetrag der Unterstützungseinheit höher ist als 1000 Franken. Der Vermögensfreibetrag ist derjenige Betrag, welcher der Unterstützungseinheit nach Abzug der kontrollierten Vermögensanteile zur eigenen Verwendung zugestanden wird. Nicht alle Kantone gewähren einen Vermögensfreibetrag.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

#### 78 V12\_02: Einkommen aus Vermögen (Betrag)

<b>Definition</b>	Das gesamte Einkommen der Unterstützungseinheit (antragstellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) aus Vermögen im Stichmonat muss hier erfasst werden.
-------------------	---

Beispiele:

Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.).

<b>Wert/Format</b>	Betrag 0 = Keines
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 79 V12\_03: Guthaben Pensionskasse (2. Säule)

**Definition** Bestehen im Stichmonat Pensionskassenguthaben (antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit)?

**Antwortkategorien** Ja, Nein, nicht bekannt

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	Nicht bekannt

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Was ist zu erfassen, wenn bei einer Person eine Verpfändung von Pensionskassengeldern vorliegt? In diesem Fall ist die Antwortkategorie «Ja» zu erfassen.

#### 80 V12\_04: Wohneigentum vorhanden

**Definition** Ist im Stichmonat Wohneigentum vorhanden (antragstellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit)?  
Wohn- bzw. Grundeigentum umfasst Garagen, Wohnungen, Häuser, Grundstücke usw.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 81 V12\_051: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

**Definition** Erhält die antragstellende Person und/oder erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Kinderzulagen oder ist ein Antrag in Bearbeitung?  
Nur erfassen, wenn die Kinderzulagen nicht im Erwerbseinkommen (V10\_012 resp. V11\_p\_012) enthalten sind.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 82 V12\_052: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Kinderzulagen und sind diese nicht im Erwerbseinkommen (V10_012 resp. V11_p_012) enthalten, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Die Kinderzulagen müssen nur hier eingetragen werden, wenn sie separat zum Lohn ausbezahlt werden. In der Regel ist das nur bei Abtretungen der Fall, wenn die erziehungsberechtigte Person nicht oder weniger arbeitet als der/die unterhaltspflichtige Partner/in.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)» (V12_051) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 83 V12\_061: Arbeitslosenhilfe

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosenhilfe oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 84 V12\_062: Arbeitslosenhilfe (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit
-------------------	--

Arbeitslosenhilfe, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.  
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Arbeitslosenhilfe (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Arbeitslosenhilfe» (V12_061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

#### 85 V12\_071: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

**Definition** Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ordentliche (bundesrechtliche) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 86 V12\_072: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Betrag)

**Definition** Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ordentliche (bundesrechtliche) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV» (V12_071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

#### 87 V12\_081: Wohnbeihilfen

**Definition** Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Wohnbeihilfen (Wohnkostenzuschuss, individuelles Wohngeld) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 88 V12\_082: Wohnbeihilfen (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Wohnbeihilfen (Wohnkostenzuschuss, individuelles Wohngeld), muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Wohnbeihilfen (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Wohnbeihilfen» (V12_081) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 89 V12\_091: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit bedarfsabhängige Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Es handelt sich um Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Hier werden nicht die Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefragt; diese bitte unter der Variable 10_121 oder 11_p_121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 90 V12\_092: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit bedarfsabhängige Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen, muss hier der Gesamtbetrag im
-------------------	---

Stichmonat erfasst werden.

Es handelt sich um Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Hier werden nicht die Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefragt; diese bitte unter der Variable 10\_121 oder 11\_p\_121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen» (V12_091) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 91 V12\_101: Familienergänzungsleistungen

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Familienergänzungsleistungen oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind (Familienbeihilfen, Unterhaltszuschüsse für Familien mit Kindern). Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen. Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter der Variable 10_121 oder 11_p_121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 92 V12\_102: Familienergänzungsleistungen (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Familienergänzungsleistungen, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind (Familienbeihilfen, Unterhaltszuschüsse für Familien mit Kindern). Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen. Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter der Variable 10_121 oder 11_p_121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
-------------------	--

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable

<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Familienergänzungsleistungen (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Familienergänzungsleistungen» (V12_101) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 93 V12\_121: Stipendien

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ein Stipendium oder ist ein Antrag in Bearbeitung?								
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>In Abklärung</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation								
<b>Variablenart</b>	Kernvariable								
<b>Ebene</b>	Dossier								
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

### 94 V12\_122: Stipendien (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ein Stipendium, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Stipendien (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Stipendien» (V12_121) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 95 V12\_131: Kantonale Beihilfen

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.								
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>In Abklärung</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation								
<b>Variablenart</b>	Kernvariable								

<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 96 V12\_132: Kantonale Beihilfen (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Kantonale Beihilfen (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Kantonale Beihilfen» (V12_131) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

#### 97 V12\_141: Andere bedarfsabhängige Leistungen

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere bedarfsabhängige Leistungen oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Es handelt sich beispielsweise um Heimbeihilfen, Jugendhilfen, kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von Hilfswerken.								
<b>Antwortkategorien</b>	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>In Abklärung</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation								
<b>Variablenart</b>	Kernvariable								
<b>Ebene</b>	Dossier								
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

#### 98 V12\_142: Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)

<b>Definition</b>	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere bedarfsabhängige Leistungen, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Es handelt sich beispielsweise um Heimbeihilfen, Jugendhilfen, kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von Hilfswerken.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn

bei der Variable «Andere bedarfsabhängige Leistungen» (V12\_141) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 99 V12\_151: Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag

**Definition** Führt die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit den Haushalt für eine oder mehrere nicht unterstützte Personen und wird ihr bei der Berechnung der Unterstützung eine Entschädigung für die Haushaltsführung angerechnet? Von einer unterstützten Person in einer familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaft wird erwartet, dass sie im Rahmen ihrer zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten den Haushalt für nicht unterstützte berufstätige Kinder, Eltern, Partner und Partnerin im selben Haushalt führen. Für die erwartete Arbeitsleistung im Haushalt hat die unterstützte Person Anspruch auf eine Entschädigung, die ihr als Einnahme anzurechnen ist.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 100 V12\_152: Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag (Betrag)

**Definition** Wird für die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit eine Haushaltsentschädigung berechnet, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

Von einer unterstützten Person in einer familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaft wird erwartet, dass sie im Rahmen ihrer zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten den Haushalt für nicht unterstützte berufstätige Kinder, Eltern, Partner und Partnerin im selben Haushalt führt. Für die erwartete Arbeitsleistung im Haushalt hat die unterstützte Person Anspruch auf eine Entschädigung, die ihr als Einnahme anzurechnen ist.

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Filter** Die Variable «Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag» (V12\_151) «Nein» angegeben wurde.

### 101 V12\_161: Verwandtenunterstützung

**Definition** Bei bedürftigen Personen kann ein Anspruch auf Verwandtenunterstützung bestehen. Unterstützungspflichtig sind Verwandte in auf- und absteigender Linie, die in günstigen Verhältnissen leben. Wurde eine Verwandtenunterstützung gemäss Artikel 328 und 329 ZGB geltend gemacht oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Ist ein Kind in einem Heim fremdplatziert und für die Deckung eines Teils der Heimkosten wird ein Betrag der IV-Rente des Vaters abgetreten, dann ist das hier zu erfassen.

**Antwortkategorien** Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 102 V12\_162: Verwandtenunterstützung (Betrag)

<b>Definition</b>	Bei bedürftigen Personen kann ein Anspruch auf Verwandtenunterstützung bestehen. Unterstützungspflichtig sind Verwandte in auf- und absteigender Linie, die in günstigen Verhältnissen leben. Wurde eine Verwandtenunterstützung gemäss Artikel 328 und 329 ZGB geltend gemacht, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Ist ein Kind in einem Heim fremdplatziert und für die Deckung eines Teils der Heimkosten wird ein Betrag der IV-Rente des Vaters abgetreten, dann ist das hier zu erfassen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Verwandtenunterstützung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Verwandtenunterstützung» (V12_161) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

### 103 V13\_011: Weitere Versicherungsprämien

<b>Definition</b>	Hat die Unterstützungseinheit neben den Krankenkassenprämien noch andere Versicherungsprämien zu bezahlen? Es handelt sich beispielsweise um Haftpflicht-, Hausratsversicherung, Autohaftpflicht usw. Dabei ist es unerheblich, ob diese weiteren Prämien über die Sozialhilfeleistung abgegolten werden.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 104 V13\_012: Weitere Versicherungsprämien (Betrag)

<b>Definition</b>	Hat die Unterstützungseinheit neben den Krankenkassenprämien noch andere Versicherungsprämien zu bezahlen (z.B. Haftpflicht-, Hausratsversicherung, Autohaftpflicht)
-------------------	--

usw.), muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese weiteren Prämien über die Sozialhilfeleistung abgegolten werden.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Weitere Versicherungsprämien (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Weitere Versicherungsprämien» (V13_011) «Nein» angegeben wurde.

#### 105 V13\_021: Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)

**Definition** Ist die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit verschuldet (inkl. Steuerschulden)?  
Schulden aus Hypotheken (Grundpfandschulden) oder Leasingverträge werden hier nicht berücksichtigt.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 106 V13\_022: Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung) (Betrag)

**Definition** Ist die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit verschuldet (inkl. Steuerschulden), muss hier der Gesamtbetrag der Schulden (oder eine Schätzung) im Stichmonat erfasst werden, nicht die monatlichen Rückzahlungsraten.  
Schulden aus Hypotheken (Grundpfandschulden) oder Leasingverträge werden hier nicht berücksichtigt.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)» (V13_021) «Nein» angegeben wurde.

#### 107 V13\_03: Einkommenspfändung

**Definition** Besteht bei der antragstellenden Person und/oder einem weiteren Mitglied der Unterstützungseinheit eine Einkommenspfändung?  
In manchen Gemeinden ist dies nicht möglich.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein
<b>Präzisierungen</b>	Was ist zu erfassen, wenn bei einer Person eine Verpfändung von Pensionskassengeldern vorliegt? In diesem Fall ist die Antwortkategorie «Ja» zu erfassen.

#### 108 V13\_041: Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder

<b>Definition</b>	Ist die antragstellende Person bzw. ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs-/Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag zu Unterhaltszahlungen (Alimente) verpflichtet? Es geht hier um die Frage, ob einmal eine Zahlungsverpflichtung über Alimente gerichtlich festgehalten wurde und wenn ja, über welchen Betrag. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass dieser Zahlungsverpflichtung während des Sozialhilfebezugs auch nachgekommen werden muss; es geht lediglich darum, ob eine Zahlungsverpflichtung besteht oder nicht.
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 109 V13\_042: Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder (Betrag)

<b>Definition</b>	Ist die antragstellende Person bzw. ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs-/Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag zu Unterhaltszahlungen (Alimente) verpflichtet, muss hier der Gesamtbetrag der Alimentenzahlungen im Stichmonat erfasst werden. Es geht hier um die Frage, ob einmal eine Zahlungsverpflichtung über Alimente gerichtlich festgehalten wurde und wenn ja, über welchen Betrag. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass dieser Zahlungsverpflichtung während des Sozialhilfebezugs auch nachgekommen werden muss; es geht lediglich darum, ob eine Zahlungsverpflichtung besteht oder nicht.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder» (V13_041) «Nein»

angegeben wurde.

### 110 V35\_101: Erwerbseinkommen (netto)

**Definition** Hier ist einzutragen, ob die Unterstützungseinheit im Stichmonat ein Erwerbseinkommen hat. Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Erwerbseinkommen. Zum Erwerbseinkommen zählen auch Gratifikationen, 13. Monatslohn, einmalige Zulagen oder Ferienentschädigung. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn das Erwerbseinkommen berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus dem Erwerbseinkommen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Präzisierungen** Ist ein hypothetisch eingesetztes Einkommen bei den Berechnungen für IV-Bezügerinnen und -Bezüger zu erfassen?  
In einigen Kantonen wird für IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die selbst oder deren Partnerinnen oder Partner arbeiten und ein Erwerbseinkommen erzielen, bei den Berechnungen ein hypothetisches Einkommen eingesetzt. Dieses beeinflusst die Höhe der Auszahlung. Trotzdem soll dieses hypothetische Einkommen hier nicht erfasst werden.

### 111 V12\_21: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

**Definition** Erhält die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, ist hier der gesamte anrechenbare Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben, aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge anzugeben. Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Variable 35.005 «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)». Zum Erwerbseinkommen zählen auch Gratifikationen, 13. Monatslohn, einmalige Zulagen oder Ferienentschädigung. Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Einkommen vor der Pfändung) erfasst werden. Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Erwerbseinkommen.

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Filter** Die Variable «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbseinkommen (netto)» (V35\_101) «Nein» angegeben wurde.

**Präzisierungen** Ist ein hypothetisch eingesetztes Einkommen bei den Berechnungen für IV-Bezügerinnen und -Bezüger zu erfassen?  
In einigen Kantonen wird für IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die selbst oder deren Partnerinnen oder Partner arbeiten und ein Erwerbseinkommen erzielen, bei den Berechnungen ein hypothetisches Einkommen eingesetzt. Dieses beeinflusst die Höhe der

Auszahlung. Trotzdem soll dieses hypothetische Einkommen hier nicht erfasst werden.

### 112 V35\_102: ALV

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung des Bundes gemäss AVIG (i.d.R. Taggelder)? Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die ALV berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der ALV ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12\_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 113 V35\_103: Altersrente

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Altersrenten gemäss AHV-Gesetzgebung (exkl. EL)? Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Altersrente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Altersrente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12\_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 114 V35\_104: Witwen-/Waisenrente

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Witwen-/Waisenrenten?  
Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen.  
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Witwen-/Waisenrente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Witwen-/Waisenrente ist für die

Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
 Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12\_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 115 V35\_105: BVG-Rente

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen der Pensionskasse gemäss BVG (berufliche Vorsorge der 2. Säule)?  
 Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die BVG-Rente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der BVG-Rente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
 Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12\_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 116 V35\_106: Hilflosenentschädigung

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Hilflosenentschädigung?  
 Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.  
 Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Hilflosenentschädigung berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Hilflosenentschädigung ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
 Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12\_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja

2	Nein
---	------

<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 117 V35\_107: IV-Rente

<b>Definition</b>	<p>Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von IV-Renten gemäss IV-Gesetzgebung (exkl. EL)?</p> <p>Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 35_108 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 35_115 «Taggelder KK, SUVA, IV» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 35_112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.</p> <p>Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die IV-Rente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der IV-Rente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).</p> <p>Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.</p>
-------------------	--

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 118 V35\_108: SUVA-Rente

<b>Definition</b>	<p>Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Renten einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente)?</p> <p>Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden.</p> <p>Taggelder der Unfallversicherung nicht hier, sondern unter der Variable 35_115 «Taggelder KK, SUVA, IV» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung unter der Variable 35_106 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung unter der Variable 35_104 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.</p> <p>Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die SUVA-Rente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der SUVA-Rente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).</p> <p>Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.</p>
-------------------	---

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 119 V35\_115: Taggelder KK, SUVA, IV

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Taggelder der Krankenversicherung, der Unfallversicherung oder der Invalidenversicherung?  
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Taggelder berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Taggeldern ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12\_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

Taggelder der Krankenversicherung: Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständig Erwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen unter dieser Rubrik erfasst werden.

Taggelder der Invalidenversicherung: Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:

- Haushaltentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

Taggelder der Unfallversicherung: Sämtliche, infolge eines Unfalls ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 120 V35\_112: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von anderen Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder)?  
Es handelt sich um Sozialversicherungsleistungen, die nicht in den vorangegangenen Variablen (V35\_102-V35\_115) enthalten sind. Es sind dies z.B. folgende Leistungen:

- Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO), welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivildienst leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags decken;
- die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE);
- ausländische Renteneinkommen;
- IV-Rente durch die Militärversicherung;
- Leistungen aus Lebensversicherungen;
- Taggelder aus Privatversicherungen.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn diese anderen Sozialversicherungsleistungen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus diesen anderen Sozialversicherungsleistungen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12\_22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)  
**Baustein** Finanzielle Situation  
**Variablenart** Kernvariable  
**Ebene** Dossier  
**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 121 V12\_22: Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)

**Definition** Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Sozialversicherungsleistungen (Variablen 35\_102, 35\_103, 35\_104, 35\_105, 35\_106, 35\_107, 35\_108, 35\_115, 35\_112) eingeben.

Beispiel: Bezieht die antragstellende Person eine IV-Rente und ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, so soll bei «IV-Rente» (V35\_107) und «ALV» (V35\_102) «Ja» eingegeben und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» (V12\_22) eingegeben werden.

**Wert/Format** Betrag  
**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)  
**Baustein** Finanzielle Situation  
**Variablenart** Kernvariable  
**Ebene** Dossier

## 122 V35\_019: Prämienverbilligung (IPV)

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Prämienverbilligung (IPV)?  
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Prämienverbilligung berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Prämienverbilligung ist für die Berechnung

der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12\_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

**Präzisierungen** Wann ist die Prämienverbilligung für die Leistungsklasse ZL ZH (32-34) zu erfassen? Diese ist nur dann hier anzugeben, wenn die Prämienverbilligung ausnahmsweise nicht mit den Zusatzleistungen ausbezahlt wird.

### 123 V35\_006: Arbeitslosenhilfe

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von kantonalen Arbeitslosenhilfen?  
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.  
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Arbeitslosenhilfe berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Arbeitslosenhilfe ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12\_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 124 V35\_008: Wohnbeihilfen

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Wohnbeihilfen (Wohnkostenzuschüssen, individuelles Wohngeld)?  
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.  
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Wohnbeihilfen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Wohnbeihilfen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).  
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus

bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12\_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 125 V35\_009: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen?

Es handelt sich um Eltern-und Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung bitte unter der Variable 35\_112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» eintragen.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12\_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 126 V35\_010: Familienergänzungsleistungen

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Familienergänzungsleistungen (bedarfsabhängigen Familienbeihilfen)?

Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind (Familienergänzungsleistungen, Unterhaltszuschüsse für Familien mit Kindern). Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen. Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter der Variable 35\_112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Familienergänzungsleistungen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Familienergänzungsleistungen ist für die

Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12\_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 127 V35\_012: Stipendien

**Definition** Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien?

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Stipendien berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Stipendien ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12\_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 128 V35\_018: Kantonale Beihilfen

**Definition** Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?

Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die kantonalen Beihilfen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den kantonalen Beihilfen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12\_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 129 V35\_114: Alimentenbevorschussung

<b>Definition</b>	<p>Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Alimentenbevorschussung?</p> <p>Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Alimentenbevorschussung berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Alimentenbevorschussung ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).</p> <p>Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.</p>
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein
<b>Präzisierungen</b>	Was ist bei der Leistungsklasse ALBV (25) unbedingt zu beachten?

In den allermeisten Fällen ist diese Variable nicht zu benutzen, da es hier um Einnahmen geht, die für die Berechnung der Leistung der Alimentenbevorschussung relevant sind. Die Variable ist somit nur auszufüllen, wenn die erziehungsberechtigte Person Teil von zwei oder mehr Dossiers ist, weil die Kinder von verschiedenen Partnern sind. Beispiel: Dossier A mit Mutter und erstes Kind. Dossier B mit der gleichen Mutter und dem zweiten Kind. Für das erste Kind (Dossier A) muss die Alimentenbevorschussung des zweiten Kindes berücksichtigt werden; für das zweite Kind (Dossier B) muss die Alimentenbevorschussung des ersten Kindes eingetragen werden.

### 130 V35\_007: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

<b>Definition</b>	<p>Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von ordentlichen bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?</p> <p>Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).</p> <p>Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.</p>
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 131 V35\_014: Andere bedarfsabhängige Leistungen

<b>Definition</b>	<p>Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat andere anrechenbare bedarfsabhängige Leistungen?</p> <p>Es handelt sich beispielsweise um Heimbeihilfen, Jugendhilfen, kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von Hilfswerken.</p> <p>Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn diese anderen bedarfsabhängigen Leistungen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus diesen anderen bedarfsabhängigen Leistungen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).</p> <p>Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12_23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.</p>
-------------------	--

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 132 V12\_23: Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)

<b>Definition</b>	<p>Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Variablen 35_019, 35_006, 35_007, 35_008, 35_009, 35_010, 35_012, 35_018, 35_114, 35_014) eingeben.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Bezieht eine antragstellende Person gleichzeitig Stipendien und Alimentenbevorschussung, so soll bei «Stipendien» (V35_012) und «Alimentenbevorschussung» (V35_114) «Ja» angegeben werden und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» (V12_23) eingegeben werden.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

## 133 V35\_002: Einkommen aus Vermögen

**Definition** Erzielt die Unterstützungseinheit im Stichmonat Einkommen aus Vermögenswerten? Es handelt sich beispielsweise um Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.) u.ä. Wird das Einkommen aus Vermögen nur einmal jährlich einkassiert, ist unter der Variable 12\_24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» ein Zwölftel des Jahresbetrags zu erfassen. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn das Einkommen aus Vermögen berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus dem Vermögen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinnahmen unter der Variable 12\_24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 134 V35\_005: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

**Definition** Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat Einnahmen in Form von Kinderzulagen, die nicht im Lohn (Erwerbseinkommen) enthalten sind? Dies kann u.a. der Fall sein, wenn die Kinderzulagen direkt vom Lohn des getrennten Partners abgezogen und dem Kind bzw. der obhutsberechtigten Person ausbezahlt werden. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Kinderzulage berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Kinderzulage ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinnahmen unter der Variable 12\_24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 135 V35\_113: Unterhaltsbeiträge

**Definition** Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge (Alimente)? Bei der ALBV (25) sind hier auch direkt geleistete Unterhaltsbeiträge eines früheren Partners für dessen Kinder zu berücksichtigen, wenn diese berechnungswirksam sind für die Höhe der Alimentenbevorschussung des aktuellen Dossiers.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Unterhaltsbeiträge berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Unterhaltsbeiträgen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinnahmen unter der Variable 12\_24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 136 V35\_020: Übriges Einkommen

**Definition** Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat übriges Einkommen?  
Es handelt sich beispielsweise um Einnahmen aus Vermögensverzehr. In einzelnen Kantonen wird ein hypothetischer Vermögensverzehr angerechnet, welcher hier anzugeben ist. In einzelnen Kantonen wird für die Bedarfsrechnung das steuerbare Einkommen verwendet. In diesem Fall ist ein Zwölftel des Gesamtbetrages des steuerbaren Einkommens unter dieser Variable zu erfassen.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn das übrige Einkommen berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus dem übrigen Einkommen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinnahmen unter der Variable 12\_24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» einzugeben.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

**Baustein** Finanzielle Situation

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

**Präzisierungen** Was ist bei der Leistungsklasse ALBV (25) weiter zu beachten?  
Unter dieser Variable sollen auch die angerechneten Einnahmen von Konkubinatspartnern, die keine elterliche Beziehung zum bevorschussten Kind innehaben, eingetragen werden. Dasselbe gilt für neue Ehepartner oder für Geschwister oder Mutter/Vater bei volljährigen Kindern, deren Einnahmen berechnungswirksam für die Beträge der ALBV sind.

### 137 V12\_24: Total der Zusatzeinkommen (Betrag)

**Definition** Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Zusatzeinnahmen (Variablen 35\_002, 35\_005, 35\_113, 35\_020) eingeben.

Beispiel:

Erzielt eine antragstellende Person Einkommen aus Vermögen, so soll bei «Einkommen aus

	Vermögen» (V35_002) «Ja» eingegeben und der Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» (V12_24) eingetragen werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

### 138 V12\_20: Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen

<b>Definition</b>	Hier sollen die gesamten, bei der Anspruchsberechnung verwendeten, Einnahmen im Stichmonat angegeben werden. Aufgrund von verschiedenen Berechnungsmethoden und möglichen Freibeträgen entspricht dieser Gesamtbetrag nicht in jedem Fall der Summe der einzelnen, oben beschriebenen Beträge aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Zusatzeinkommen. Zudem werden je nach Konstellation hier auch Lebenskostenbeiträge der im gleichen Haushalt lebenden, nicht zur Unterstützungseinheit zählenden Personen, angerechnet.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

### 139 V31\_03: Vermögen (Gesamt, vor Abzug Freibeträge)

<b>Definition</b>	Anzugeben ist hier das gesamte steuerbare Vermögen über das die Unterstützungseinheit im Stichmonat verfügt. Gefragt ist der Betrag vor Abzug der Freibeträge, die im Rahmen der Anspruchsberechnung gewährt werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Finanzielle Situation
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

# Variablen Involvierte Fachstellen

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V14_16: Budgetberatung
2	V14_15: Schuldenberatung
3	V14_14: Materielle Leistungen (Fonds etc.)
4	V14_19: Berufsberatung
5	V14_20: Weiterbildungsmassnahme
6	V14_25: Beschäftigungsmassnahme RAV
7	V14_26: Beschäftigungsmassnahme Gemeinde/Kanton
8	V14_10: Eheberatung
9	V14_11: Familienberatung
10	V14_17: Kinderbetreuung
11	V14_02: Jugendanwaltschaft
12	V14_03: Jugendamt/Jugendsekretariat
13	V14_09: Jugend-/Erziehungsberatung
14	V14_21: Gesundheitsberatung
15	V14_05: Spitex
16	V14_24: Psychiatrische/psychologische Dienste
17	V14_22: Alkoholberatung
18	V14_23: Drogenberatung
19	V14_06: Wohnungsvermittlung
20	V14_07: Vermittlung in Wohngruppe
21	V14_08: Sozialberatung von externer Stelle
22	V14_04: Bewährungshilfe/Strafentlassenenhilfe
23	V14_01: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
24	V14_18: Opferhilfeberatung
25	V14_13: Rechtsberatung
26	V14_12: Ausländerberatung
27	V14_27: Andere, und zwar
28	V14_28: Andere, und zwar
29	V14_29: Unterbringung der antragstellenden Person
30	V14_30: Unterbringung eines Mitglieds der UE
31	V14_31: Unterbringung eines Haushaltsmitglieds

# Variablen Involvierte Fachstellen (Detail)

## 1 V14\_16: Budgetberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Budgetberatung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 2 V14\_15: Schuldenberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Schuldenberatung angeboten bzw. vermittelt? Dabei kann es sich um folgendes handeln: Budgetberatung, Aufzeigen von Wegen aus der Verschuldung und Unterstützung bei der Umsetzung, Durchführung von Schuldensanierungen, Beratung und Prüfung gerichtlicher und aussergerichtlicher Sanierungsvarianten, freiwillige Einkommensverwaltung (ausserhalb behördlicher Massnahmen).

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 3 V14\_14: Materielle Leistungen (Fonds etc.)

**Definition** Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit materielle Leistungen aus einem Fonds etc. ausbezahlt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 4 V14\_19: Berufsberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Berufsberatung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 5 V14\_20: Weiterbildungsmassnahme

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit eine Weiterbildungsmassnahme angeboten oder vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 6 V14\_25: Beschäftigungsmassnahme RAV

**Definition** Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Beschäftigungsmassnahmen durch die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 7 V14\_26: Beschäftigungsmassnahme Gemeinde/Kanton

**Definition** Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Integrationsmassnahmen (Beschäftigungsprogramme) von der Gemeinde oder dem Kanton angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 8 V14\_10: Eheberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Eheberatung angeboten bzw. vermittelt?  
Es kann sich dabei um Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen oder um eine Beratung bei Trennung und Scheidung handeln oder auch um die Vermittlung von Stellen, die Mediation anbieten.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 9 V14\_11: Familienberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Familienberatung angeboten bzw. vermittelt?  
Es kann sich dabei um Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen oder um die Vermittlung von familienunterstützenden Angeboten handeln.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 10 V14\_17: Kinderbetreuung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Kinderbetreuung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 11 V14\_02: Jugendanwaltschaft

**Definition** Ist die Jugendanwaltschaft in die Betreuung von Mitgliedern der Unterstützungseinheit involviert?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 12 V14\_03: Jugendamt/Jugendsekretariat

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Jugendberatung (Jugendamt oder Jugendsekretariat) angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 13 V14\_09: Jugend-/Erziehungsberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Jugend- oder Erziehungsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Bei der Jugendberatung kann es sich um die Beratung, Begleitung und Unterstützung von

Jugendlichen handeln, um Jugendinformationen oder die Beratung und Begleitung von Schul- und Lehrabbrecher/innen.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 14 V14\_21: Gesundheitsberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Gesundheitsberatung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 15 V14\_05: Spitex

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit SPITEX angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 16 V14\_24: Psychiatrische/psychologische Dienste

**Definition** Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit psychiatrische oder psychologische Dienste angeboten oder vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Involvierte Fachstellen
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 17 V14\_22: Alkoholberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Alkoholberatung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Involvierte Fachstellen
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 18 V14\_23: Drogenberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Drogenberatung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Involvierte Fachstellen
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 19 V14\_06: Wohnungsvermittlung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Wohnungsvermittlung angeboten?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Involvierte Fachstellen
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 20 V14\_07: Vermittlung in Wohngruppe

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Vermittlung in eine Wohngruppe angeboten?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Involvierte Fachstellen
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 21 V14\_08: Sozialberatung von externer Stelle

**Definition** Ist eine externe Sozialberatungsstelle in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Unterstützungseinheit involviert?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Involvierte Fachstellen
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Standardwert</b>	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

#### 22 V14\_04: Bewährungshilfe/Strafentlassenenhilfe

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Beratung für Straftatlassene angeboten bzw. vermittelt? Wird ein Mitglied oder werden mehrere Mitglieder der Unterstützungseinheit von der Strafentlassenenhilfe betreut?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Involvierte Fachstellen
<b>Variablenart</b>	Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier  
**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 23 V14\_01: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

**Definition** Ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in die Betreuung von Mitgliedern der Unterstützungseinheit involviert?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 24 V14\_18: Opferhilfeberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Opferhilfeberatung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 25 V14\_13: Rechtsberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Rechtsberatung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 26 V14\_12: Ausländerberatung

**Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Ausländerberatung angeboten bzw. vermittelt?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 27 V14\_27: Andere, und zwar

**Definition** Sind andere Institutionen in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Unterstützungseinheit involviert? Wenn dies der Fall ist, angeben welche.

**Wert/Format** Text

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 28 V14\_28: Andere, und zwar

**Definition** Sind andere Institutionen in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Unterstützungseinheit involviert? Wenn dies der Fall ist, angeben welche.

**Wert/Format** Text

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

## 29 V14\_29: Unterbringung der antragstellenden Person

**Definition** Sind Vermittlungen zur Unterbringung der antragstellenden Person in eine stationäre Einrichtung im Gange?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person  
**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 30 V14\_30: Unterbringung eines Mitglieds der UE

**Definition** Sind Vermittlungen zur Unterbringung eines weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit (UE) in eine stationäre Einrichtung im Gange?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

### 31 V14\_31: Unterbringung eines Haushaltmitglieds

**Definition** Sind Vermittlungen zur Unterbringung eines weiteren Haushaltmitglieds in eine stationäre Einrichtung im Gange?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Involvierte Fachstellen

**Variablenart** Nicht-Kernvariable

**Ebene** Weitere Mitglieder des Haushaltes

**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

# Variablen Sozialhilfeleistung / Leistung

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V15_01: Antrag
2	V15_02: Frühere Unterstützung
3	V15_03: Dauer der letzten Unterstützung
4	V15_04: Bruttobedarf der Unterstützungseinheit
5	V15_0401: Grundbedarf I
6	V15_0413: Grundbedarf für den Lebensunterhalt
7	V15_0402: Zuschlag zum Grundbedarf I
8	V15_0403: Grundbedarf II
9	V15_0414: Minus: Sanktion
10	V15_0404: Angerechnete Wohnkosten
11	V15_0405: Medizinische Grundversorgung
12	V15_0406: Allgemeine Erwerbsunkosten (Pauschale)
13	V15_0407: Spezielle Erwerbsunkosten
14	V15_0418: Erwerbsunkosten und Auslagen für nicht lohnmässig honorierte Leistungen
15	V15_0408: Kosten für Kinderbetreuung
16	V15_0409: Kosten für Bildung
17	V15_0410: Therapie-, Klinik- oder Heimkosten
18	V15_0411: Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)
19	V15_0412: Weitere sonstige Leistungen
20	V15_0415: Total der Minimalen Integrationszulagen MIZ
21	V15_0416: Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU
22	V15_0417: Total der Einkommensfreibeträge EFB
23	V15_051: Berechneter Nettobedarf
24	V15_052: Zugesprochene Leistung
25	V1_12: Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht
26	V1_13: Kantonale Beihilfe AHV/IV
27	V1_14: Gemeindegzuschuss
28	V15_0521: Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung
29	V15_0522: Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung
30	V15_0523: Gemeindegzuschuss: Zugesprochene Leistung
31	V15_06: Datum der ersten Auszahlung
32	V15_08: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
33	V15_081: Ergänzungsleistung: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
34	V15_082: Kantonale Beihilfe: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
35	V15_083: Gemeindegzuschuss: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
36	V15_09: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn Krankheitskosten
37	V15_11: Monatliche Zahlung Januar
38	V15_12: Monatliche Zahlung Februar
39	V15_13: Monatliche Zahlung März
40	V15_14: Monatliche Zahlung April

41	V15_15: Monatliche Zahlung Mai
42	V15_16: Monatliche Zahlung Juni
43	V15_17: Monatliche Zahlung Juli
44	V15_18: Monatliche Zahlung August
45	V15_19: Monatliche Zahlung September
46	V15_20: Monatliche Zahlung Oktober
47	V15_21: Monatliche Zahlung November
48	V15_22: Monatliche Zahlung Dezember
49	V16_01: Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
50	V16_02: Datum der letzten Auszahlung
51	V16_03: Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt
52	V16_04: Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung
53	V16_05: Dossier abgeschlossen am

# Variablen Sozialhilfeleistung / Leistung (Detail)

## 1 V15\_01: Antrag

### Definition

Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag es sich handelt.

Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

WSH (1-5):

Für die Leistungsklasse WSH sind die Antwortkategorien «Neues Dossier» (Code 1), «Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)» (Code 2) und «Laufendes Dossier ohne Unterbrechung» (Code 3) gültig.

MUBE (23), ZL ZH (32-34), kBH (35-37):

Für die Leistungsklassen MUBE, ZL ZH und kBH sind nur die Antwortkategorien «Neues Dossier» (Code 1) und «Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)» (Code 2) gültig.

### Antwortkategorien

Antragsart

Code	Name
1	Neues Dossier
2	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
3	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung

  

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

### Leistungsart

WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

### Baustein

Sozialhilfeleistung / Leistung

### Variablenart

Kernvariable

### Ebene

Antragstellende Person

### Präzisierungen

Wie ist die Variable auszufüllen, wenn es einen Wechsel von einer weiteren bedarfsabhängigen Leistung zur Sozialhilfe gibt?  
In diesem Fall muss ein neues Dossier eröffnet werden und es muss die Antragsart «neues Dossier» erfasst werden.

Wie ist die Variable auszufüllen, wenn ein Dossier von der Leistungsklasse «Sozialhilfe an Flüchtlinge» oder «Sozialhilfe an Asylsuchende» zur Leistungsklasse «Wirtschaftliche Sozialhilfe» wechselt?

In diesem Fall soll die Antragsart «neues Dossier» erfasst werden.

## 2 V15\_02: Frühere Unterstützung

### Definition

Hat die antragstellende Person bereits früher von dieser oder einer anderen Erhebungsstelle in der Schweiz wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten?

### Antwortkategorien

Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Präzisierungen</b>	Wie ist die Variable auszufüllen, wenn ein Dossier von der Leistungsklasse «Sozialhilfe an Flüchtlinge» oder «Sozialhilfe an Asylsuchende» zur Leistungsklasse «Wirtschaftliche Sozialhilfe» wechselt? In diesem Fall ist die Frage nach einer früheren Unterstützung mit «Nein» zu beantworten.

### 3 V15\_03: Dauer der letzten Unterstützung

<b>Definition</b>	Falls die antragstellende Person bereits früher von dieser oder einer anderen Erhebungsstelle wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten hat, ist hier die Dauer der letzten Unterstützungsphase anzugeben. Dabei genügt es, eine grobe Schätzung anzugeben.
<b>Wert/Format</b>	Nummer (Anzahl Monate)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Dauer der letzten Unterstützung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Frühere Unterstützung» (V15_02) «Nein» (Code 2) angegeben wurde.

### 4 V15\_04: Bruttobedarf der Unterstützungseinheit

<b>Definition</b>	Hier ist der Bruttobedarf der Unterstützungseinheit im Stichmonat einzutragen. Der Bruttobedarf entspricht dem theoretischen Bedarf der Unterstützungseinheit (materielle Grundsicherung plus situationsbedingte Leistungen) im Stichmonat, d.h. ohne Berücksichtigung ihrer aktuellen Einnahmen. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Posten trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Im Bruttobedarf sollen immer die Beträge, die im Stichmonat ausbezahlt werden, eingetragen werden. Das bedeutet auch, dass Kosten, die im Budget des Stichmonates angerechnet sind, die aber rückwirkend ausbezahlt werden, berücksichtigt werden. Wichtig ist auch folgendes: Im Bruttobedarf werden auch MIZ (V15_0415) und IZU (V15_0416) miteingerechnet, hingegen der EFB (V15_0417) nicht.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Entspricht der Bruttobedarf den Gesamtkosten einer sozialpädagogischen Familienbegleitung, wenn sonst keine Sozialhilfe ausbezahlt wird? Ja, in diesem Fall entspricht der Bruttobedarf den Gesamtkosten, die unter der Variable 15_0412 «Weitere sonstige Leistungen» erfasst worden sind.  Welcher Betrag soll bei der Berechnung des Bruttobedarfs berücksichtigt werden, wenn der letzte Betrag, der an die Unterstützungseinheit ausgezahlt wurde, nicht einem kompletten Monat entspricht? In solchen Fällen sind in den jeweiligen Budgetposten die Beträge zu erfassen, die im

Stichmonat ausgezahlt wurden – unabhängig davon, ob die Unterstützungseinheit während des gesamten Monats oder lediglich während einiger Tage unterstützt wurde.

#### 5 V15\_0401: Grundbedarf I

<b>Definition</b>	Den Grundbedarf I für den Lebensunterhalt im Stichmonat gemäss den kantonal gültigen Gesetzen/Verordnungen erfassen. Dabei ist dieser nur dann zu erfassen, wenn er im Stichmonat auch tatsächlich bezahlt wird.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

#### 6 V15\_0413: Grundbedarf für den Lebensunterhalt

<b>Definition</b>	<p>Den Grundbedarf für den Lebensunterhalt für den Lebensunterhalt im Stichmonat gemäss den kantonal gültigen Gesetzen/Verordnungen erfassen. Dabei ist dieser nur dann zu erfassen, wenn er im Stichmonat auch tatsächlich bezahlt wird.</p> <p>Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst folgende Ausgabeposten (SKOS Warenkorb):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren: Nahrungsmittel zuhause, Zuhause und auswärts eingenommene alkoholfreie und alkoholische Getränke, Tabakwaren</li> <li>• Bekleidung und Schuhe: Alltags-, Sport- und Arbeitskleider, Schuhe</li> <li>• Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten): Elektrizität/Strom, Gas und andere Brennstoffe</li> <li>• Allgemeine Haushaltsführung: Reparaturen, Unterhalt der Wohnung, Laufende Haushaltsführung (z.B. Kehrichtgebühren, Putzmittel), Haushaltswäsche und Heimtextilien (z.B. Waschmittel), Haushalts- und Küchengeräte</li> <li>• Persönliche Pflege: Persönliche Ausstattung, pharmazeutische Produkte resp. selber bezahlte Medikamente, Apparate und Artikel für die Körperpflege, Sanitätsmaterial, Coiffeur</li> <li>• Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr): Billette Bahn, Tram, Bus, Halbtax, Velo-Ersatzteile</li> <li>• Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV: Nachrichtenübermittlung (Telefon, Smartphone, Post etc.), Abgabe für Radio/TV, Audiovisuelle-, Foto- und EDV Ausrüstung und Zubehör (Drucker etc.)</li> <li>• Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung: Bücher, Presseerzeugnisse (z.B. Zeitung), Papeteriewaren, Sport, Erholung und Kultur (inkl. Vereinsbeiträge), Spielzeug, Gesellschaftsspiele und Freizeitgestaltung, Haustiere und Produkte für deren Haltung</li> <li>• Übriges: Finanzielle Dienstleistungen (z.B. Gebühren für Kontoführung), Geschenke und Einladungen, Entschädigung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften, Taschengeld</li> </ul>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt pro Unterstützungseinheit zu erfassen, wenn diese in einer Kollektivunterkunft untergebracht ist?</p> <p>Erhält die Unterstützungseinheit Unterstützung in Form von Sachleistungen, sind beim</p>

Grundbedarf für den Lebensunterhalt die effektiven Kosten oder der berechnete pauschalisierte Betrag pro Unterstützungseinheit im Stichmonat einzutragen (z.B. berechnete Kosten für Mahlzeiten, die von einem Zentrum zur Verfügung gestellt werden). Wichtig ist dabei, dass die effektiven Bruttoausgaben erfasst werden und nicht die Höhe der Globalpauschale oder der Differenzbetrag zwischen der Globalpauschale und den anderen Ausgaben.

#### 7 V15\_0402: Zuschlag zum Grundbedarf I

<b>Definition</b>	Zuschlag zum Grundbedarf I im Stichmonat gemäss den kantonal gültigen Gesetzen/Verordnungen erfassen. Dabei ist dieser nur dann zu erfassen, wenn er im Stichmonat auch tatsächlich bezahlt wird.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

#### 8 V15\_0403: Grundbedarf II

<b>Definition</b>	Den Grundbedarf II im Stichmonat für den Lebensunterhalt gemäss den kantonal gültigen Gesetzen/Verordnungen erfassen. Dabei ist dieser nur dann zu erfassen, wenn er im Stichmonat auch tatsächlich bezahlt wird.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

#### 9 V15\_0414: Minus: Sanktion

<b>Definition</b>	Sanktion in Abzug zum Grundbedarf im Stichmonat erfassen. Hier sollten nur Sanktionsabzüge eingetragen werden, die aufgrund einer Pflichtverletzung erfolgen. Abzüge für die auswärtige Verpflegung von Familienangehörigen, für Zugabonnemente oder Abzüge infolge zu hoher Mietansätze dürfen nicht hier erfasst werden. Solche Abzüge werden im Fragebogen nicht explizit erfasst. Beträge für die auswärtige Verpflegung von Familienangehörigen oder Zugabonnemente fliessen direkt in den Betrag beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt (V15_0413) ein. Abzüge infolge zu hoher Mietansätze werden bei den angerechneten Wohnkosten (V15_0404) berücksichtigt und führen dort zu einem tieferen Betrag.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

#### 10 V15\_0404: Angerechnete Wohnkosten

<b>Definition</b>	Die angerechneten Wohnkosten (inkl. mietrechtlich anerkannte Nebenkosten) im Stichmonat erfassen. Mietzinsdepots/Mietkautionen oder Mietzinsgutsprachen sind auch hier zu erfassen. Bei Wohneigentum sind die entsprechenden Kosten zu erfassen (Hypothekarzins, Nebenkosten, Gebühren, Reparaturkosten). Die Kosten für eine
-------------------	---

Notschlafstelle sind auch hier zu erfassen.

Kosten für Parkplatzmiete sind nicht hier zu erfassen, sondern unter der Variable 15\_0412 «Weitere sonstige Leistungen». Die Kosten für die Wohnungseinrichtung sind auch nicht hier, sondern ebenfalls unter der Variable 15\_0412 «Weitere sonstige Leistungen» zu erfassen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Muss der tatsächlich angerechnete Betrag im Budget mit dem Betrag unter der Variable 6_04 «Mietkosten anteilmässig» übereinstimmen? Der tatsächlich angerechnete Betrag im Budget muss nicht unbedingt mit dem Betrag unter der Variable 6_04 «Mietkosten anteilmässig» übereinstimmen. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn der monatliche Mietanteil die von der Erhebungsstelle definierten Mietzinsrichtlinien überschreitet.

Wie sind die Mietkosten pro Unterstützungseinheit zu erfassen, wenn diese in einer Kollektivunterkunft untergebracht ist?

Bei einer Unterbringung in Kollektivunterkünften ist ein berechneter pauschalisierter Betrag pro Unterstützungseinheit/Unterbringungsplatz im Stichmonat zu erfassen. Dazu ist eine Schätzung der effektiven Kosten pro Person zu machen, indem die gesamten Mietkosten durch die Anzahl Personen geteilt werden, welche im Stichmonat in der Kollektivunterkunft untergebracht sind. Ist dies nicht möglich, ist die Pauschale zu erfassen, welche die Zentren/Gemeinden pro Person erhalten.

Können bei einer Unterbringung in einer Kollektivunterkunft allgemeine Kosten aus der Gebäudenutzung berücksichtigt werden?

Bei einer Unterbringung in einer Kollektivunterkunft sind die allgemeinen Kosten aus der Gebäudenutzung nicht zu erfassen. Das bedeutet konkret, dass folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

- die Sicherheitskosten;
- die allgemeinen Kosten, zu denen die regelmässigen öffentlichen Abgaben (Grundsteuern, Erschliessungsgebühren usw.), die allgemeinen Stromkosten, die Kosten für die Instandhaltung der Aufzüge und Waschmaschinen, Feuerlöscher usw. gehören;
- die Unterhaltskosten, die von der Art des Gebäudes, dessen Nutzung, Alter, Zustand und weiteren Kriterien abhängen. Zu den Unterhaltskosten zählen Reparaturen, das Ersetzen defekter und irreparabler Anlagen wie z.B. Heizkessel, die Instandsetzung abgenutzter Bauteile wie z.B. Wandanstriche und Bodenbeläge;
- die Verwaltungskosten, die insbesondere das Entgelt der Gebäudeverwalterin bzw. des Gebäudeverwalters sowie die Kosten für Verwaltungsarbeiten und die Inkassokosten umfassen.

Welcher Betrag soll im Falle einer Unterbringung in Unterkünften, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, erfasst werden?

Wohnt die Unterstützungseinheit in einer Unterkunft, die der Gemeinde gehört, und für die der monatliche Mietzins nicht geschätzt werden kann, ist der vom Kanton überwiesene Pauschalbetrag für die Unterkunft anzugeben. Ist dieser Pauschalbetrag nicht bekannt, wird der Mietzins erfasst, den im Gebäude der Gemeinde wohnhafte finanziell unabhängige Personen bezahlen (würden).

## 11 V15\_0405: Medizinische Grundversorgung

**Definition** Gesundheitsversorgung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung gemäss KVG:

Hier sind die obligatorischen Krankenkassenprämien aus der Grundversicherung im Stichmonat zu erfassen, die von der Unterstützungseinheit anteilmässig und netto (d.h. nach Abzug der IPV) getragen werden, sowie die Kosten für Selbstbehalte und Franchise (ohne Zahnarztkosten).

Die Asylsuchenden und die vorläufig aufgenommenen Personen haben gemäss Art. 82a Abs. 7 AsylG und Art. 86 Abs. 2 AIG kein Anrecht auf eine Prämienverbilligung. Dementsprechend werden in den meisten Fällen die Krankenkassenprämien über die Sozialhilfe bezahlt. Dieser Betrag ist dementsprechend hier zu erfassen.

Besteht ausnahmsweise kein Versicherungsschutz, so sind die Gesundheitskosten im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung gemäss KVG zu übernehmen.

Der von der Krankenkasse nicht übernommene Betrag für ärztliche Leistungen der Spitex soll auch dieser Variable zugeordnet werden.

Folgende Leistungen werden nicht hier erfasst, sondern unter der Variable 15\_0412 «Weitere sonstige Leistungen»:

- hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex,
- Vergütung von durch die Versicherung nicht gedeckten Krankheits- und Behinderungskosten,
- durch die Versicherung nicht gedeckte medizinische Sonderleistungen (Komplementär- oder Alternativmedizin),
- Prämien für einen über die medizinische Grundversorgung hinausgehenden Versicherungsschutz, die ausnahmsweise übernommen werden (bspw. Krankentaggeldversicherungen, Zahnversicherungen für Kinder).

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie ist eine Kostengutsprache vom Kanton für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge zu erfassen?</p> <p>In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge kein Anrecht auf eine Prämienverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre Prämienverbilligung. Das heisst, dass auch solche Kostengutsprachen nicht hier zu erfassen sind.</p> <p>Wie ist mit dem Selbstbehalt von medizinischen Kosten respektive mit Rückerstattungen von medizinischen Kosten (ohne Selbstbehalt) im Budget umzugehen?</p> <p>Dies hängt davon ab, wie die Abrechnung erfolgt:</p> <p>a)</p> <p>Die gesamte Rechnung wird direkt an den Klienten oder den Kanton geschickt und damit wird die gesamte Rechnung vorerst von der Erhebungsstelle oder vom Kanton bezahlt, die/der dann die Kosten (ohne Selbstbehalt) von der Krankenkasse zurückfordert: In diesem Fall sind unter der Variable 15_0405 «Medizinische Grundversorgung» die Kosten der gesamten Rechnung zu erfassen. Die anschliessende Rückerstattung der Krankenkasse wird weder im Budget noch bei den Einnahmen berücksichtigt.</p> <p>b)</p> <p>Die Rechnung wird vom Arzt direkt an die Krankenkasse geschickt und die Krankenkasse fordert vom Klienten oder vom Kanton nur den Selbstbehalt zurück: In diesem Fall ist unter der Variable 15_0405 «Medizinische Grundversorgung» nur der Selbstbehalt zu erfassen.</p>

**12 V15\_0406: Allgemeine Erwerbsunkosten (Pauschale)**

<b>Definition</b>	Pauschale für allgemeine Erwerbsunkosten im Stichmonat erfassen. Mit der Pauschale werden die durch eine Erwerbstätigkeit erhöhten monatlichen Haushaltskosten abgegolten. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Teilnahme an Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

**13 V15\_0407: Spezielle Erwerbsunkosten**

<b>Definition</b>	Die Summe der effektiven mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängenden zusätzlichen Kosten im Stichmonat erfassen. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Teilnahme an Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

**14 V15\_0418: Erwerbsunkosten und Auslagen für nicht lohnmässig honorierte Leistungen**

<b>Definition</b>	Die Mehrkosten, die mit Erwerbstätigkeit oder mit der Erbringung von nicht lohnmässig honorierten Leistungen (z.B. Freiwilligen- oder Nachbarschaftsarbeit, Pflege von Familienangehörigen, Teilnahme an Integrations-, Beschäftigungs- oder Qualifikationsprogrammen, Stellensuche etc.) im Stichmonat anfallen, erfassen. Die Erwerbsunkosten und Auslagen für nicht lohnmässig honorierte Leistungen gehören zu den grundversorgenden situationsbedingten Leistungen (SIL).
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

**15 V15\_0408: Kosten für Kinderbetreuung**

<b>Definition</b>	Die bezahlten Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen (bspw. KITA, Tagesfamilien oder private Tagesbetreuung) im Stichmonat erfassen. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung des Besuchsrechts sind auch hier zu erfassen. Die Kosten für Kinderbetreuung gehören zu den grundversorgenden situationsbedingten Leistungen (SIL).
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

## 16 V15\_0409: Kosten für Bildung

<b>Definition</b>	Zusätzliche, situationsbedingte Kosten für die Grundschule und Erstausbildung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stichmonat erfassen. Darunter fallen folgende Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Obligatorische Schulzeit (Grundschule): Anschaffungen und Aktivitäten, die von der Schule verlangt werden wie bspw. Bücher oder Hilfsmittel; Nachhilfe, Aufgabenhilfe</li> <li>• Berufsausbildung: Anschaffungen und Aktivitäten, die von der Bildungsinstitution verlangt werden wie bspw. Lehrmittel</li> <li>• Frühförderung (bspw. Waldspielgruppe, Frühkindergarten)</li> <li>• Kosten für Sonderschulen, Musikschulen, Aufgabenhilfe, Nachhilfe, Stützunterricht</li> <li>• Verpflegung und Transport</li> </ul> <p>Die Kosten für Bildung gehören zu den fördernden situationsbedingten Leistungen (SIL).</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

## 17 V15\_0410: Therapie-, Klinik- oder Heimkosten

<b>Definition</b>	Die Kosten für Therapien oder für den Aufenthalt in einer Klinik («Pensionspreis») oder für betreutes Wohnen im Stichmonat sind hier zu erfassen und nicht unter der Variable 15_0413 «Grundbedarf für den Lebensunterhalt» / der Variable 15_0401 «Grundbedarf I». Dabei ist zu beachten, dass Klinikkosten, die von der Krankenkasse übernommen werden, nicht ins Budget aufgenommen werden. <p>Auch vergütete Mehrauslagen im Zusammenhang mit Hilfe, Pflege oder Betreuung zu Hause oder in Tagesstrukturen oder Übernachtungen in Hotels für Eltern, die ihre Kinder im Spital haben, werden hier erfasst. Auch Platzierungskosten für fremdplatzierte Personen (Pflegegeld) sind hier zu erfassen.</p> <p>Die Therapie-, Klinik- oder Heimkosten gehören zu den grundversorgenden situationsbedingten Leistungen (SIL).</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

## 18 V15\_0411: Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)

<b>Definition</b>	Hier ist der Betrag zu erfassen, welcher Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, Kliniken, Strafanstalten etc.) oder Fremdplatzierten für die Deckung persönlicher Ausgaben gewährt wird («Sackgeld»). Dieser Betrag ist hier zu erfassen und nicht unter der Variable 15_0413 «Grundbedarf für den Lebensunterhalt» / der Variable 15_0401 «Grundbedarf I».
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

## 19 V15\_0412: Weitere sonstige Leistungen

### Definition

Den Gesamtbetrag aller weiteren grundversorgender und fördernder situationsbedingten Leistungen, die im Stichmonat gewährt wurden, hier erfassen. Es sind dies unter anderem die folgenden:

Situationsbedingte Gesundheitskosten:

- Begleiteter Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten notwendiger Zahnarztbehandlungen sowie jährlicher Zahnkontrollen und Dentalhygiene
- Personen in besonderen Wohnformen: Mehrauslagen durch auswärtige Verpflegung
- Vergütung von durch die Versicherung nicht gedeckten Krankheits- und Behinderungskosten sowie durch die Versicherung nicht gedeckten medizinischen Sonderleistungen (Komplementär- oder Alternativmedizin)
- Zusatzversicherungen nach VVG: Prämien für einen über die medizinische Grundversorgung hinausgehenden Versicherungsschutz, die ausnahmsweise übernommen werden (bspw. Krankentaggeldversicherungen, Zahnversicherung für Kinder, Versicherung für Alternativmedizin)
- Hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex
- Kosten für Diät, Verhütung und KODA (heroingestützte Behandlung)
- Krankheits-/Behinderungsbedingte Auslagen, welche nicht von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind: Ausgaben für Brillen, Ortopädiegegenstände, Hilfsmittel etc.

Kosten für Integrationsmassnahmen:

Kosten für die Integration, welche über die Integrationspauschale bezahlt werden, sollen grundsätzlich nicht für die Sozialhilfeempfängerstatistik berücksichtigt werden. Kosten für Integrationsmassnahmen können die folgenden sein:

- Projektkosten Qualifikation
- Projektkosten Beschäftigung
- Coaching, Beratungs- und Motivationsarbeit, Kurse
- Fort- und Weiterbildung oder Umschulungen, wenn diese zur Unterstützung der beruflichen und/oder sozialen Integration beitragen (bspw. Programme zur sozialen Integration, welche nicht die Arbeitsintegration zum Ziel haben, sondern die Vermittlung einer Tagesstruktur) oder subjektorientierte Beiträge an Integrationsprogramme (bspw. Arbeitsintegrationsprogramme, die über individuelle Teilnehmerbeiträge finanziert werden), die parallel zum Sozialhilfebezug besucht werden
- Betreute Tagesstätten
- Allgemeine Kosten für soziale Integration
- Sozialversicherungsleistungen Arbeitsintegrationsprogramm
- Einkommen (Motivationszulagen) aus Lohnprojekten und Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogrammen, das in Form von Sozialhilfe ausbezahlt wird (und nicht in Form eines abzugspflichtigen Lohns)
- Sprachkurskosten

Weitere grundversorgende SIL:

- Teilleistungen für Fremdplatzierungen wie Nebenauslagen oder Elternbeiträge
- Wohnen und Umzug (Wohnungseinrichtung, Kosten für Türschilder, Umzugskosten wie Mietfahrzeug und Entsorgung)
- Kosten für Parkplatzmiete
- Pauschale für die Reisekosten von Durchreisenden
- Kosten von Timeouts für schulpflichtige Kinder
- Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung sowie die minimalen Selbstbehalte bei von der Versicherung anerkannten Schadensfällen
- Auslagen für die Erneuerung von Ausweispapieren, für Aufenthaltsbewilligungen und die dafür notwendigen Papiere (z.B. Gebühren)

- Mahn- und Betreibungskosten, Inkassospesen/gebühren
- Ausreisekosten und Rückkehrhilfen
- Todesfallkosten
- Lagermiete z.B. zur Einlagerung von Möbeln

Weitere fördernde SIL:

- Kosten für eine sozialpädagogische Familienbegleitung, pädagogische Massnahmen / Therapien, psychologische Begleitung
- Kosten für besondere Anschaffungen wie Musikinstrumente
- Kosten für Schuldenberatung

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Wie sollen kollektive Versicherungsprämien für die Haftpflichtversicherung berücksichtigt werden?</p> <p>Kantonale Asyl- oder Durchgangszentren schliessen oft keine individuellen Versicherungen ab, sondern haben in der Regel eine Versicherung, welche alle BewohnerInnen des Zentrums einschliesst. Wie soll dies im Budget berücksichtigt werden?</p> <p>Bei kollektiven Versicherungsprämien ist ein Betrag pro Person respektive pro Unterstützungseinheit zu erfassen. Dazu ist eine Schätzung der effektiven Kosten pro Person zu machen, indem der Gesamtbetrag der Versicherungsprämie durch die Anzahl Personen geteilt werden, welche im Stichmonat dadurch versichert sind. Werden die Prämien im Stichmonat bezahlt, sind diese im Budget zu berücksichtigen, ansonsten nicht.</p>

#### 20 V15\_0415: Total der Minimalen Integrationszulagen MIZ

<b>Definition</b>	<p>Hier ist das Total der Minimalen Integrationszulagen (MIZ) der gesamten Unterstützungseinheit im Stichmonat anzugeben.</p> <p>Dabei muss der Betrag dem Total aus der Variable 10_212 «Minimale Integrationszulage MIZ (Betrag)» und der Variable 11_p_212 «Minimale Integrationszulage MIZ (Betrag)» entsprechen. Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	<p>WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40):</p> <p>Die Variable «Total der Minimalen Integrationszulagen (MIZ)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10_20) «Nein» angegeben wurde.</p>

#### 21 V15\_0416: Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU

<b>Definition</b>	<p>Hier ist das Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige (IZU) der gesamten Unterstützungseinheit im Stichmonat anzugeben.</p> <p>Dabei muss der Betrag dem Total aus der Variable 10_222 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Betrag)» und der Variable 11_p_222 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Betrag)» entsprechen.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag

<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige (IZU)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10_20) «Nein» angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	In einzelnen Erhebungsstellen werden die Integrationszulagen für Nichterwerbstätige erst dann rückwirkend ausbezahlt, wenn die Integrationsbemühungen erfolgt sind. Damit erhält die Unterstützungseinheit (respektive die antragstellende Person und/oder die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit) nicht jeden Monat einen bestimmten Betrag ausbezahlt. Wie muss die Erfassung in diesem Fall gemacht werden? In diesem Fall muss die IZU nur dann erfasst werden, wenn sie im Stichmonat rückwirkend ausbezahlt wird. Beispiel: Eine antragstellende Person nimmt vom Februar bis im Juli an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil und erhält dann im August rückwirkend für die vergangenen 6 Monate die IZU von 200 Franken pro Monat. Somit wird im August 1200 Franken an IZU ausbezahlt. Ist der August der Stichmonat, dann wird dieser Betrag auch so erfasst und muss nicht rückwirkend auf die einzelnen Monate verteilt werden.

#### 22 V15\_0417: Total der Einkommensfreibeträge EFB

<b>Definition</b>	Hier ist das Total der Einkommensfreibeträge (EFB) der gesamten Unterstützungseinheit im Stichmonat anzugeben Dabei muss der Betrag dem Total aus der Variable 10_232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)» und der Variable 11_p_232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Betrag)» entsprechen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Total der Einkommensfreibeträge EFB» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V10_20) «Nein» angegeben wurde.

#### 23 V15\_051: Berechneter Nettobedarf

<b>Definition</b>	Der berechnete Nettobedarf ist der Bruttobedarf im Stichmonat (V15_04) abzüglich der Einnahmen der Unterstützungseinheit im Stichmonat. Der Nettobedarf gibt somit Auskunft über den Fehlbetrag zwischen Bruttobedarf und Einnahmen (wobei bei den Einnahmen der EFB (V15_0417) berücksichtigt wird). Zu beachten ist, dass ein Nettobedarf von 0 Franken oder ein negativer Betrag nicht plausibel und somit auch nicht gültig ist.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

## 24 V15\_052: Zugesprochene Leistung

<b>Definition</b>	Die zugesprochene Leistung für die Unterstützungseinheit für den Stichmonat eintragen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat für die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag. Dieser Betrag entspricht somit für WSH (1-5), SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50) dem Betrag der monatlichen Zahlung für den Stichmonat.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1,2,3,5), MUBE (23), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung / Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was ist bei den Leistungsklassen WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50) zu beachten?</p> <p>Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.</p> <p>Die zugesprochene Leistung entspricht nicht unbedingt dem berechneten Nettobedarf (V15_051). Beispiel: Rückstellungen: Werden mit einer Person Rückstellungen vereinbart, dann wird dieser Betrag im Budget nicht vom Grundbedarf abgezogen. Rückstellungen fließen somit nicht in den Bruttobedarf und damit auch nicht in den berechneten Nettobedarf ein. Sie werden lediglich bei der zugesprochenen Leistung berücksichtigt (abgezogen).</p> <p>Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Umgang mit Abtretungen: Beträge, die die Erhebungsstelle lediglich «verwaltet», gelten nicht als Sozialhilfe und dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden. Beispiel: Es erfolgt eine Abtretung von 1000 Fr. Alimenterbevorschussung an die Erhebungsstelle; die Erhebungsstelle leitet das Geld an die Bezügerin weiter. Obwohl buchhalterisch gesehen 1000 Fr. ausbezahlt worden sind, wird dieser Betrag bei den Ausgaben, die für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden, nicht berücksichtigt. Dies hat damit zu tun, dass die Statistik nicht eine Finanzstatistik, sondern eine Empfängerstatistik ist: die anrechenbaren Einkünfte und Ausgaben werden jeweils streng aus der Optik des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin betrachtet.</p>

## 25 V1\_12: Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht

<b>Definition</b>	Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht?						
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein
Code	Name						
1	Ja						
2	Nein						
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)						
<b>Baustein</b>	Leistung						
<b>Variablenart</b>	Kernvariable						
<b>Ebene</b>	Dossier						

## 26 V1\_13: Kantonale Beihilfe AHV/IV

<b>Definition</b>	Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat kantonale Beihilfen zur AHV/IV?
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

#### 27 V1\_14: Gemeindegusschuss

<b>Definition</b>	Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat Gemeindegusschüsse?
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

#### 28 V15\_0521: Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung

<b>Definition</b>	Den Betrag der zugesprochenen Leistung der Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht an die Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an Ergänzungsleistungen inklusive dem Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Kanton Zürich (regionale Durchschnittsprämie), aber ohne Krankheitskosten.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht» (V01_12) «Nein» angegeben wurde.

#### 29 V15\_0522: Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung

<b>Definition</b>	Den Betrag der zugesprochenen Leistung der kantonalen Beihilfe an die Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an kantonalen Beihilfen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable

<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Kantonale Beihilfe AHV/IV» (V01_13) «Nein» angegeben wurde.

### 30 V15\_0523: Gemeindegusschuss: Zugesprochene Leistung

<b>Definition</b>	Den Betrag der zugesprochenen Leistung der Gemeindegusschüsse an die Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an Gemeindegusschüssen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Filter</b>	Die Variable «Gemeindegusschuss: Zugesprochene Leistung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Gemeindegusschuss» (V01_14) «Nein» angegeben wurde.

### 31 V15\_06: Datum der ersten Auszahlung

<b>Definition</b>	<p>Das Datum der ersten Auszahlung an die Unterstützungseinheit erfassen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlung) handelt.</p> <p>Falls eine Unterstützungseinheit bereits früher unterstützt wurde und nun nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten ein neues Dossier eröffnet wird, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der jetzigen Unterstützungsphase einzutragen.</p>
<b>Wert/Format</b>	Monat.Jahr
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung / Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für ein Datum muss eingetragen werden, wenn es zu einem Wechsel von einer weiteren bedarfsabhängigen Leistung zur Sozialhilfe kommt? Bei einem solchen Wechsel muss ein neues Dossier eröffnet werden. Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung für die Sozialhilfe (innerhalb des neu eröffneten Dossiers) zu erfassen.</p> <p>Welches Datum ist bei einem Leistungsklassenwechsel von der Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) oder von der Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat) in die wirtschaftliche Sozialhilfe (Finanzierung durch die Kantone und Gemeinden) anzugeben? Bei einem solchen Wechsel muss ein neues Dossier eröffnet werden. Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung für die Sozialhilfe (innerhalb des neu eröffneten Dossiers) zu erfassen.</p> <p>Welches Datum ist bei einem Leistungsklassenwechsel von der Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat) in die Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) anzugeben? Bei einem solchen Wechsel muss ein neues Dossier eröffnet werden. Dabei ist beim Datum der ersten Auszahlung das Datum der ersten Zahlung im Rahmen der Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) (innerhalb des neu eröffneten Dossiers) anzugeben.</p> <p>Wie sollen Dossiers erfasst werden, wenn jedes Jahr ein neuer Antrag für den Bezug gestellt</p>

werden muss?

Es gibt Kantone, in denen jedes Jahr wieder ein neuer Antrag für den Bezug gestellt werden muss (insbesondere für weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen). In diesen Kantonen ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht bei jedem neuen Antrag auch ein neues Dossier eröffnet wird, sondern dass das Dossier vom Vorjahr weiterläuft, sofern kein Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten vorliegt. Das bedeutet auch, dass in diesen Fällen das Datum der ersten Auszahlung trotz erneutem Antrag nicht verändert werden soll.

### 32 V15\_08: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

#### Definition

Den gesamten Auszahlungsbetrag (brutto) für die Unterstützungseinheit seit Jahresbeginn erfassen. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Der gesamte Auszahlungsbetrag (brutto) ist der während des ganzen Erhebungsjahres an oder für die Unterstützungseinheit bezahlte Betrag. Zum Auszahlungsbetrag zählen also auch Beträge, welche nicht direkt der Unterstützungseinheit selber ausbezahlt werden (bspw. direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle). Der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn entspricht somit der Summe aller Sozialhilfeleistungen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

MUBE (23)

Der gesamte Auszahlungsbetrag entspricht der Summe aller ausbezahlten Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

kBH (35-37)

Der gesamte Auszahlungsbetrag entspricht der Summe aller ausbezahlten kantonalen Beihilfen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Miteingeschlossen ist hier auch der gesamte Auszahlungsbetrag der Krankheitskosten (V15\_09).

#### Wert/Format

Betrag

#### Leistungsart

WSH (1-5), MUBE (23), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

#### Baustein

Sozialhilfeleistung / Leistung

#### Variablenart

Kernvariable

#### Ebene

Dossier

#### Präzisierungen

Was darf im gesamten Auszahlungsbetrag bei WSH (1-5), SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50) nicht berücksichtigt werden?

Der gesamte Auszahlungsbetrag entspricht der Summe aller Sozialhilfeleistungen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen eines Dossiers ohne Berücksichtigung von Rückerstattungen/Zahlungseingängen ausbezahlt wurden. Es handelt sich also um einen Bruttobetrag. Auch Abtretungen werden in diesem Betrag nicht berücksichtigt. Rückerstattungen/Zahlungseingänge und Abtretungen dürfen nicht berücksichtigt werden, weil die Sozialhilfeempfängerstatistik keine Finanzstatistik, sondern eine Empfängerstatistik ist: Die anrechenbaren Einkünfte und Ausgaben werden jeweils streng aus der Optik des Leistungsempfängers bzw. der Leistungsempfängerin betrachtet. Das bedeutet auch, dass der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn nie 0 Franken betragen kann, wenn eine Unterstützungseinheit irgendwann im Laufe des Erhebungsjahres eine Zahlung erhalten hat. Im Rahmen eines solchen Dossiers hat es im Erhebungsjahr mindestens eine Auszahlung gegeben.

Beispiele:

- Rückerstattung von Bevorschussungen

Bei einer Rückerstattung erhält die Erhebungsstelle einen Gesamt- oder Teilbetrag zurückbezahlt, den sie bevorschusst hat. Ein rückerstatteter Betrag wird für die Sozialhilfeempfängerstatistik nicht mitberücksichtigt, das heisst, er darf nicht im gesamten Auszahlungsbetrag mitverrechnet werden. Beispiel: Ein Antrag auf eine IV-Rente wird gestellt, solange aber dem Antrag nicht stattgegeben wird, unterstützt die Sozialhilfe einen Klienten mit 1500 Fr. monatlich. Nach 6 Monaten (Februar - Juli) ist die IV-Verfügung da und die Rente von monatlich 1500 Fr. wird rückwirkend an die Erhebungsstelle ausbezahlt. Rein buchhalterisch gesehen resultiert daraus ein Saldo von 0 Franken. Da aber im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik nur interessiert, was ausbezahlt worden ist, muss im gesamten Auszahlungsbetrag 9000 Fr. (6 Monate à Fr. 1500 Fr.) erfasst werden.

- Rückzahlungen vonseiten der Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen

Auch Rückzahlungen von bezogenen Sozialhilfeleistungen durch die Klienten selbst bleiben beim gesamten Auszahlungsbetrag unberücksichtigt. Beispiel: Ein Klient erhält während 10 Monaten in einem Kalenderjahr Sozialhilfe von insgesamt 20'000 Fr. Nach diesen 10 Monaten kommt er durch eine Erbschaft zu Vermögen und zahlt die 20'000 Fr. der Erhebungsstelle zurück. Im gesamten Auszahlungsbetrag sind trotz dieser Rückzahlung 20'000 Franken einzutragen.

- Abtretungen

Bei einer Abtretung ist ein Entscheid (bspw. von einer Sozialversicherung oder betreffend einer Alimentenbevorschussung) gefallen und die Erhebungsstelle weiss, dass sie jeden Monat garantiert einen Betrag X erhält, welche sie dann an die sozialhilfebeziehende Person weiterleitet. Solche Beträge, welche die Erhebungsstelle lediglich «verwaltet», gelten nicht als Sozialhilfeleistungen und dürfen dementsprechend beim gesamten Auszahlungsbetrag nicht berücksichtigt werden. Beispiel: Es erfolgt eine Abtretung von monatlich 1000 Fr. Alimentenbevorschussung an die Erhebungsstelle; die Erhebungsstelle leitet das Geld an die Bezügerin weiter. Gleichzeitig erhält diese monatlich 1500 Fr. Sozialhilfe. Obwohl buchhalterisch gesehen jeden Monat 2500 Fr. ausbezahlt werden, wird der Betrag der Abtretung bei den Ausgaben, die für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden, nicht berücksichtigt. Das heisst, dass in diesem Fall beim gesamten Auszahlungsbetrag 18'000 Fr. anzugeben sind (1500x12), wenn die Bezügerin während 12 Monaten im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen hat.

### 33 V15\_081: Ergänzungsleistung: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

<b>Definition</b>	Den gesamten Auszahlungsbetrag der Ergänzungsleistungen, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Ergänzungsleistungen inklusive dem Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Kanton Zürich (regionale Durchschnittsprämie), aber ohne Krankheitskosten, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Diese Variable muss zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung von Ergänzungsleistungen an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr ausgefüllt werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

### 34 V15\_082: Kantonale Beihilfe: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

<b>Definition</b>	Den gesamten Auszahlungsbetrag der kantonalen Beihilfen (brutto), der während des
-------------------	---

ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten kantonalen Beihilfen ohne Krankheitskosten, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Dabei werden rückwirkende Zahlungen für das Vorjahr nicht berücksichtigt. Wenn beispielsweise im Februar noch Zahlungen für den Dezember des Vorjahres getätigt werden, dann werden diese im gesamten Auszahlungsbetrag nicht berücksichtigt. Diese Variable muss zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung von kantonalen Beihilfen an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr ausgefüllt werden.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Wie ist vorzugehen, wenn jemand während der Erhebungsperiode ins Heim zieht und somit keine Gemeindegzuschüsse und keine kantonalen Beihilfen mehr übernommen werden, hingegen weiterhin EL bezahlt wird und somit im Stichmonat im Prinzip nur noch EL fließt? In diesem Fall ist für den gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn für die kantonalen Beihilfen der Auszahlungsbetrag bis zum Wechsel ins Heim zu erfassen.

### 35 V15\_083: Gemeindegzuschuss: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

<b>Definition</b>	Den gesamten Auszahlungsbetrag der Gemeindegzuschüsse, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Gemeindegzuschüsse, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Diese Variable muss zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung von Gemeindegzuschüssen an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr ausgefüllt werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Wie ist vorzugehen, wenn jemand während der Erhebungsperiode ins Heim zieht und somit keine Gemeindegzuschüsse und keine kantonalen Beihilfen mehr übernommen werden, hingegen weiterhin EL bezahlt wird und somit im Stichmonat im Prinzip nur noch EL fließt? In diesem Fall ist für den gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn für die Gemeindegzuschüsse der Auszahlungsbetrag bis zum Wechsel ins Heim zu erfassen.

### 36 V15\_09: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn Krankheitskosten

<b>Definition</b>	Den gesamten Auszahlungsbetrag für Krankheitskosten, der während des ganzen Erhebungsjahres im Rahmen der kantonalen Beihilfen (kBH (35-37)) / der Zusatzleistungen (ZL ZH (32-34)) an die Unterstützungseinheit ausgerichtet worden ist, erfassen. Beträge, welche im Rahmen der EL bezahlt werden, werden hier nicht erfasst. Es handelt sich um den Selbstbehalt, den der Versicherte bei Leistungsbeanspruchung von Arzt, Spital, Medikamenten etc. selber tragen muss. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Baustein</b>	Leistung

<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

### 37 V15\_11: Monatliche Zahlung Januar

<b>Definition</b>	<p>Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Januar insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.</p> <p>Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.</p> <p>Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen?</p> <p>Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.</p>

### 38 V15\_12: Monatliche Zahlung Februar

<b>Definition</b>	<p>Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Februar insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.</p> <p>Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.</p> <p>Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen?</p> <p>Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.</p>

### 39 V15\_13: Monatliche Zahlung März

<b>Definition</b>	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat März insgesamt für die
-------------------	---

Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.

Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15\_11 – V15\_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15\_08) entsprechen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

#### 40 V15\_14: Monatliche Zahlung April

<b>Definition</b>	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat April insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

#### 41 V15\_15: Monatliche Zahlung Mai

<b>Definition</b>	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Mai insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese
-------------------	---

Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.

Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15\_11 – V15\_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15\_08) entsprechen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

#### 42 V15\_16: Monatliche Zahlung Juni

<b>Definition</b>	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Juni insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

#### 43 V15\_17: Monatliche Zahlung Juli

<b>Definition</b>	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Juli insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

#### 44 V15\_18: Monatliche Zahlung August

<b>Definition</b>	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat August insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

#### 45 V15\_19: Monatliche Zahlung September

<b>Definition</b>	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat September insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen?

Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

#### 46 V15\_20: Monatliche Zahlung Oktober

<b>Definition</b>	<p>Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Oktober insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.</p> <p>Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.</p> <p>Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen?</p> <p>Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.</p>

#### 47 V15\_21: Monatliche Zahlung November

<b>Definition</b>	<p>Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat November insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.</p> <p>Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.</p> <p>Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15_11 – V15_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15_08) entsprechen.</p>
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	<p>Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen?</p> <p>Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.</p>

#### 48 V15\_22: Monatliche Zahlung Dezember

<b>Definition</b>	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Dezember insgesamt für die
-------------------	---

Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.

Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V15\_11 – V15\_22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V15\_08) entsprechen.

<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

#### 49 V16\_01: Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

**Definition** Erfolgte im Dezember mindestens eine ordentliche Zahlung (für ZL ZH (32-34) entweder Ergänzungsleistungen oder kantonale Beihilfe oder Gemeindegusschuss) an die Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung / Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier
<b>Präzisierungen</b>	Wie ist die Frage zu beantworten, wenn die Auszahlung des 13. Monatslohns zu einem Unterbruch des Leistungsbezugs im Dezember führt? In diesem Fall ist der Monat November als Stichmonat zu wählen und demzufolge die Frage mit «Nein» zu beantworten.

#### 50 V16\_02: Datum der letzten Auszahlung

**Definition** Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum. Erfolgt noch nachträglich eine einmalige, ausserordentliche Zahlung, dann hat diese keinen Einfluss auf das Letztzahlungsdatum.

**Wert/Format** Monat.Jahr (MM.JJJJ)

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Sozialhilfeleistung / Leistung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Filter** Die Variable «Datum der letzten Auszahlung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable

«Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (V16\_01) «Ja» angegeben wurde.

**Präzisierungen**

Wie ist die Frage zu beantworten, wenn die Auszahlung des 13. Monatslohns zu einem Unterbruch des Leistungsbezugs im Dezember führt?  
In diesem Fall ist der Monat November als Stichmonat zu wählen und demzufolge ist das Datum der letzten Auszahlung im November zu setzen.

**51 V16\_03: Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt**

**Definition** Wurde Sozialhilfe nur vorübergehend zur Überbrückung bzw. als Vorschuss ausbezahlt (z.B. Arbeitslosenversicherung, IV usw.)?

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** WSH (1-5)

**Baustein** Sozialhilfeleistung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Filter** Die Variable «Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (V16\_01) «Ja» angegeben wurde.

**52 V16\_04: Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung**

**Definition** Den Hauptgrund für die Beendigung der Unterstützungszahlung erfassen. Dabei soll lediglich der wichtigste Grund für die Einstellung der finanziellen Leistungen angegeben werden.

Die Frage ist nur dann zu beantworten, wenn der Monat, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung erfolgte (V16\_02 «Datum der letzten Auszahlung»), 6 Monate zurückliegt (d.h. das Dossier wird abgeschlossen).

**Antwortkategorien** Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung

Code	Name
1	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
2	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV
3	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde/Kanton
4	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsumfang
5	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch Stellenwechsel
6	Erhöhtes Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsmitgliedern
7	Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld
8	Existenzsicherung durch Arbeitslosenhilfe
9	Existenzsicherung durch Invalidenversicherung
10	Existenzsicherung durch IV-Taggelder
11	Existenzsicherung durch Alimente
12	Existenzsicherung durch Alimentenbevorschussung
13	Existenzsicherung durch Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
14	Existenzsicherung durch AHV
15	Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen

16	Existenzsicherung durch Witwenrente
17	Existenzsicherung durch Waisenrente
18	Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen
19	Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
20	Wechsel des Wohnortes
21	Existenzsicherung durch Eheschliessung
22	Ausbildungsabschluss
23	Todesfall
24	Kontaktabbruch
25	Unbekannt
26	Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben oder Wechsel der Leistungsklasse
27	Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied
28	Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU)
29	Existenzsicherung durch Lottogewinn oder Erbschaft
30	Strafvollzug

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Baustein** Sozialhilfeleistung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Dossier

**Präzisierungen** Wo sind die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Rahmen des Bundesrechts zu erfassen?  
«Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen» (Code 15).

Welcher Beendigungsgrund ist bei einem Rückgang des Lebensbedarfes, z.B. durch Austritt aus einem Heim, Verringerung der Pflegekosten oder durch eine Verringerung der Grösse der Unterstützungseinheit zu erfassen?

Für diesen Fall keine Antwortkategorie wählen und die darauffolgende Fehlermeldung ignorieren. Eine passende Antwortkategorie wird so rasch wie möglich zur Verfügung gestellt.

Welcher Beendigungsgrund ist bei einer Beendigung der Fremdplatzierung zu erfassen?

Für diesen Fall keine Antwortkategorie wählen und die darauffolgende Fehlermeldung ignorieren. Eine passende Antwortkategorie wird so rasch wie möglich zur Verfügung gestellt.

Um was für Beschäftigungsmassnahmen handelt es sich bei den Antwortkategorien 2 «Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV» und 3 «Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde/Kanton»?

Es handelt sich beispielsweise um Arbeitsintegrationsmassnahmen oder Integrationsprogramme, in denen an die Teilnehmenden ein abzugspflichtiger Lohn gezahlt wird, der hoch genug ist, so dass die Teilnehmenden nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Welcher Beendigungsgrund ist zu wählen, wenn die antragstellende Person mit Status «Asylsuchende/r» einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhält und weiterhin eine Sozialhilfeleistung erbracht wird?

In diesem Fall ist das SH-AsylStat Dossier unter Angabe der Antwortkategorie «Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben oder Wechsel der Leistungsklasse» (Code 26) zu schliessen. Danach wird ein neues Dossier in der Leistungsklasse WSH (Code 1-5) eröffnet.

## 53 V16\_05: Dossier abgeschlossen am

<b>Definition</b>	Den Monat und das Jahr des Dossierabschlusses erfassen. Für die Sozialhilfeempfängerstatistik muss das Abschlussdatum genau 6 Monate nach der letzten ordentlichen Zahlung (V16_02) gesetzt werden. Zu beachten ist, dass wenn ein Dossier auf diese Weise abgeschlossen wurde und so für die Statistik geliefert wurde, dass es anschliessend für die Statistik nicht mehr reaktiviert werden darf. Ist die Person nach einem Unterbruch von (Sozialhilfe)Leistungen von 6 Monaten oder mehr wieder auf Leistungen angewiesen, ist ein neues Dossier für diese Person zu erfassen. Bei den ALBV (25) ist zu beachten, dass das Dossier dann abgeschlossen werden muss, wenn die letzte ordentliche Auszahlung an die letzte Person, die sich noch im Bezug befunden hat, genau 6 Monate zurück liegt.
<b>Wert/Format</b>	Monat.Jahr (MM.AAAA)
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Baustein</b>	Sozialhilfeleistung / Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Dossier

# Variablen Leistung ALBV

## Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V40_0_1: Antrag
2	V40_0_11: Zugesprochene Leistung
3	V40_0_12: Datum der ersten Auszahlung
4	V40_0_13: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
5	V40_0_14: Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
6	V40_0_15: Datum der letzten Auszahlung
7	V40_p_1: Antrag
8	V40_p_11: Zugesprochene Leistung
9	V40_p_12: Datum der ersten Auszahlung
10	V40_p_13: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
11	V40_p_14: Hat das p-te weitere Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
12	V40_p_15: Datum der letzten Auszahlung

# Variablen Leistung ALBV (Detail)

## 1 V40\_0\_1: Antrag

**Definition** Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (Neues Dossier, Wiederaufnahme) für die antragstellende Person es sich handelt.  
Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

ALBV (25):

Für die Leistungsart ALBV (25) sind nur die Antwortkategorien «Neues Dossier» (Code 1) und «Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)» (Code 2) gültig.

**Antwortkategorien** Antragsart

Code	Name
1	Neues Dossier
2	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
3	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung

  

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

**Leistungsart** ALBV (25)

**Baustein** Leistung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Antrag» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Antrag» nicht auszufüllen.

## 2 V40\_0\_11: Zugesprochene Leistung

**Definition** Die zugesprochene Leistung für die antragstellende Person für den Stichmonat eintragen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat ausbezahlte Betrag. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit Abtretungen: Beträge, die die Erhebungsstelle lediglich «verwaltet», dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden.

**Wert/Format** Betrag

**Leistungsart** ALBV (25)

**Baustein** Leistung

**Variablenart** Kernvariable

**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Zugesprochene Leistung» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Zugesprochene Leistung» nicht auszufüllen.

## 3 V40\_0\_12: Datum der ersten Auszahlung

<b>Definition</b>	<p>Das Datum der ersten Auszahlung an die antragstellende Person eintragen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlungen) handelt.</p> <p>Falls die antragstellende Person bereits früher unterstützt wurde, aber ein Unterbruch von mehr als 6 Monaten stattgefunden hat, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der aktuellen Unterstützungsphase einzutragen. Es gibt Kantone, in denen die antragstellende Person jedes Jahr wieder einen neuen Antrag für den Bezug stellen muss. In diesen Kantonen ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht bei jedem neuen Antrag auch ein neues Dossier eröffnet wird, sondern dass das Dossier vom Vorjahr weiterläuft, sofern kein Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten vorliegt. Das bedeutet auch, dass in diesen Fällen das Datum der ersten Auszahlung trotz erneutem Antrag nicht verändert werden soll.</p>
<b>Wert/Format</b>	Monat.Jahr (MM.JJJJ)
<b>Leistungsart</b>	ALBV (25)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Datum der ersten Auszahlung» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Datum der ersten Auszahlung» nicht auszufüllen.
<b>Präzisierungen</b>	<p>Was für ein Datum soll bei einem Wechsel von einer anderen weiteren bedarfsabhängigen Leistung oder von der Sozialhilfe zur Alimentenbevorschussung eingetragen werden?</p> <p>Bei einem solchen Wechsel soll ein neues Dossier eröffnet werden. Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen. Das alte Dossier ist unter Berücksichtigung der 6-Monatsregel abzuschliessen.</p>

## 4 V40\_0\_13: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

<b>Definition</b>	Den gesamten Auszahlungsbetrag (brutto), der während des ganzen Erhebungsjahres an die antragstellende Person ausgerichtet worden ist, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Bevorschussungen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers zu Gunsten der antragstellenden Person ausbezahlt wurden. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die antragstellende Person im Erhebungsjahr beantwortet werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ALBV (25)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Antragstellende Person
<b>Filter</b>	Die Variable «Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn» nicht auszufüllen.

## 5 V40\_0\_14: Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

<b>Definition</b>	Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an die antragstellende Person, so ist mit
-------------------	--

«Ja» zu antworten.

**Antwortkategorien** Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

**Leistungsart** ALBV (25)**Baustein** Leistung**Variablenart** Kernvariable**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» nicht auszufüllen.

### 6 V40\_0\_15: Datum der letzten Auszahlung

**Definition** Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung für die antragstellende Person erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.

**Wert/Format** Monat.Jahr (MM.JJJJ)**Leistungsart** ALBV (25)**Baustein** Leistung**Variablenart** Kernvariable**Ebene** Antragstellende Person

**Filter** Die Variable «Datum der letzten Auszahlung» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Datum der letzten Auszahlung» nicht auszufüllen.

Die Variable «Datum der letzten Auszahlung» ist auch nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (V40\_0\_14) «Ja» angegeben wurde.

### 7 V40\_p\_1: Antrag

**Definition** Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (Neues Dossier, Wiederaufnahme) für das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit es sich handelt. Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

ALBV (25):

Für die Leistungsart ALBV (25) sind nur die Antwortkategorien «Neues Dossier» (Code 1) und «Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)» (Code 2) gültig.

**Antwortkategorien** Antragsart

Code	Name
1	Neues Dossier
2	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)



Volljährigkeit erreicht (und vorher bereits ein Dossier mit einer Bevorschussung über den erziehungsberechtigten Elternteil bestanden hat) und deshalb ein neues Dossier eröffnet wird?

In diesem Fall ist als Datum der ersten Auszahlung das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen.

#### 10 V40\_p\_13: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

<b>Definition</b>	Den gesamten Auszahlungsbetrag (brutto), der während des ganzen Erhebungsjahres an das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit ausgerichtet worden ist, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Bevorschussungen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers zu Gunsten des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit ausbezahlt wurden. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden.
<b>Wert/Format</b>	Betrag
<b>Leistungsart</b>	ALBV (25)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

#### 11 V40\_p\_14: Hat das p-te weitere Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

<b>Definition</b>	Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten.						
<b>Antwortkategorien</b>	Ja oder nein						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein
Code	Name						
1	Ja						
2	Nein						
<b>Leistungsart</b>	ALBV (25)						
<b>Baustein</b>	Leistung						
<b>Variablenart</b>	Kernvariable						
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit						

#### 12 V40\_p\_15: Datum der letzten Auszahlung

<b>Definition</b>	Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung für das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.
<b>Wert/Format</b>	Monat.Jahr (MM.JJJJ)
<b>Leistungsart</b>	ALBV (25)
<b>Baustein</b>	Leistung
<b>Variablenart</b>	Kernvariable
<b>Ebene</b>	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Filter</b>	Die Variable «Datum der letzten Auszahlung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hat das p-te weitere Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (V40_p_14) «Ja» angegeben wurde.
<b>Präzisierungen</b>	Wie muss vorgegangen werden, wenn ein Mitglied die Unterstützungseinheit verlässt, z.B. weil es keine Zahlungen mehr erhält oder neu eine eigene Unterstützungseinheit begründet

(Erreichung der Volljährigkeit, minderjährige Person kommt ins Heim oder in eine Pflegefamilie)?

In diesem Fall muss das Datum der letzten ordentlichen Auszahlung für diese Person erfasst werden. Die betroffene Person darf aber erst in der darauffolgenden Erhebungsperiode aus dem Dossier gelöscht werden. Beispiel: Das weitere Mitglied der Unterstützungseinheit erhält die letzte ordentliche Auszahlung am 07.2019. Dieses Datum wird hier erfasst. Für das Erhebungsjahr 2019 bleibt die Person im Dossier, weil mindestens eine Zahlung im 2019 stattgefunden hat. Für das Erhebungsjahr 2020 wird die Person aus dem Dossier gelöscht. Handelt es sich jedoch um die einzige bevorschusste Person im Dossier, dann wird die Person nicht aus dem Dossier gelöscht, sondern das Dossier wird mit der 6-Monatsregel abgeschlossen.

# Verwendete Codes

Code	Name
-1	Weiss nicht

Code	Name
-1	Unbekannt

Antragsart	
Code	Name
1	Neues Dossier
2	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
3	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung

## Codedetails

<b>Code</b>	1
<b>Name</b>	Neues Dossier
<b>Definition</b>	Die antragstellende Person hat von der betreffenden Dienststelle noch nie Sozialhilfe erhalten, weder in der Erhebungsperiode (= aktuelles Kalenderjahr) noch irgendwann davor.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

<b>Code</b>	2
<b>Name</b>	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
<b>Definition</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), kBH (35-37): Erhält die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten innerhalb der Erhebungsperiode oder davor wieder Sozialhilfeleistungen, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, kantonale Beihilfen zur Altersrente, zur Invalidenrente, zur Hinterlassenenrente oder Zusatzleistungen zur Altersrente, zur Invalidenrente, zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich, so ist diese Kategorie auszuwählen (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat).  ALBV (25): Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten wieder Alimentenbevorschussung, so ist «Wiederaufnahme nach Unterbrechung» anzugeben (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat).
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

<b>Code</b>	3
<b>Name</b>	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung
<b>Definition</b>	Diese Antwortkategorie wird dann gewählt, wenn ein Dossier neu in die Sozialhilfestatistik aufgenommen wird und die antragstellende Person bereits vor diesem Zeitpunkt ununterbrochen Leistungen der Sozialhilfe bezogen hat. Diese Antwortkategorie ist also nur im ersten Jahr relevant, in dem ein Dienst Dossiers für die Sozialhilfeempfängerstatistik

erfassen muss.

**Leistungsart** WSH (1-5)

Aufenthaltsstatus	
Code	Name
1	Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)
2	Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)
3	Kurzaufenthalt (L)
6	Keine Bewilligung
7	Anderes
14	Flüchtling mit Asyl 5- (B)
15	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
16	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
17	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)
18	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)
19	Asylsuchende/r (N)
20	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)

**Codedetails**

**Code** 1  
**Name** Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)  
**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)  
für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit  
SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code** 2  
**Name** Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)  
**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)  
für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit  
SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code** 3  
**Name** Kurzaufenthalt (L)  
**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)  
für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit  
SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code** 6  
**Name** Keine Bewilligung  
**Definition** In diese Kategorie fallen beispielsweise folgende Personen:

- in Not geratene Touristen, die nicht Nothilfe, sondern Sozialhilfe erhalten,
- Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) oder abgewiesene Asylsuchende, die ausnahmsweise nicht Nothilfe, sondern Sozialhilfe erhalten,
- Sans-Papiers, falls diese Sozialhilfe erhalten,
- Gefängnisinsassen ohne Aufenthaltsbewilligung,
- Ausländerinnen und Ausländer, bei denen die Aufenthaltsbewilligung zwar abgelaufen ist, die betroffene Person aber weder eine Ausreisefrist missachtet hat, noch vergeblich unter Fristansetzung aufgefordert wurde, die fremdenpolizeilichen Verhältnisse zu regeln,
- Ausländerinnen und Ausländer, bei welchen ein Bewilligungsverfahren hängig ist.

**Leistungsart**

WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)  
für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code**

7

**Name**

Anderes

**Definition**

In diese Kategorie fallen Grenzgänger (Ausweis G), Schutzbedürftige (Ausweis S) und Diplomaten (Ausweis Ci).

**Leistungsart**

WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)  
für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code**

14

**Name**

Flüchtling mit Asyl 5- (B)

**Definition**

Flüchtlinge mit Asyl und bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind. Wenn Asylsuchende eines der fünf Kriterien für die Asylgewährung nach Art. 3 AsylG erfüllen, erhalten sie gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG eine Aufenthaltsbewilligung «B».

**Leistungsart**

MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40)  
für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

WSH (1-2), SH-AsylStat (50)  
nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code**

15

**Name**

Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)

**Definition**

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit maximal sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten - obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen - aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 und 54 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Sie erhalten gestützt auf Art. 82 AsylG und wie die Flüchtlinge Sozialhilfe nach kantonalem Recht, sind aber Inhaber eines Ausweises F für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

**Leistungsart**

MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40)  
für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

WSH (1-2), SH-AsylStat (50)  
nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

<b>Code</b>	16
<b>Name</b>	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
<b>Definition</b>	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten - obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen - aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 und 54 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Sie erhalten gestützt auf Art. 82 AsylG und wie die Flüchtlinge Sozialhilfe nach kantonalem Recht, sind aber Inhaber eines Ausweises F für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37) für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit  SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50) nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Code</b>	17
<b>Name</b>	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)
<b>Definition</b>	Vorläufig aufgenommene Personen mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AIG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit Ausweis F.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37) für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit  SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50) nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Code</b>	18
<b>Name</b>	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)
<b>Definition</b>	Flüchtlinge mit Asyl und bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind. Personen, denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde, haben gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung «B».
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37) für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit  SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50) nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
<b>Code</b>	19
<b>Name</b>	Asylsuchende/r (N)
<b>Definition</b>	Asylsuchende sind Personen, die ein Asylgesuch an die Schweiz gestellt haben. Sie bleiben in diesem Status bis der Asylentscheid rechtskräftig ist. Sie haben gemäss Art. 81 AsylG Anspruch auf Sozialhilfe. Der Bund vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten gestützt auf Art. 20 der AsylV 2 bis zum rechtskräftigen Asylentscheid. Ausgenommen sind Personen, die ein sogenanntes Mehrfachgesuch eingereicht haben (ersichtlich auf dem N Ausweis). Diese unterstehen dem Sozialhilfestopp. Erhalten diese Personen trotzdem Sozialhilfe, so ist der Status «Asylsuchende/r (N)» auszuwählen.
<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-AsylStat (50) für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit  WSH (1-2), SH-FlüStat (40)

nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

<b>Code</b>	20
<b>Name</b>	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)
<b>Definition</b>	Vorläufig aufgenommene Personen mit maximal sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AIG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit Ausweis F.
<b>Leistungsart</b>	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-AsylStat (50) für antragstellende Person und weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
	WSH (1-2), SH-FlüStat (40) nur für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Ausbildung	
Code	Name
1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
2	Obligatorische Schule
3	Anlehre
4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
6	Höhere Fach- und Berufsausbildung
7	Universität, Hochschule, Fachhochschule
8	Nicht feststellbar

#### Codedetails

<b>Code</b>	1
<b>Name</b>	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
<b>Definition</b>	Für Personen, welche gar nie eine Schule besucht haben oder die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben, ist auch diese Antwortkategorie zu wählen.

<b>Code</b>	2
<b>Name</b>	Obligatorische Schule
<b>Definition</b>	Für Personen, welche zurzeit eine Anlehre machen oder eine Berufslehre oder Vollzeitberufsschule absolvieren oder eine Maturitätsschule oder Diplommittelschule besuchen, ist als höchste abgeschlossene Ausbildung «Obligatorische Schule» zu erfassen.

<b>Code</b>	3
<b>Name</b>	Anlehre
<b>Definition</b>	1-jährige Ausbildung bzw. Übergangsausbildung: Vorlehre, 10. Schuljahr, 1-jährige Berufswahl, Haushaltslehrjahr, Brückenangebote, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe (1 oder 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Ausbildungsvertrag) oder ähnliche Ausbildung.

<b>Code</b>	4
<b>Name</b>	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule

**Definition** 2- bis 4-jährige Ausbildung: Berufslehre, berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest, Berufsfachschule (z.B. gewerbliche Berufsschule, kaufm. Berufsschule, Lehrwerkstätte), Handelsmittelschule, Zweitausbildung oder ähnliche Ausbildungen.

**Code** 5

**Name** Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule

**Definition** 2- bis 3-jährige Ausbildung: Berufsmaturität, Fachmittelschule (FMS), Diplommittelschule (3 Jahre), Gymnasium, Lehrerseminar.

**Code** 6

**Name** Höhere Fach- und Berufsausbildung

**Definition** Eidgenössischer Fachausweis, eidgenössisches Fach- oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule (HKG), Technikerschule TS, Höhere Fachschule für Sozialarbeit (Mindestdauer 3 Jahre bei Vollzeitausbildung, inkl. Nachdiplomstudium), pädagogische Fachhochschule (Berufsschullehrer).

**Code** 7

**Name** Universität, Hochschule, Fachhochschule

**Definition** Bachelor und Master, Diplom, Staatsexamen, Nachdiplom, Fachhochschule HTL, HWV, HFG, HFS.

**Code** 8

**Name** Nicht feststellbar

#### Beschäftigungsgrad

Code	Name
1	Vollzeit (90%+)
2	Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
3	Eine Teilzeitstelle (50-89%)
4	Mehrere Teilzeitstellen
5	Vollzeit- und Teilzeitstelle
6	Eine Teilzeitstelle (-89%)

#### Codedetails

**Code** 1

**Name** Vollzeit (90%+)

**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50) für antragstellende Person

WSH (1-2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50) für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code** 2

**Name** Eine Teilzeitstelle (bis 49%)

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50) für antragstellende Person

WSH (1-2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code** 3  
**Name** Eine Teilzeitstelle (50-89%)  
**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
für antragstellende Person  
 WSH (1-2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code** 4  
**Name** Mehrere Teilzeitstellen  
**Definition** Bei mehreren Teilzeitstellen muss nicht in Prozente umgerechnet werden, sondern «mehrere Teilzeitstellen» selektiert werden.  
**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
für antragstellende Person  
 WSH (1-2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code** 5  
**Name** Vollzeit- und Teilzeitstelle  
**Leistungsart** WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
für antragstellende Person  
 WSH (1-2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)  
für weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

**Code** 6  
**Name** Eine Teilzeitstelle (-89%)  
**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25)

Beziehung zur antragstellenden Person	
Code	Name
1	Mein Ehemann / meine Ehefrau
2	Mein Partner / meine Partnerin
3	Eigenes Kind (Sohn / Tochter) inkl. Adoptivkind
4	Stief- / Pflegekind / Kind des Partners
5	Mein Bruder / meine Schwester
6	Mein Stiefbruder / meine Stiefschwester / Adoptivgeschwister
7	Mein Enkel / meine Enkelin
8	Mein Vater / meine Mutter
9	Mein Stiefvater / meine Stiefmutter
10	Mein Schwiegervater / meine Schwiegermutter
11	Mein Schwiegersohn / meine Schwiegertochter
12	Mein Schwager / meine Schwägerin

Verwendete Codes

13	Mein Grossvater / meine Grossmutter
14	Grossvater / Grossmutter meines Ehepartners / meines Partners
15	Andere verwandte oder verschwägerte Person (Onkel, Tante, Nefte, Nichte etc.)
16	Wenn antragstellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17	Andere, mit mir nicht verwandte Person
18	In eingetragener Partnerschaft lebend

**Erwerbssituation**

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

**Codedetails**

<b>Code</b>	1
<b>Name</b>	Selbständig
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

<b>Code</b>	2
<b>Name</b>	Angestellt in der eigenen Firma
<b>Definition</b>	Soll nur selektiert werden, wenn es sich bei der Firma um eine AG oder GmbH handelt.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

<b>Code</b>	3
<b>Name</b>	Regelmässig angestellt
<b>Definition</b>	Arbeitsvertrag, nicht befristet oder ein Jahr oder länger.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	4
<b>Name</b>	Zeitlich befristeter Vertrag
<b>Definition</b>	Vertrag für weniger als ein Jahr.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	5
<b>Name</b>	Arbeit auf Abruf
<b>Definition</b>	Jeweils gleicher Arbeitgeber, jedoch schwankender Beschäftigungsgrad je nach Arbeitsanfall (z.B. Aushilfsverkäufer/Aushilfsverkäuferin im Stundenlohn, der/die je nach Bedarf im Laden arbeitet).
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	6
<b>Name</b>	Gelegenheitsarbeit
<b>Definition</b>	Unregelmässige Arbeiten mit oder ohne Vertrag von begrenzter Dauer (einige Monate) (z.B. Babysitten, Nachhilfe oder Aushilfstätigkeiten).
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	7
<b>Name</b>	Mitarbeitendes Familienmitglied
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	8
<b>Name</b>	In der Lehre
<b>Definition</b>	Diese Antwortkategorie ist auch bei einer Vorlehre/Anlehre/Attestlehre zu wählen.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	9
<b>Name</b>	Arbeitsintegrationsprogramm
<b>Definition</b>	Beim Arbeitsamt gemeldete Person, die an einem im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes organisierten Beschäftigungsprogramm teilnimmt (arbeitsmarktbezogene Massnahmen gemäss AVIG).
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	10
<b>Name</b>	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
<b>Definition</b>	Person, die kein Recht (mehr) auf Arbeitslosenentschädigung hat (Ende Rahmenfrist) und an einem temporären Beschäftigungsprogramm des Kantons oder der Gemeinde teilnimmt. Auch Personen, die nicht ausgesteuert sind oder gar nie ALV-berechtigt waren und an

	einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, sollen unter dieser Kategorie erfasst werden.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	11
<b>Name</b>	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
<b>Definition</b>	Person, die auf Stellensuche ist und beim Arbeitsamt gemeldet ist, unabhängig davon, ob die Person auch Recht auf Arbeitslosenentschädigung (Rahmenfrist) hat oder nicht.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	12
<b>Name</b>	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
<b>Definition</b>	Person, die auf Stellensuche ist, aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet ist.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	13
<b>Name</b>	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
<b>Definition</b>	Dieser Code ist auch für Personen auszuwählen, die über 14-jährig sind, aber noch die obligatorische Schule, Sprachintensivkurse (z.B. Flüchtlinge oder Asylsuchende) oder eine andere Ausbildung besuchen.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	14
<b>Name</b>	Haushalt, familiäre Gründe
<b>Definition</b>	Für den Arbeitsmarkt nicht oder nur teilweise verfügbare Person, die Hausarbeiten erledigt und/oder Kinder erzieht.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	15
<b>Name</b>	Rentner/in
<b>Definition</b>	Neben Altersrenten diese Kategorie auch für IV- und UV-Renten sowie Witwen- und Waisenrenten auswählen. Diese Kategorie ist auch dann auszuwählen, wenn eine Person an einer Eingliederungsmassnahme der IV teilnimmt.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	16
<b>Name</b>	Vorübergehend arbeitsunfähig
<b>Definition</b>	Eine Person gilt ab einem Arbeitsunterbruch von 2 Monaten bis zu 2 Jahren als vorübergehend arbeitsunfähig. Ist eine Person mehr als 2 Jahre arbeitsunfähig, dann ist die Kategorie «Dauerinvalidität» (Code 17) zu wählen.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	17
<b>Name</b>	Dauerinvalidität
<b>Definition</b>	Im Gegensatz zur Kategorie 15, wo auch IV-Renten eingetragen werden, erhält ein Dauerinvalidler keine Rente. Dauerinvalidität ist dann zu wählen, wenn eine Person mehr als

2 Jahre arbeitsunfähig ist. Bei weniger als 2 Jahren ist Code 16 «Vorübergehend arbeitsunfähig» zu wählen.

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 18

**Name** Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt

**Definition** Dieser Code ist auch für Personen auszuwählen, die nicht arbeiten wollen oder die keine Arbeit mehr suchen, da sie sich entmutigt fühlen und glauben, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht zu werden (Beurteilung des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin).

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 19

**Name** Anderes

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25)

**Code** 20

**Name** Anderes (erwerbstätig)

**Definition** Hier sind andere Typen von Erwerbstätigkeiten zu erfassen, die nicht unter den Codes 1-8 aufgeführt sind (z.B. wenn eine Person in einer Sozialfirma arbeitet oder eine Teillohnanstellung im zweiten Arbeitsmarkt hat).

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 21

**Name** Anderes (erwerbslos)

**Definition** Hier sind andere Typen von Erwerbslosigkeit zu erfassen, die nicht unter den Codes 9-12 aufgeführt sind (z.B. wenn für eine Person eine Potenzialabklärung im Gang ist).

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 22

**Name** Anderes (nichterwerbstätig)

**Definition** Hier sind andere Gründe für Nichterwerbstätigkeit zu erfassen, die nicht unter den Codes 13-18 aufgeführt sind (z.B. Personen die ein Arbeitsverbot haben, weil sie über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen) oder Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen.

**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 23

**Name** Erwerbstätig

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25)

**Code** 24

**Name** Erwerbslos

**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25)

**Code** 25

**Name** Nichterwerbstätig  
**Leistungsart** MUBE (23), ALBV (25)

Geschlecht	
Code	Name
1	männlich
2	weiblich

Grad Hilflosigkeit	
Code	Name
1	Leicht
2	Mittel
3	Schwer

Grund für Teilzeit	
Code	Name
1	In Ausbildung
2	Behindert/Unfall
3	Krankheit
4	Haushalt, familiäre Gründe
5	Keine Vollzeitstelle gefunden
6	Zusätzliche Nebentätigkeit
7	Anderes

#### Codedetails

**Code** 1  
**Name** In Ausbildung  
**Code** 2  
**Name** Behindert/Unfall  
**Definition** Die antragstellende Person kann auf Grund einer angeborenen oder unfallbedingten Behinderung (physischer, geistiger oder psychischer Art) keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

**Code** 3  
**Name** Krankheit  
**Definition** Die antragstellende Person kann auf Grund einer nicht angeborenen physischen oder psychischen Krankheit keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

**Code** 4  
**Name** Haushalt, familiäre Gründe  
**Definition** Die antragstellende Person kann auf Grund häuslicher Pflichten, Kindererziehung oder pflegebedürftiger Angehöriger keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

**Code** 5

**Name** Keine Vollzeitstelle gefunden

**Definition** Die antragstellende Person hat eine Teilzeitstelle angenommen, wünscht sich aber eine Vollzeitbeschäftigung. Sie kann, muss aber nicht, beim Arbeitsamt eingeschrieben sein. Sie ist möglicherweise noch aktiv auf Stellensuche, hat aber eventuell die Suche auch abgebrochen.

**Code** 6

**Name** Zusätzliche Nebentätigkeit

**Definition** Die antragstellende Person geht einer Teilzeitbeschäftigung und gleichzeitig einer ehrenamtlichen, verbandsbezogenen oder politischen Tätigkeit nach. Nicht gemeint sind: entlohnte Tätigkeiten, Ausbildungen, häusliche Pflichten, Kindererziehung sowie die Pflege Angehöriger.

**Code** 7

**Name** Anderes

#### Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung

Code	Name
1	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
2	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV
3	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde/Kanton
4	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsumfang
5	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch Stellenwechsel
6	Erhöhtes Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsmitgliedern
7	Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld
8	Existenzsicherung durch Arbeitslosenhilfe
9	Existenzsicherung durch Invalidenversicherung
10	Existenzsicherung durch IV-Taggelder
11	Existenzsicherung durch Alimente
12	Existenzsicherung durch Alimentenbevorschussung
13	Existenzsicherung durch Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
14	Existenzsicherung durch AHV
15	Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen
16	Existenzsicherung durch Witwenrente
17	Existenzsicherung durch Waisenrente
18	Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen
19	Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
20	Wechsel des Wohnortes
21	Existenzsicherung durch Eheschliessung
22	Ausbildungsabschluss
23	Todesfall
24	Kontaktabbruch
25	Unbekannt
26	Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben oder Wechsel der Leistungsklasse
27	Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied

28	Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU)
29	Existenzsicherung durch Lottogewinn oder Erbschaft
30	Strafvollzug

### Codedetails

<b>Code</b>	4
<b>Name</b>	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsumfang
<b>Definition</b>	Dieser Code ist unter anderem zu erfassen, wenn ein Selbständiger sich durch eine verbesserte Auftragslage aus der Sozialhilfe ablösen kann. Erhält jemand vom 2. ins 3. Lehrjahr einen Lohnanstieg und ist demzufolge nicht mehr auf Unterstützungszahlungen angewiesen, ist auch dieser Code zu erfassen.

<b>Code</b>	9
<b>Name</b>	Existenzsicherung durch Invalidenversicherung
<b>Definition</b>	Findet die Ablösung statt, weil die Person Anspruch auf IV hat (ggf. zusätzlich EL), ist dieser Code zu wählen. Dieser Code ist auch bei einer Ablösung durch eine IV-Kinderrente zu erfassen.

<b>Code</b>	14
<b>Name</b>	Existenzsicherung durch AHV
<b>Definition</b>	Findet die Ablösung statt, weil die Person ins Rentenalter kommt und AHV (ggf. zusätzlich EL) erhält, ist dieser Code zu wählen. Dieser Code ist auch bei einer Ablösung durch eine AHV-Kinderrente zu erfassen.

<b>Code</b>	15
<b>Name</b>	Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen
<b>Definition</b>	Hatte die Person bereits AHV oder IV und erhält nun zusätzlich EL-Leistungen und wird deswegen von der Sozialhilfe abgelöst, ist dieser Code zu wählen.

<b>Code</b>	18
<b>Name</b>	Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen
<b>Definition</b>	Dieser Code ist unter anderem bei Erhalt einer BVG-Rente bzw. Auszahlung des BVG-Kapitals zu erfassen.

<b>Code</b>	19
<b>Name</b>	Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
<b>Definition</b>	Dieser Code ist unter anderem bei Aufnahme einer Lehre und damit verbunden einer Existenzsicherung durch Stipendien zu erfassen.

<b>Code</b>	20
<b>Name</b>	Wechsel des Wohnortes
<b>Definition</b>	Diesen Code auch wählen, wenn die Unterstützungseinheit ins Heimatland oder in einen Dublin-Staat zurückgeführt wird oder wenn die antragstellende Person in Ausschaffungshaft genommen wird.

<b>Code</b>	24
-------------	----

**Name** Kontaktabbruch

**Definition** Diesen Code wählen, wenn die Auszahlung der Sozialhilfe durch die Nothilfe abgelöst wird oder wenn eine Person freiwillig aus der Sozialhilfe austritt.  
Dieser Code ist auch dann zu wählen, wenn die Erhebungsstelle die Zahlungen wegen unkooperativem Verhalten sistiert (bspw. bringt eine Person ihre Unterlagen auch nach mehreren Mahnungen nicht mit).

**Code** 26

**Name** Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben oder Wechsel der Leistungsklasse

**Definition** Diese Antwortkategorie soll insbesondere für die folgenden Situationen gewählt werden: Wenn eine Gemeinde zu einer anderen Erhebungsstelle wechselt oder wenn der Aufenthaltsstatus einer Person wechselt und damit auch die Zuständigkeit für das Dossier wechselt (bspw. Flüchtling mit Asyl 5- bekommt eine Niederlassungsbewilligung C). Dieser Beendigungsgrund ist auch dann zu wählen, wenn ein Dossier abgeschlossen wird, weil es aufgrund eines Aufenthaltsstatuswechsels der antragstellenden Person zu einem Wechsel der Leistungsklasse kommt.  
Dieser Code ist auch bei einer Abgabe eines Dossiers von einem Durchgangszentrum an die Gemeinde zu wählen.

**Code** 27

**Name** Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied

**Definition** Können Eltern bei einer Fremdplatzierung die Zahlung der Elternbeträge übernehmen, ist dieser Code zu erfassen.  
Erhält jemand Verwandtenunterstützung und ist demzufolge nicht mehr auf Unterstützungszahlungen angewiesen, ist auch dieser Code zu erfassen.

#### Invaliditätsgrad

Code	Name
4	< 50%
5	50%-59%
6	60%-69%
7	70% und mehr

#### Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

#### Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

#### Ja, Nein, nicht bekannt

Code	Name
------	------

Verwendete Codes

1	Ja
2	Nein
3	Nicht bekannt

Leistungsart	
Code	Name
01	Reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung
02	Reguläre Unterstützung mit Zielvereinbarung
03	Einmalige Zahlung mit Budget
04	Einmalige Zahlung ohne Budget
05	Bevorschussung ALV
23	Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
25	Alimentenbevorschussung
32	Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich
33	Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich
34	Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich
35	Kantonale Beihilfen zur Altersrente
36	Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente
37	Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente
40	Sozialhilfe an Flüchtlinge
50	Sozialhilfe an Asylsuchende

**Codedetails**

**Code** 01  
**Name** Reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung  
**Definition** Diesen Code wählen, falls es sich um eine reguläre finanzielle Unterstützung ohne Eingliederungsvertrag/Zusammenarbeitsvereinbarung (= schriftlich vereinbarte Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung) handelt. Es sind beispielsweise Ergänzungen zur Altersrente bei einem Heimaufenthalt, sofern die Leistung keine kantonalen EL sind, oder Fremdplatzierungen.

**Leistungsart** WSH (1)

**Code** 02  
**Name** Reguläre Unterstützung mit Zielvereinbarung  
**Definition** Diesen Code wählen, falls es sich um eine reguläre finanzielle Unterstützung mit Eingliederungsvertrag/Zusammenarbeitsvereinbarung (= schriftlich vereinbarte Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung) handelt; unter Eingliederungsvertrag wird die sozialarbeiterische Zusammenarbeitsvereinbarung verstanden und nicht die rechtskräftige Verfügung.

**Leistungsart** WSH (2)

**Code** 03  
**Name** Einmalige Zahlung mit Budget  
**Definition** Diesen Code wählen, falls es sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung

(ausserordentliche Unterstützung) handelt, für die ein Budget gemacht wird; von einer Neubeurteilung der Situation abgesehen, ist keine weitere Zahlung vorgesehen. Dies betrifft beispielsweise Zahnarztrechnungen, Selbstbehalte (inkl. Franchise), Umzugskosten, Mietkaution, Liquidationskosten bei Todesfall oder Bestattungskosten.

**Leistungsart**

WSH (3)

**Code**

04

**Name**

Einmalige Zahlung ohne Budget

**Definition**

Diesen Code wählen, falls es sich um eine spezifische, einmalige finanzielle Unterstützung handelt, für die kein Budget gemacht wird; von einer Neubeurteilung der Situation abgesehen, ist keine weitere Zahlung vorgesehen. Beispiel dafür sind Fälle von Rückführungen in das Heimatland oder wenn bei der Eröffnung eines Dossiers ein Warengutschein abgegeben wird, in der Folge aber festgestellt wird, dass die Person kein Anrecht auf Sozialhilfe hat.

**Leistungsart**

WSH (4)

**Code**

05

**Name**

Bevorschussung ALV

**Definition**

Diesen Code wählen, falls es sich um die Bevorschussung von Arbeitslosenleistungen, deren Auszahlung sich verzögert, oder den Ausgleich bei vorübergehender Einstellung der Arbeitslosenleistungen handelt. Wenn aber bereits bei der Anmeldung für Sozialhilfe klar ist, dass die ALV kein existenzsicherndes Einkommen bieten wird und somit die Klienten mit regulärer Sozialhilfe in Ergänzung zur ALV unterstützt werden müssen, dann soll von Beginn weg Leistungsart 1 oder 2 gewählt werden.

**Leistungsart**

WSH (5)

**Code**

23

**Name**

Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

**Definition**

Diesen Code wählen, falls es sich um kantonale Sozialleistungen, die an Eltern mit Kleinkind(ern) ausgerichtet werden, handelt und die dazu dienen, den Lebensbedarf von Eltern und Kind(ern) in bescheidenen Verhältnissen in den ersten Jahren nach der Geburt zu decken.

**Leistungsart**

MUBE (23)

**Code**

25

**Name**

Alimentenbevorschussung

**Definition**

Diesen Code wählen, falls es sich um Bevorschussungen von geschuldeten und nicht bezahlten Unterhaltszahlungen in Form von Geldzahlungen handelt. Auch Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden zur Alimentenbevorschussung gerechnet.

**Leistungsart**

ALBV (25)

**Code**

32

**Name**

Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich

**Definition**

Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit eine oder mehrere der 3-stufigen Zusatzleistungen zur Altersrente nach AHV/IV-Gesetzgebung erhält.

**Leistungsart**

ZL ZH (32)

<b>Code</b>	33
<b>Name</b>	Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich
<b>Definition</b>	Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit eine oder mehrere der 3-stufigen Zusatzleistungen zur Invalidenrente nach AHV/IV-Gesetzgebung erhält.
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (33)
<b>Code</b>	34
<b>Name</b>	Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich
<b>Definition</b>	Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit eine oder mehrere der 3-stufigen Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente nach AHV/IV-Gesetzgebung erhält.
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (34)
<b>Code</b>	35
<b>Name</b>	Kantonale Beihilfen zur Altersrente
<b>Definition</b>	Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den EL der Altersrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse erhält.
<b>Leistungsart</b>	kBH (35)
<b>Code</b>	36
<b>Name</b>	Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente
<b>Definition</b>	Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den EL der Invalidenrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse erhält
<b>Leistungsart</b>	kBH (36)
<b>Code</b>	37
<b>Name</b>	Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente
<b>Definition</b>	Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den EL der Hinterlassenenrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse erhält.
<b>Leistungsart</b>	kBH (37)
<b>Code</b>	40
<b>Name</b>	Sozialhilfe an Flüchtlinge
<b>Definition</b>	Diesen Code wählen, falls es sich um Sozialhilfe für Unterstützungseinheiten handelt, in denen die antragstellende Person eine der folgenden Aufenthaltsstatus hat: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüchtling mit Asyl (B) und bei dem seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind (Flüchtling mit Asyl 5- (B))</li> <li>• Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F) mit maximal 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)).</li> </ul>
<b>Leistungsart</b>	SH-FlüStat (40)
<b>Code</b>	50
<b>Name</b>	Sozialhilfe an Asylsuchende
<b>Definition</b>	Diesen Code wählen, falls es sich um Sozialhilfe für Unterstützungseinheiten handelt, in denen die antragstellende Person eine der folgenden Aufenthaltsstatus hat: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Asylsuchende/r (N)</li> <li>• Vorläufig aufgenommene Person (F) mit maximal 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz</li> </ul>

(Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)).

**Leistungsart** SH-AsylStat (50)

Massnahme zu IZU	
Code	Name
5	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
6	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
7	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
8	Stellensuche (RAV)
9	Stellensuche (Sozialdienst)
10	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä
11	Ausbildung / Berufsattest
12	Ausbildung / Berufslehre
13	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
14	Ausbildung / Tertiärstufe
15	Anderes (berufliche Leistung)
16	Alleinerziehend
17	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
18	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
19	Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit
20	Betreuung / Pflege von Angehörigen
21	Anderes (soziale Leistung)

**Codedetails**

<b>Code</b>	5
<b>Name</b>	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
<b>Definition</b>	Die betreffende Person bezieht Taggelder der Arbeitslosenversicherung und nimmt an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil, die vom RAV bezahlt wird: Kurse, Ausbildungspraktikum, Ausbildungszuschüsse, Teilnahme in einer Übungsfirma, Einarbeitungszuschüsse, Motivationssemester, Teilnahme an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung.
<b>Code</b>	6
<b>Name</b>	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
<b>Definition</b>	Gemeint sind hier Beschäftigungs- oder Integrationsprogramme für Personen, die keinen Anspruch (mehr) haben auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Teilnahme wird i. d. R. nicht mit einem eigentlichen (sozialversicherten) Lohn abgegolten
<b>Code</b>	7
<b>Name</b>	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
<b>Definition</b>	Diese Kategorie umfasst alle individuellen Massnahmen, die eine Erhöhung der beruflichen Qualifikationen zum Ziel haben wie Intensivsprachkurse, Kurse, die bestimmte berufliche Qualifikationen vermitteln z. B. für das Gast- oder Baugewerbe, Kurse für Wiedereinsteiger/innen usw.

<b>Code</b>	8
<b>Name</b>	Stellensuche (RAV)
<b>Definition</b>	Die betreffende Person ist zur Arbeitsvermittlung beim RAV eingeschrieben.
<b>Code</b>	9
<b>Name</b>	Stellensuche (Sozialdienst)
<b>Definition</b>	Die betreffende Person wird von der Erhebungsstelle oder einer von der Erhebungsstelle beauftragten Stelle bei der Stellensuche begleitet (z.B. Coaching).
<b>Code</b>	10
<b>Name</b>	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä
<b>Definition</b>	Diese Kategorie umfasst Leistungen, die im Zusammenhang stehen mit der Aufnahme einer Berufsausbildung und nicht über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden.
<b>Code</b>	11
<b>Name</b>	Ausbildung / Berufsattest
<b>Definition</b>	Zweijährige berufliche Grundbildung, die mit einem eidgenössischen Berufsattest abschliesst (ersetzt die Anlehre). Beispiele: Detailhandelsassistent/in, Restaurations-Angestellte/r, Hotellerie-Angestellte/r, Küchen-Angestellte/r.
<b>Code</b>	12
<b>Name</b>	Ausbildung / Berufslehre
<b>Definition</b>	Drei- bis vierjährige Berufslehre, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis abschliesst.
<b>Code</b>	13
<b>Name</b>	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
<b>Definition</b>	Weiterführende Schulen nach der obligatorischen Schulpflicht wie Gymnasium, Handelsmittelschule, Handelsschule, Diplommittelschule etc..
<b>Code</b>	14
<b>Name</b>	Ausbildung / Tertiärstufe
<b>Definition</b>	Teil- oder Vollzeitstudium an einer Universität, Fachhochschule, Höheren Fachschule, Vorbereitung zur Berufsprüfung und Höheren Fachprüfung.
<b>Code</b>	17
<b>Name</b>	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
<b>Definition</b>	Diese Kategorie umfasst alle Integrationsmassnahmen, die institutionell organisiert sind und die die Verbesserung resp. Aufrechterhaltung der sozialen Integration zum Ziel haben wie Taglohnprogramme, Programme zur stundenweisen Beschäftigung, Tagesstrukturen etc..
<b>Code</b>	18
<b>Name</b>	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
<b>Definition</b>	Diese Kategorie umfasst z.B. die freiwillige und pflichtgemässe Zusammenarbeit mit

Fachstellen und Institutionen wie Schuldenberatung, Therapien etc.; weiter fallen unter diese Kategorie die Teilnahme an Kursen wie «Lesen und Schreiben für Erwachsene», Deutschkurse etc. sowie Freizeitkurse (z.B. bei der Migros-Klubschule).

Massnahme zu MIZ	
Code	Name
1	Gesundheitliche Gründe
2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
4	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien

#### Codedetails

<b>Code</b>	1
<b>Name</b>	Gesundheitliche Gründe
<b>Definition</b>	Die Minimale Integrationszulage wird ausgerichtet, weil die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, eine Integrationsleistung zu erbringen.

<b>Code</b>	2
<b>Name</b>	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
<b>Definition</b>	Die betreffende Person ist mangels Angebote an Integrationsmassnahmen nicht in der Lage, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.

<b>Code</b>	3
<b>Name</b>	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
<b>Definition</b>	Die betreffende Person ist mangels Angebote an Integrationsmassnahmen nicht in der Lage, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.

<b>Code</b>	4
<b>Name</b>	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien
<b>Definition</b>	Die Kantone oder Gemeinden können weitere Gründe für die Ausrichtung der Minimalen Integrationszulage festlegen. Teilweise ist es in einzelnen Kantonen möglich, dass Gründe, welche unter der Integrationszulage für Nichterwerbstätige aufgeführt sind, nicht zu einer IZU, sondern zu einer MIZ führen (bspw. «Stellensuchende (RAV)»). In diesem Fall ist diese Antwortkategorie «Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien» zu erfassen.

Nie, einmal, mehrmals	
Code	Name
0	Nie
1	Einmal
2	Mehrmals

#### Codedetails

<b>Code</b>	0
<b>Name</b>	Nie
<b>Definition</b>	Die antragstellende Person war in den letzten drei Jahren nie arbeitslos.

<b>Code</b>	1
<b>Name</b>	Einmal
<b>Definition</b>	Die antragstellende Person war in den letzten drei Jahren einmal ganz oder teilweise arbeitslos.

<b>Code</b>	2
<b>Name</b>	Mehrmals
<b>Definition</b>	Die antragstellende Person war in den letzten drei Jahren mehrmals ganz oder teilweise arbeitslos.

### NOGA Abschnitt

Code	Name
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN
D	ENERGIEVERSORGUNG
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMÜTZUNGEN
F	BAUGEWERBE/BAU
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON MOTORFAHRZEUGE
H	VERKEHR UND LAGEREI
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN

### Pflege oder Betreuung durch

Code	Name
1	Haushaltsmitglied
2	Organisation/Institution (Gemeinde, Kirche, Hilfswerk)
3	Andere

### Wohnstatus

Code	Name
1	Eigentumswohnung/Eigenheim
2	Mieter/in
3	Untermieter/in
4	Pension/Hotel
5	Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik)
6	Begleitetes Wohnen
7	Gratisunterkunft
8	Fahrende
9	Ohne feste Unterkunft
10	Lebt im Heim
11	Lebt nicht im Heim
19	Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge

### Codedetails

**Code** 1  
**Name** Eigentumswohnung/Eigenheim  
**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 2  
**Name** Mieter/in  
**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 3  
**Name** Untermieter/in  
**Definition** Diesen Status angeben, falls die antragstellende Person eine Wohnung ganz oder teilweise mietet (mit oder ohne Vertrag), ohne der Hauptmieter zu sein. Junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern wohnen und dafür Miete bezahlen, sind als Untermieter zu erfassen. Auch für Fremdplatzierte in Pflegefamilien ist dieser Status auszuwählen. Lebt die Unterstützungseinheit in einer vom Sozialdienst oder von der Gemeinde gemieteten Wohnung, dann ist auch dieser Status auszuwählen.  
**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 4  
**Name** Pension/Hotel  
**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 5  
**Name** Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik)  
**Definition** Nebst Personen, die sich in Heimen, Kliniken etc. aufhalten, gilt dieser Status auch für Strafgefangene.  
**Leistungsart** WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

**Code** 6  
**Name** Begleitetes Wohnen

<b>Definition</b>	Unter begleitetem oder betreutem Wohnen werden folgende Wohnformen subsumiert: das Wohnen in betreuten Wohngemeinschaften und das betreute Wohnen für Senioren. Als betreutes/ begleitetes Wohnen werden Wohnformen bezeichnet, in denen Menschen Unterstützung finden, die je nach Lebenssituation unterschiedliche Formen der Hilfe benötigen. Die Betreuung wird durch Fachkräfte gewährleistet (bspw. Sozialarbeiter/innen, Psychologen, Erzieher/innen, Therapeuten, Pflegekräfte). Die rechtliche Betreuung (im weitesten Sinne eines Beistandschaftsverhältnisses) ist darin nicht eingeschlossen.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	7
<b>Name</b>	Gratisunterkunft
<b>Definition</b>	Diese Option wählen, falls die antragstellende Person kostenlos bei Freunden oder Verwandten wohnt. Auch volljährige Kinder oder junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern wohnen und keine Miete bezahlen, werden somit unter dieser Antwortkategorie erfasst.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	8
<b>Name</b>	Fahrende
<b>Definition</b>	Diese Option angeben, falls die antragstellende Person hauptsächlich in einem beweglichen oder stationären Wohnwagen wohnt.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	9
<b>Name</b>	Ohne feste Unterkunft
<b>Definition</b>	Es handelt sich bspw. um Personen, die auf der Strasse leben oder die in einer Notschlafstelle übernachten. Auch bei Personen, welche bei Freunden oder Bekannten wohnen und die Unterkunft regelmässig wechseln, ist dieser Code zu erfassen.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
<b>Code</b>	10
<b>Name</b>	Lebt im Heim
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Code</b>	11
<b>Name</b>	Lebt nicht im Heim
<b>Leistungsart</b>	ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
<b>Code</b>	19
<b>Name</b>	Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge
<b>Definition</b>	Es handelt sich um eine kollektive Unterkunft mit einer täglichen Betreuung vor Ort. Eine Wohnung gilt nie als Kollektivunterkunft. Lebt die Unterstützungseinheit in einer vom Sozialdienst oder von der Gemeinde gemieteten Wohnung handelt es sich um einen Privathaushalt. Da der Mietvertrag nicht auf den Namen der Unterstützungseinheit lautet, muss in diesem Fall die Antwortkategorie «Untermieter/in» (Code 3) gewählt werden.
<b>Leistungsart</b>	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Wohnungsgrösse	
Code	Name
1	Zimmeranzahl: 1.0
2	Zimmeranzahl: 1.5
3	Zimmeranzahl: 2.0
4	Zimmeranzahl: 2.5
5	Zimmeranzahl: 3.0
6	Zimmeranzahl: 3.5
7	Zimmeranzahl: 4.0
8	Zimmeranzahl: 4.5
9	Zimmeranzahl: 5.0
10	Zimmeranzahl: 5.5
11	Zimmeranzahl: 6.0
12	Zimmeranzahl: 6.5
13	Zimmeranzahl: 7.0
14	Zimmeranzahl: 7.5 und mehr

#### Codedetails

<b>Code</b>	1
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 1.0
<b>Code</b>	2
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 1.5
<b>Code</b>	3
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 2.0
<b>Code</b>	4
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 2.5
<b>Code</b>	5
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 3.0
<b>Code</b>	6
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 3.5
<b>Code</b>	7
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 4.0
<b>Code</b>	8
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 4.5
<b>Code</b>	9
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 5.0
<b>Code</b>	10
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 5.5
<b>Code</b>	11
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 6.0
<b>Code</b>	12
<b>Name</b>	Zimmeranzahl: 6.5
<b>Code</b>	13

**Name** Zimmeranzahl: 7.0  
**Code** 14  
**Name** Zimmeranzahl: 7.5 und mehr

**Zivilstand**

Code	Name
1	Ledig
2	Verheiratet
3	Getrennt
4	Verwitwet
5	Geschieden
6	In eingetragener Partnerschaft

**Codedetails**

**Code** 1  
**Name** Ledig  
**Definition** Der Status «ledig» ist auch bei «Heirat nach Brauch» auszuwählen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

**Code** 3  
**Name** Getrennt  
**Definition** Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.

**Code** 4  
**Name** Verwitwet  
**Definition** Hier ist auch der Zivilstand «durch Tod aufgelöste Partnerschaft» zu erfassen.

**Code** 5  
**Name** Geschieden  
**Definition** Dieser Code ist auch in folgenden Situationen auszuwählen:  
- wenn die Personen juristisch getrennt sind;  
- wenn der korrekte Zivilstand «gerichtlich aufgelöste Partnerschaft», «durch Verschollenerklärung aufgelöste Partnerschaft», «aufgelöste Partnerschaft durch Ungültigerklärung» oder «unverheiratet» lautet (letzterer kann als Folge einer Ungültigerklärung der letzten Ehe oder als Folge einer Verschollenerklärung des letzten Ehepartners bzw. der letzten Ehepartnerin entstehen).

**Code** 6  
**Name** In eingetragener Partnerschaft  
**Definition** Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).